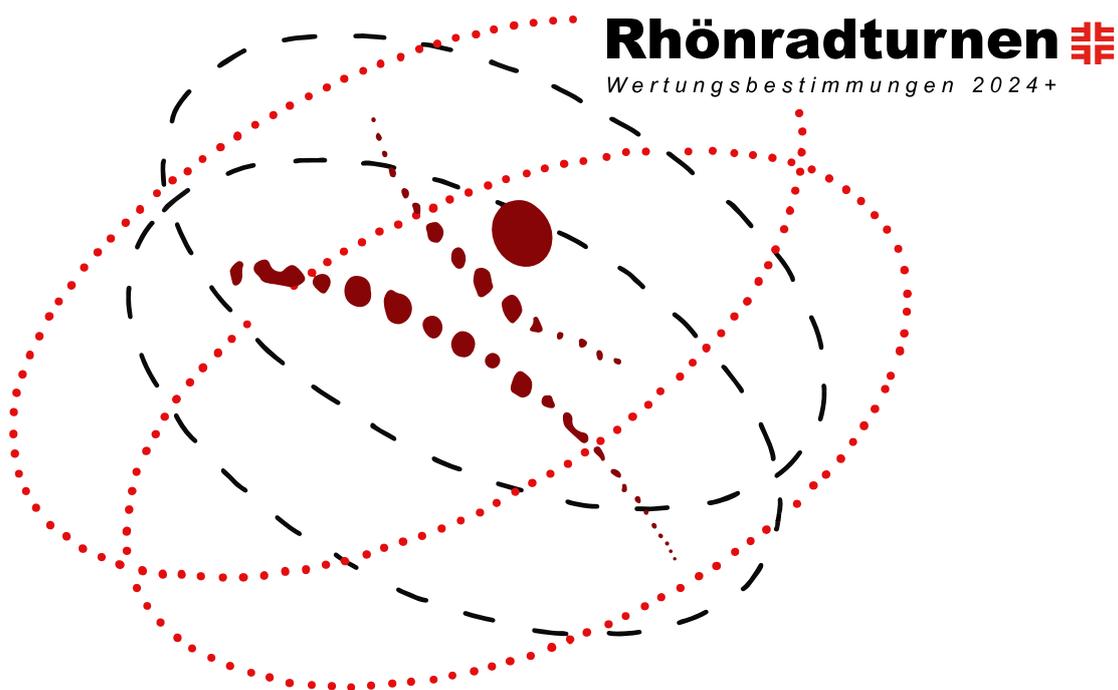


Wertungsbestimmungen Rhönradturnen **2024+**



Änderungshistorie

Jede größere Versionsänderung setzt die kleineren Nummern zurück auf null. Erklärung der Versionsnummerierung:

1	.	0	.	0
<u>Große Inhaltsänderungen</u>		<u>Kleine Inhaltsänderungen</u>		<u>Fehlerkorrekturen</u>
(Auswirkungen auf das Bewertungssystem, das Erstellen von Übungsfolgen oder die Strukturgruppen)		(Anpassung an neue Regeln vom IRV, sofern sie keine großen Inhaltsänderungen sind oder Änderungen durch den DTB)		(Schreibfehler, Logikfehler, Querverweise, Seitenzahlen, etc.)

Folgende Änderungen wurden mit den angegebenen Versionsnummern eingeführt:

Version 1.0.0	<i>Erstveröffentlichung und Ablösung der alten Wertungsbestimmungen</i>
Version 1.0.1	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlerkorrektur unter 5.2.3.1 • Anpassung des Abzugs für mehr als eine/einen Trainer*in in der Wettkampffläche bzw. Sicherheitszone (5.3.3.2) • Hinzufügen einer Beschreibung für den Beginn einer Übungsfolge ohne Bindungen (6.)

Vorwort

„Nachstehende Wertungsbestimmungen (WB) gewährleisten eine einheitliche und objektive Beurteilung der Elemente, Übungen, Einheiten und Übungsfolgen des Rhönradturnens (RT) auf nationaler Ebene.

Sie erweitern das Wissen und Können der Kampfrichter und Kampfrichterinnen und geben den Aktiven und ihren Trainern und Trainerinnen ein richtungsweisendes Arbeitsmaterial für die Trainingsarbeit, für die Wettkampfvorbereitung und Wettkampfdurchführung.“¹

Die 1997 etablierten Maßstäbe und Erwägungsgründe sind auch heute noch ein wesentlicher Bestandteil im Rhönradturnen. Gemessen daran sollte es nach wie vor das Ziel bleiben, allen Beteiligten im Rhönradturnen das bestmögliche und modernste Arbeitsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Sinn und Zweck ist, für alle Turnenden mit unterschiedlichem Leistungsniveau ein System herzustellen, das faire und offene Wettkämpfe und entsprechende Perspektiven bietet. Trainer*innen soll ein guter Rahmen zur bestmöglichen Unterstützung ihrer Aktiven an die Hand gegeben werden. Auch künftig sollen Kampfrichter*innen in der Lage sein, nach objektiven Maßstäben mit einem handhabbaren Wertungssystem eine faire Bewertung sicherzustellen.

Zugleich muss man auch Neuem gegenüber offen sein. In dieser Hinsicht ist sowohl Struktur als auch Inhalt stets an den internationalen Richtlinien orientiert. Es soll sichergestellt werden, dass die Durchlässigkeit zwischen nationalen und internationalen Wettkämpfen auch zukünftig erhalten bleibt.

Das prägende Motto soll daher lauten: „Tradition und Innovation für eine gemeinsame und faire sportliche Zukunft“.

Astrid Meurer

*Kampfrichterbeauftragte
Rhönradturnen*

Dirk Balkenohl

*Vorsitz
Technisches Komitee
Rhönradturnen*

Harald Heck

*Wettkampfwesen
Rhönradturnen*

¹ Brigitte Faber, Wertungsbestimmungen 1997, Band 1: Allgemeiner Teil, Vorwort.

BESONDERER DANK

Ein besonderer Dank gilt dem DTB-Kompetenzteam "Wertungsbestimmungen 2024+", das die Kampfrichterbeauftragte Astrid Meurer mit großem Einsatz und Leidenschaft bei dieser Aufgabe unterstützt hat. Mitglieder aus verschiedenen Gruppen, darunter Trainer*innen, Kampfrichter*innen und Sportler*innen, haben kontinuierlich ihr Bestes gegeben, um gemeinsam eine optimale Lösung für den Sport zu finden.

Beteiligte (in alphabetischer Reihenfolge):

- Joy-Celina Böffgen
- Eveline Heck
- Helene Eva Hild
- Marvin Homeyer
- Stefanie Jochem
- Mona Kronenberger
- Maiti Münchgesang
- Andrea Parche
- Philipp Remy
- Claudia Rohde
- Kerstin Scherbel
- Xenia Selbach

Gestaltungsinspiration für die Bewertungshilfen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Marek Krings
- Lilia Lessel
- Astrid Meurer
- Birte Zelfel

Gestaltung des Logos:

Ines Meurer

Das Team dankt insbesondere *Kerstin Scherbel* für die Neugestaltung der Darstellungen im Sprung. Außerdem dankt das Team *Philipp Remy* für die Formatierungsarbeiten.

INHALTSVERZEICHNIS

ÄNDERUNGSHISTORIE, VORWORT, INHALTS- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ÄNDERUNGSHISTORIE	I
VORWORT	II
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	XII

ALLGEMEINE WERTUNGSBESTIMMUNGEN

FAIR PLAY	1
1. DAS KAMPFGERICHT	1
1.1. ORGANISATION	1
1.1.1. <i>Vollständiges Kampfgericht für nationale Meisterschaften</i>	1
1.1.2. <i>Verkleinertes Kampfgericht für andere Wettkämpfe</i>	1
1.1.3. <i>Unterstützung durch Hilfspersonen</i>	1
1.2. ALLGEMEINE RECHTE UND PFLICHTEN DER KAMPFRICHTER*INNEN	2
1.2.1. <i>Voraussetzungen für Kampfrichter*innen an nationalen Wettkämpfen</i>	2
1.2.2. <i>Allgemeine Regeln für Kampfrichter*innen auf Wettkämpfen im Rhönradturnen</i>	2
1.2.3. <i>Das Verhalten der Kampfrichter*innen</i>	2
1.2.4. <i>Kampfrichter*innen-Besprechungen</i>	3
1.2.4.1. <i>Vor dem Wettkampf</i>	3
1.2.4.2. <i>Nach dem Wettkampf</i>	3
1.2.4.3. <i>Im Fall einer zu großen Differenz zwischen den zwei Mittelwerten</i>	3
1.2.4.4. <i>Auf Wunsch eines/einer Kampfrichter*in</i>	4
1.2.4.5. <i>Auf Wunsch des/der Oberkampfrichter*in</i>	4
1.2.4.6. <i>Im Fall eines schriftlichen Einspruchs</i>	4
2. VERHALTENSKODEX FÜR TURNENDE	4
2.1. RECHTE UND PFLICHTEN DER TURNENDEN	4
2.1.1. <i>Fair Play</i>	4
2.1.2. <i>Kenntnis der Wertungsbestimmungen</i>	4
2.1.3. <i>Wettkampfkleidung</i>	5
2.1.3.1. <i>Allgemeines Reglement</i>	5

ÄNDERUNGSHISTORIE, VORWORT, INHALTS- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

2.1.3.2.	Besonderheiten für das Geradeturnen auf Musik.....	5
2.1.4.	<i>Nutzung von Bindungen</i>	6
2.1.5.	<i>Nutzung von Magnesia (oder sonstigen Produkten) zur besseren Haftung</i>	6
2.2.	RECHTE UND PFLICHTEN DER TRAINER*INNEN	6
2.2.1.	<i>Fair Play</i>	6
2.2.2.	<i>Sicherheitsstellung durch die Trainer*innen</i>	6
2.2.3.	<i>Kenntnis der Wertungsbestimmungen</i>	7
2.2.4.	<i>Kontakt mit den Turnenden</i>	7
2.2.5.	<i>Kleidung der Trainer*innen</i>	7
2.3.	MAßNAHMEN IM FALL EINES VERSTOßES DURCH TURNENDE ODER TRAINER*INNEN.....	8
2.3.1.	<i>Unangemessenes Verhalten</i>	8
2.3.2.	<i>Verstoß gegen die Kleidungsvorschriften</i>	8
3.	WERTUNGSSYSTEM: ALLGEMEINE REGELN	8
3.1.	ENDWERT	8
3.2.	BEWERTUNGSMETHODEN.....	9
3.2.1.	<i>Ausführungskampfrichter*innen und Kampfrichter*innen für Artistische Impression</i>	9
3.2.2.	<i>Schwierigkeitskampfrichter*innen</i>	9
4.	ALLGEMEINE REGELN FÜR DIE BERECHNUNG DES ENDWERTS	9
4.1.	ZULÄSSIGE DIFFERENZEN ZWISCHEN DEN ZWEI MITTLEREN WERTEN.....	11
4.2.	FINALER ENDWERT EINER ÜBUNGSFOLGE.....	11
4.2.1.	<i>Ändern von individuellen und finalen Werten</i>	11
4.2.1.1.	<i>Ändern der Ausführungswerte oder der Werte für Artistische Impression</i>	11
4.2.1.2.	<i>Ändern des Schwierigkeitswertes</i>	12
4.2.1.3.	<i>Möglichkeit der Trainer*innen zum Beeinspruchen des Schwierigkeitswertes</i>	12
4.2.2.	<i>Korrektur des finalen Endwertes / Wettkampfergebnisses</i>	13
4.2.2.1.	<i>Korrektur des finalen Endwertes</i>	13
4.2.2.2.	<i>Korrektur des Wettkampfergebnisses</i>	14
5.	DIE BEWERTUNG VON ÜBUNGSFOLGEN UND SPRÜNGEN	14
5.1.	FESTSTELLEN DES FINALEN ENDWERTS EINER ÜBUNGSFOLGE	14
5.1.1.	<i>Rechte und Pflichten des/der Oberkampfrichter*in</i>	14
5.1.1.1.	<i>Grundlegende Aufgaben</i>	14
5.1.1.2.	<i>Kooperation mit der Wettkampfleitung</i>	15
5.1.1.3.	<i>Sonstige Aufgaben</i>	15

ÄNDERUNGSHISTORIE, VORWORT, INHALTS- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

5.1.1.4.	Beginn/Unterbrechung/Abbruch einer Übungsfolge oder eines Sprungs.....	16
5.1.1.4.1.	Beginn einer Übungsfolge	16
5.1.1.4.2.	Umgang mit einer Unterbrechung der Übungsfolge	16
5.1.1.4.3.	Unterbrechung einer Übungsfolge wegen eines technischen Defekts.....	16
5.1.1.4.4.	Die 30-Sekunden-Regel	17
5.1.1.4.5.	Abbruch einer Übungsfolge	17
5.1.1.4.6.	Neutrale Abzüge.....	18
5.2.	ALLGEMEINE AUFGABEN DER SCHWIERIGKEITSKAMPFRICHTER*INNEN.....	19
5.2.1.	<i>Rechte und Pflichten der Schwierigkeitskampfrichter*innen</i>	19
5.2.1.1.	Grundlegende Aufgaben.....	19
5.2.1.2.	Dokumentation der Übungsfolge/des Sprungs	19
5.2.1.3.	Feststellen und Kommunizieren von Anerkennung und Nichtanerkennung von Schwierigkeitsteilen	19
5.2.1.4.	Kooperation mit dem/der Oberkampfrichter*in	20
5.2.2.	<i>Berechnung des Schwierigkeitswerts im Sprung</i>	20
5.2.3.	<i>Berechnung des Schwierigkeitswerts im Gerade- und Spiraleturnen</i>	20
5.2.3.1.	Berechnung des Technischen Werts	20
5.2.3.2.	Bonus für erfüllte Strukturgruppen/Anforderungen.....	22
5.3.	ALLGEMEINE AUFGABEN DER AUSFÜHRUNGSKAMPFRICHTER*INNEN	25
5.3.1.	<i>Rechte und Pflichten der Ausführungskampfrichter*innen</i>	25
5.3.1.1.	Grundlegende Aufgaben.....	25
5.3.1.2.	Feststellen und Dokumentieren von Abzügen	25
5.3.2.	<i>Grundsätzliche Anmerkungen bezüglich der Bewertung der Ausführung</i>	25
5.3.3.	<i>Allgemeinen Ausführungsabzüge</i>	26
5.3.3.1.	Definition: Hilfestellung	27
5.3.3.2.	Abzugstabelle	27

GERADETURNEN OHNE MUSIK

1.	DIE DISZIPLIN GERADETURNEN	30
2.	POSITIONIERUNG DES KAMPFGERICHTS IM GERADETURNEN	31
3.	VERHALTENSKODEX FÜR TURNENDE UND TRAINER*INNEN	31
3.1.	SPEZIELLES REGLEMENT BEZÜGLICH DER NUTZUNG VON MATTEN IM GERADETURNEN	31
4.	BEGINN, UNTERBRECHUNG UND ENDE VON ÜBUNGSFOLGEN IM GERADETURNEN	32
4.1.	BEGINN UND ENDE DER BEWERTUNG.....	32

ÄNDERUNGSHISTORIE, VORWORT, INHALTS- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

4.1.1.	<i>Der Beginn der Bewertung</i>	32
4.1.2.	<i>Bestimmungen für die Wiederaufnahme einer Übungsfolge nach einer Unterbrechung</i>	32
4.1.2.1.	Wie die Kampfrichter*innen die Unterbrechung im Geradeturnen bewerten	35
4.1.3.	<i>Das Ende der Bewertung</i>	36
4.1.4.	<i>Abbruch einer Übungsfolge</i>	36
5.	DIE BEWERTUNG VON ÜBUNGSFOLGEN IM GERADETURNEN	37
5.1.	UMFANG EINER ÜBUNGSFOLGE IM GERADETURNEN	37
5.1.1.	<i>Definition: Bahnen</i>	37
5.1.1.1.	Beginn einer neuen Bahn	37
5.1.1.1.1.	Bei zentralen Übungen	37
5.1.1.1.2.	Bei dezentralen Übungen	37
5.1.1.1.3.	Sonderfall vor einem Abgang	38
5.1.1.2.	Zurückrollen (= KEINE neue Bahn)	38
5.1.2.	<i>Beschreibung des Umfangs</i>	39
5.2.	DEFINITION EINER BEWERTUNGSEINHEIT IM GERADETURNEN	39
5.3.	DIE AUFGABEN DER SCHWIERIGKEITSKAMPFRICHTER*INNEN	40
5.3.1.	<i>Schwierigkeitsbewertung (Zählweise der Schwierigkeit im Geradeturnen)</i>	40
5.3.1.1.	Zählen von Schwierigkeitsteilen (Einheiten der Schwierigkeit) im Geradeturnen	40
5.3.2.	<i>Erforderliche Strukturgruppen/Anforderungen im Geradeturnen</i>	41
5.4.	WIEDERHOLUNG VON ÜBUNGEN UND ELEMENTEN IM GERADETURNEN UND BEWERTUNG DURCH DIE KAMPFRICHTER	42
5.4.1.	<i>Definition von Übungs- und Elementwiederholungen</i>	43
5.4.2.	<i>Keine Übungs- oder Elementwiederholungen</i>	48
5.4.3.	<i>Bewertung durch die Kampfrichter*innen</i>	53
5.4.3.1.	Bewertung durch den/die Oberkampfrichter*in	53
5.4.3.2.	Bewertung durch die Schwierigkeitskampfrichter*innen	53
5.4.3.3.	Bewertung durch die Ausführungskampfrichter*innen	53
6.	ABZUGSKATALOG FÜR DAS GERADETURNEN	53
6.1.	DEFINITION: STURZ IM GERADETURNEN	53
6.2.	ZURÜCKROLLEN BEI ZENTRALEN ÜBUNGEN	54
6.2.1.	<i>Bewerten des Zurückrollens durch die Schwierigkeitskampfrichter*innen</i>	54
6.2.2.	<i>Bewerten des Zurückrollens durch die Ausführungskampfrichter*innen</i>	54
6.2.3.	<i>Doppeltes Schwungholen/Zwischenschwung in den Bindungen</i>	54

ÄNDERUNGSHISTORIE, VORWORT, INHALTS- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

6.3.	ZURÜCKROLLEN BEI DEZENTRALEN ÜBUNGEN	55
6.3.1.	<i>Zurückrollen während einer Bahn</i>	55
6.3.2.	<i>Zurückrollen vor dem Abgang</i>	56
6.4.	SONDERFALL: GANZPUNKTABZUG BEIM ZURÜCKROLLEN	56
6.5.	ABZUGSTABELLE	57

GERADETURNEN AUF MUSIK

1.	BESTIMMUNGEN FÜR ÜBUNGSFOLGEN IM GERADETURNEN AUF MUSIK	59
1.1.	GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN	59
1.1.1.	<i>Musikauswahl</i>	59
1.1.2.	<i>Beginn und Ende der Bewertung</i>	60
1.2.	BESTIMMUNGEN BEZÜGLICH DER AUFGABEN DES/DER OBERKAMPFRICHTER*IN	60
1.2.1.	<i>Zeitmessung und Bewertung der Musikauswahl</i>	60
1.2.2.	<i>Umfang der Übungsfolge</i>	61
1.2.3.	<i>Unterbrechung einer Übungsfolge auf Musik</i>	61
1.2.4.	<i>Abbruch einer Übungsfolge auf Musik</i>	62
1.3.	BESTIMMUNGEN ÜBER DIE AUFGABEN DER SCHWIERIGKEITSKAMPF-RICHTER*INNEN	62
1.3.1.	<i>Variation von Schwierigkeitsteilen</i>	62
1.3.2.	<i>Zählweise von Schwierigkeitsteilen, die ohne Musik geturnt werden</i>	63
1.4.	BESTIMMUNGEN ÜBER DIE AUFGABEN DER AUSFÜHRUNGSKAMPF-RICHTER*INNEN	63
1.4.1.	<i>Variation in der Ausführung von Schwierigkeitsteilen</i>	63
1.4.2.	<i>Kreative Elemente und Posen</i>	64
1.4.3.	<i>Bewertung von Elementen, die nach Ende der Musik geturnt werden</i>	64
1.5.	BESTIMMUNGEN ÜBER DIE AUFGABEN DER KAMPFRICHTER*INNEN FÜR KÜNSTLERISCHEN EINDRUCK	64
1.6.	BEWERTUNG DES KÜNSTLERISCHEN EINDRUCKS BEI ÜBUNGSFOLGEN AUF MUSIK	65
1.6.1.	<i>Kategorie I – Technische Qualität der Musik</i>	66
1.6.2.	<i>Kategorie II – Allgemeines Konzept der Übungsfolge / künstlerische Aussage</i>	66
1.6.3.	<i>Kategorie III – Kreativität / Höhepunkte</i>	67
1.6.4.	<i>Kategorie IV – Harmonische Abstimmung zwischen Musik und technischen Elementen/Bewegungen</i>	68
1.6.5.	<i>Kategorie V – Übergänge/Bewegungsfluss</i>	69
1.6.6.	<i>Kategorie VI – Variation/Raumnutzung</i>	69
1.6.7.	<i>Kategorie VII – Körperlicher Ausdruck</i>	70
1.6.8.	<i>Sonstige Abzüge</i>	71

SPIRALETURNEN

1. DIE DISZIPLIN SPIRALETURNEN	73
2. POSITIONIERUNG DES KAMPFGERICHTS IN DER DISZIPLIN SPIRALETURNEN	74
3. BEGINN, UNTERBRECHUNG UND ABRUCH EINER ÜBUNGSFOLGE IM SPIRALETURNEN	74
3.1. BEGINN EINER ÜBUNGSFOLGE	74
3.2. UNTERBRECHUNG EINER ÜBUNGSFOLGE	75
3.2.1. <i>Stürze im Spiraleturnen</i>	75
3.2.2. <i>Das Rad kommt während der Übungsfolge auf beide Reifen (In-den-Stand-Kommen)</i>	75
3.3. WIEDERAUFNAHME EINER ÜBUNGSFOLGE (NACH EINER UNTERBRECHUNG)	76
3.3.1. <i>Fortsetzung der Übungsfolge in der Großen Spirale</i>	76
3.3.2. <i>Fortsetzung der Übungsfolge in der Kleinen Spirale</i>	76
3.3.3. <i>Fortsetzung der Übungsfolge in der Vertikalen Spirale</i>	77
3.4. ENDE DER ÜBUNGSFOLGE	77
4. DIE BEWERTUNG VON ÜBUNGSFOLGEN IM SPIRALETURNEN	77
4.1. DER UMFANG EINER ÜBUNGSFOLGE IM SPIRALETURNEN	77
4.2. DEFINITION VON BEWERTUNGSEINHEITEN IM SPIRALETURNEN	78
4.3. GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN AN ÜBUNGSFOLGEN IM SPIRALETURNEN	78
4.4. SPEZIFISCHE REGELN FÜR DIE AUFGABEN DES/DER SCHWIERIGKEITSKAMPFRICHTER*IN IM SPIRALETURNEN	79
4.4.1. <i>Anerkennung einer Großen Spirale</i>	79
4.4.2. <i>Anerkennung einer Kleinen Spirale</i>	79
4.4.3. <i>Anerkennung einer Vertikalen Spirale</i>	80
4.4.4. <i>Nichtanerkennung einer Spirale</i>	80
4.4.5. <i>Zählweise der Schwierigkeit im Spiraleturnen</i>	80
4.4.5.1. Zählen von Übungen (Schwierigkeitsteilen) in der Großen Spirale	81
4.4.5.2. Zählen von Übungen (Schwierigkeitsteilen) in der Kleinen Spirale	82
4.4.5.3. Zählen von Übungen (Schwierigkeitsteilen) in der Vertikalen Spirale	82
4.4.5.4. Zählweise von Richtungswechseln	83
4.4.6. <i>Die Strukturgruppen/Anforderungen im Spiraleturnen</i>	84
4.5. ÜBUNGSWIEDERHOLUNGEN IN DER SPIRALE	86
4.5.1. <i>Definition von Übungs- und Elementwiederholungen und Wiederholungen von Wechseln</i> ...	86
4.5.2. <i>Fälle, die KEINE Übungswiederholung darstellen</i>	92
4.5.3. <i>Bewertung durch die Kampfrichter*innen</i>	96

ÄNDERUNGSHISTORIE, VORWORT, INHALTS- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

4.5.3.1.	Bewertung durch die Schwierigkeitskampfrichter*innen	96
4.5.3.2.	Bewertung durch die Ausführungskampfrichter*innen	96
5.	ABZUGSKATALOG FÜR DAS SPIRALETURNEN	97

SPRUNG

1.	DIE DISZIPLIN SPRUNG	100
1.1.	ALLGEMEINE REGELUNGEN	100
1.2.	BESCHREIBUNG EINES SPRUNGS	100
2.	POSITIONIERUNG DES KAMPFGERICHTS	101
3.	REGELUNGEN ZUR BESTIMMUNG DER RADGRÖßE	101
3.1.	DEFINITION DER KORREKTEN RADGRÖßEN	101
3.2.	KONTROLLE DER RADGRÖßE BEI EINEM WETTKAMPF	102
4.	BEGINN, UNTERBRECHUNG UND ENDE VON SPRÜNGEN	102
4.1.	BEGINN DER BEWERTUNG	102
4.2.	UNTERBRECHUNG VON SPRÜNGEN	102
4.2.1.	<i>Unterbrechung durch den/die Turnende</i>	<i>102</i>
4.2.2.	<i>Unterbrechung aufgrund eines Hindernisses</i>	<i>103</i>
4.3.	ENDE DER BEWERTUNG	103
5.	DIE BEWERTUNG VON SPRÜNGEN	103
5.1.	SPEZIELLE AUFGABEN DES/DER OBERKAMPFRICHTER*IN IM SPRUNG	103
5.2.	NEUTRALE ABZÜGE DES/DER OBERKAMPFRICHTER*IN	104
5.3.	SPEZIELLE AUFGABEN DER SCHWIERIGKEITSKAMPFRICHTER*INNEN IM SPRUNG	104
5.3.1.	<i>Sprungkategorien</i>	<i>104</i>
5.3.2.	<i>Definition von Körperposition und Anerkennung der Schwierigkeit</i>	<i>105</i>
5.3.3.	<i>Technik und Anerkennung von Drehungen</i>	<i>106</i>
5.3.4.	<i>Ungültige Sprünge</i>	<i>107</i>
5.4.	SPEZIELLE AUFGABEN DER AUSFÜHRUNGSKAMPFRICHTER*INNEN IM SPRUNG	107
5.4.1.	<i>Definition von Bewertungseinheiten im Sprung</i>	<i>107</i>
5.4.1.1.	<i>Einheit 1 – In-Bewegung-Setzen des Rades, Anlauf</i>	<i>108</i>
5.4.1.2.	<i>Einheit 2 – Absprung vom Boden, Anschwebphase</i>	<i>108</i>

ÄNDERUNGSHISTORIE, VORWORT, INHALTS- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

5.4.1.2.1.	Anhechten (Sprungkategorie A)	109
5.4.1.2.2.	Anwinkeln vorwärts (Sprungkategorie B).....	110
5.4.1.2.3.	Anschweben rückwärts (Sprungkategorie C).....	112
5.4.1.2.4.	Handstütz (Sprungkategorie A + D).....	116
5.4.1.2.5.	Spezialfall: Sprünge ohne Anschwebphase.....	116
5.4.1.3.	Einheit 3 – Abstoß mit den Händen oder Füßen vom Rad, Flugphase	116
5.4.1.4.	Einheit 4 – Landung	117
6.	KATALOG DER ABZÜGE BEIM SPRUNG.....	117
6.1.	EINHEIT 2 – ABSPRUNG VOM BODEN, ANSCHWEBPHASE.....	118
6.1.1.	<i>Allgemeine Abzüge.....</i>	<i>118</i>
6.1.2.	<i>Abzüge für ungenügende Höhe in der Anschwebphase.....</i>	<i>119</i>
6.1.2.1.	Anhechten.....	119
6.1.2.2.	Anwinkeln vorwärts und Anwinkeln mit ½ Drehung	120
6.1.2.3.	Handstütz.....	121
6.2.	EINHEIT 3 – ABSTOß MIT DEN HÄNDEN ODER FÜßEN VOM RAD, FLUGPHASE	122
6.3.	EINHEIT 4 – LANDUNG.....	124

ANHANG

1.	TECHNISCHE DEFINITION: SCHLUSSTAND	125
2.	ERKLÄRUNG: DER KREISWINKEL.....	125
3.	DEFINITION: SCHAUKELSCHWUNG	126
4.	DEFINITION: DOPPELTER SCHAUKELSCHWUNG	126
5.	DEFINITION: ÜBERGANG VON DER VERTIKALEN SPIRALE IN DIE KLEINE SPIRALE	127
6.	DEFINITION: BEGINN DER ÜBUNGSFOLGE MIT EINER ZENTRALEN ÜBUNG OHNE BINDUNGEN ODER EINER DEZENTRALEN ÜBUNG	127

Abkürzungsverzeichnis

<i>AIK</i>	Kampfrichter*in für Artistische Impression
<i>AK</i>	Ausführungskampfrichter*in
<i>DTB</i>	Deutscher Turner-Bund
<i>KW</i>	Kreiswinkel
<i>LR</i>	Linienrichter*in
<i>OK</i>	Oberkampfrichter*in
<i>RTS (1988)</i>	Rhönradturnsprache (1988)
<i>SK</i>	Schwierigkeitskampfrichter*in

Allgemeine Wertungsbestimmungen

Fair Play

Alle Wettkampfbeteiligten verhalten sich fair, höflich und respektvoll gegenüber allen anderen. Sie müssen ihr Bestes geben, um zu einem flüssigen und effizienten Wettkampf beizutragen.

Die Wettkampfleitung gewährleistet die Einhaltung dieser Fair Play Klausel durch geeignete und angemessene Maßnahmen im Einklang mit der Wettkampfordnung, soweit sie erforderlich sind.

1. Das Kampfgericht

1.1. Organisation

1.1.1. Vollständiges Kampfgericht für nationale Meisterschaften

Alle Wettkämpfe des DTB sollen mit einem vollständigen Kampfgericht stattfinden:

- 1 Oberkampfrichter*in²
- 2 Schwierigkeitskampfrichter*innen³
- 4 Ausführungskampfrichter*innen⁴
- 4 Kampfrichter*innen für Artistische Impression (bei Geradeturnen auf Musik)⁵

1.1.2. Verkleinertes Kampfgericht für andere Wettkämpfe

Wenn nötig (z.B. wegen Mangel an qualifizierten Kampfrichter*innen) ist ein verkleinertes Kampfgericht mit mindestens 2 AKs und 2 AIKs sowie 1 SK möglich. In diesem Falle können die Aufgaben des/der OK und SK von einer einzelnen Person übernommen werden.

1.1.3. Unterstützung durch Hilfspersonen

Die Wettkampfleitung kann dem/der OK eingewiesene Hilfspersonen zur Verfügung stellen, um einen zügigeren und effizienteren Wertungsprozess sicherzustellen. Zum Wettkampf gemeldete, aber nicht eingesetzte Kampfrichter*innen, dürfen von der Wettkampfleitung zur

² Im Folgenden „OK“.

³ Im Folgenden „SK“.

⁴ Im Folgenden „AK“.

⁵ Im Folgenden „AIK“.

Organisation des Wettkampfes herangezogen werden (z.B. als Linienrichter*in⁶, zur Radgrößenkontrolle, etc.). Sie können auch bei der Kampfrichter*innenbesprechung teilnehmen.

1.2. Allgemeine Rechte und Pflichten der Kampfrichter*innen

1.2.1. Voraussetzungen für Kampfrichter*innen an nationalen Wettkämpfen

- Sie müssen im Besitz einer gültigen Lizenz sein
- Sie müssen mindestens zwei Einsätze pro Jahr und Erfahrung auf nationaler und/oder internationaler Ebene nachweisen können
- Sie müssen mindestens alle 4 Jahre an einer Kampfrichter*innenfortbildung entsprechend ihrer Stufe teilnehmen

1.2.2. Allgemeine Regeln für Kampfrichter*innen auf Wettkämpfen im Rhönradturnen

*“Alle Kampfrichter*innen sind verpflichtet, alle Übungsfolgen und Sprünge zu bewerten, unabhängig von der Nationalität, der Ethnie, dem Geschlecht, der Religion, der politischen oder sexuellen Orientierung sowie vorherigen Leistungen der Turnenden.*

*Kampfrichter*innen in ihrer Funktion als Autorität eines Wettkampfes im Rhönradturnen schließen sich Trainer*innen und Turnenden an, eine gerechte und respektvolle Wettkampfatmosphäre sicherzustellen.”*

1.2.3. Das Verhalten der Kampfrichter*innen

Alle Mitglieder des Kampfgerichts sind verpflichtet:

- An Kampfrichter*innenschulungen und Besprechungen in Bezug auf einen Wettkampf teilzunehmen
- Pünktlich zur Kampfrichter*innen-Besprechung zu erscheinen
- Sich auf die Aufgaben vorzubereiten, mit denen sie betraut wurden
- Den Weisungen des/der OK Folge zu leisten
- Bei Beginn der Übungsfolge durch das Signal des/der OK einsatzbereit zu sein
- Alle Übungsfolgen korrekt und schnell zu bewerten
- Den Verlauf der Übungsfolge nachvollziehbar mitzuschreiben, um die eigene Wertung vertreten zu können
- Der Kleiderordnung entsprechend zu erscheinen:

⁶ Im Folgenden „LK“.

Kleiderordnung

- Einfarbige schwarze Hose / (keine Jeans)
- Weiße Bluse mit langem Arm / Hemd mit langem Arm
- Feste schwarze Schuhe (keine Stöckelschuhe, keine Sandalen)
- Schwarzer Blazer / schwarzes Sakko
- Lange Haare zu einer ordentlichen Frisur zusammengesteckt

Während des Wettkampfes dürfen die Kampfrichter*innen:

- Nicht ihre Plätze verlassen
- Nicht in eine Unterhaltung mit Trainer*innen, Turnenden oder anderen Kampfrichter*innen treten

Im Falle einer Verletzung dieser Vorschriften spricht der/die Kampfrichterbeauftragte eine Warnung aus. Im Falle wiederholter Missachtung steht dem/der Kampfrichterbeauftragten das Recht zu, die betroffenen Kampfrichter*innen vom aktuellen Wettkampf auszuschließen.

1.2.4. Kampfrichter*innen-Besprechungen

1.2.4.1. Vor dem Wettkampf

Der/Die für den Wettkampf verantwortliche Kampfrichterbeauftragte beruft vor Beginn des Wettkampfes eine Kampfrichter*innen-Besprechung ein, um die Anwesenheit der eingeplanten OK, SK, AK, AIK und Hilfspersonen festzustellen. Wenn notwendig benennt der/die Kampfrichterbeauftragte Ersatzkampfrichter*innen oder nimmt letzte Änderungen an der Kampfrichterzuordnung vor, bevor die finale Zusammensetzung der Kampfgerichte bekanntgegeben wird. Zudem darf der/die Kampfrichterbeauftragte die Chance nutzen, neue Regelungen vorzustellen, auf bestimmte problematische Themen hinzuweisen und letzte Fragen der Anwesenden zu beantworten.

1.2.4.2. Nach dem Wettkampf

Der/Die Kampfrichterbeauftragte hält am Ende des Wettkampfes eine Kampfrichter*innennachbesprechung ab, um aufgetretene Probleme oder Fragen zu klären.

1.2.4.3. Im Fall einer zu großen Differenz zwischen den zwei Mittelwerten

Der/Die OK **muss** eine Kampfrichter*innen-Besprechung am Tisch einberufen, wenn die Differenz zwischen den zwei mittleren Werten (zu den zulässigen Differenzen → [4.1](#)) zu groß ist.

1.2.4.4. *Auf Wunsch eines/einer Kampfrichter*in*

Der/Die OK muss eine Kampfrichter*innen-Besprechung einberufen, wenn ein/eine Kampfrichter*in eine solche Besprechung wünscht (z.B. durch ein Handsignal). In diesem Fall weist der/die OK die Kampfrichter*innen an, ihre Berechnungen vorzunehmen und ihre Werte aufzuschreiben, bevor eine Besprechung begonnen wird.

1.2.4.5. *Auf Wunsch des/der Oberkampfrichter*in*

Der/Die OK kann eine Kampfrichter*innen-Besprechung einberufen, soweit er/sie dies für nötig hält. In diesem Fall weist er/sie die anderen Kampfrichter*innen an, ihre Berechnungen vorzunehmen und ihre Werte aufzuschreiben, bevor eine Besprechung begonnen wird.

Eine solche Situation wäre beispielsweise dann gegeben, wenn der höchste und der niedrigste Wert weit vom Mittelwert entfernt liegen. Eine Änderung der Wertung ist in diesem Fall jedoch nicht erlaubt.

1.2.4.6. *Im Fall eines schriftlichen Einspruchs*

Im Fall eines schriftlichen Einspruchs gegen den Schwierigkeitswert informiert die Wettkampfleitung den/die OK, dass er/sie so bald wie möglich eine Kampfrichter*innen-Besprechung mit dem entsprechenden Kampfgericht einberufen soll. Der/Die OK informiert das Kampfgericht über den Einspruch. Nach entsprechender Rückmeldung durch das Kampfgericht entscheidet die Wettkampfleitung, ob sie dem Einspruch stattgibt oder ihn zurückweist.

2. Verhaltenskodex für Turnende

2.1. Rechte und Pflichten der Turnenden

2.1.1. Fair Play

Siehe dazu [Fair Play](#).

2.1.2. Kenntnis der Wertungsbestimmungen

Die Turnenden sind aufgefordert, sich über den Inhalt der Wertungsbestimmungen zu informieren und alle für eine ordnungsgemäße Wettkampfdurchführung getroffenen Regeln zu kennen und einzuhalten.

2.1.3. Wettkampfkleidung

Die Teilnahme an Wettkämpfen ist nur in sportlich korrekter Wettkampfkleidung gestattet (zu Verstößen gegen die Kleiderordnung siehe [2.3.2](#)).

2.1.3.1. Allgemeines Reglement

Kleiderordnung für Turnende:

- Die Oberkörper- und Beinkleidung muss enganliegend sein (Hosen, z.B. Kunstturnhosen sind erlaubt). Die Ärmel- bzw. Hosenlänge ist freigestellt.
- Das Verwenden von Bandagen und Handleder ist gestattet.
- Es dürfen sich keine beweglichen Teile an der Wettkampfkleidung oder am Körper des Turnenden befinden. Schmuck, wie z.B. Ringe am Finger, Uhren usw. sind nicht erlaubt.
- Die Verwendung von übertrieben ausgeschnittener Kleidung ist nicht gestattet. Transparente Stoffe sind dann zulässig, wenn diese nicht zu freizügig sind (dient zum Schutz von Turner*innen).
- Die Frisur und Schminke müssen schlicht und einfach gehalten sein.
- Pailletten und Strasssteine sind zurückhaltend zu nutzen.
- Die Turnenden müssen darauf achten, dass diese Hilfsmittel inkl. der Turnschuhe/ Schläppchen in einwandfreiem Zustand sind.

2.1.3.2. Besonderheiten für das Geradeturnen auf Musik

Abweichend von den oben genannten allgemeinen Regelungen zur Wettkampfkleidung gilt für das Geradeturnen auf Musik Folgendes:

Kleiderordnung für Turnende (Geradeturnen auf Musik):

- Verzierungen, beispielsweise in Form von Knöpfen und ähnlichem sowie Dekorationen wie Federn und Blumen usw., sind nicht erlaubt.
- Verzierungen müssen enganliegend sein, so dass sie die Turnenden nicht behindern bzw. gefährden (z.B. Röckchen sind nicht erlaubt).
- Verzierungen in Form von Pailletten/Strass sind erlaubt. Federn, Blumen o.ä. sind nicht erlaubt.
- Verzierungen müssen fest an der Turnkleidung befestigt sein.
- Frisur und Schminke dürfen die Ernsthaftigkeit eines Wettkampfes nicht in Frage stellen.
- Das Verwenden von Requisiten aller Art ist nicht erlaubt.

Für die Qualität der Wettkampfkleidung ist der/die Turnende selbst verantwortlich. Sollte sich ein/e Turnende*r nicht an obige Vorgaben halten, ordnet der/die OK an, dass die Wettkampfkleidung gewechselt/angepasst wird. Im Falle einer Weigerung kann der/die OK den/die Turnende*n vom Wettkampf ausschließen.

2.1.4. Nutzung von Bindungen

Die Turnenden müssen sicherstellen, dass die Bindungen für die Übungsfolge im Gerade- und/oder Spiraleturnen in gutem Zustand sind.

Für die Qualität der Bindungen ist der/die Turnende selbst verantwortlich.

2.1.5. Nutzung von Magnesia (oder sonstigen Produkten) zur besseren Haftung

Den Turnenden ist es gestattet, Magnesia (oder sonstige Produkte) zur besseren Haftung am Rad zu benutzen. Die Produkte sind außerhalb der Wettkampffläche aufzutragen. Alle Reste der benutzten Produkte müssen am Ende der Übungsfolge vollständig vom Rad und Boden durch die Turnenden und/oder Trainer*innen entfernt werden. Im Fall einer Unterbrechung der Übungsfolge ist es den Turnenden gestattet, neues Magnesia (oder sonstige Produkte) außerhalb der Wettkampffläche aufzutragen, soweit dies im Rahmen der 30-Sekunden-Regel erfolgt (siehe [5.1.1.4.4](#)). Den Turnenden ist es ebenfalls gestattet, zwischen zwei Sprüngen neues Magnesia (oder sonstige Produkte) aufzutragen; jedoch müssen sie beim Handzeichen des/der OK zum Beginn des Sprungs bereit sein.

2.2. Rechte und Pflichten der Trainer*innen

2.2.1. Fair Play

Siehe dazu [Fair Play](#).

2.2.2. Sicherheitsstellung durch die Trainer*innen

Um Unfälle zu vermeiden, darf ein*e Trainer*in dem/der Turnenden während der Übungsfolge Sicherheitsstellung leisten. Der/Die Trainer*in darf die Wettkampffläche nur zum Abgang und darüber hinaus während einer Einheit betreten (bzw. neben dem Rad hergehen). Ein Überqueren der Wettkampffläche gilt auch als Betreten (z.B. Seitenwechsel des/der Trainer*in beim Abgang). Im Sprung muss ein/eine Trainer*in während jedem Sprung neben dem Rad an oder auf der Matte stehen (Hilfsmittel sind nicht gestattet). Bei mehrfachem Betreten der Wettkampffläche erfolgen Abzüge (Mehrmaliges Betreten der Wettkampffläche durch den/die Trainer*in [0,5 Pkt.] → [5.3.3](#)).

Die Wettkampffläche darf von dem/der Trainer*in früh genug betreten werden, um dem/der Turnenden in der entsprechenden Einheit und während des Abgangs aus dem Rad

ALLGEMEINE WERTUNGSBESTIMMUNGEN

Sicherheitsstellung leisten zu können. Der/die Trainer*in muss zügig in diese Position gelangen und die Wettkampffläche ebenso wieder verlassen, nachdem die Einheit zu Ende ist. Zu jedem Zeitpunkt während der Übungsfolge darf sich nur ein/eine Trainer*in in der Sicherheitszone aufhalten.

Das Begleiten des Rades in der Sicherheitszone durch den/die Trainer*in ist nicht erlaubt (Begleiten des Rades in der Sicherheitszone [0,3 Pkt.] → [5.3.3](#)).

Der/die Trainer*in muss sicherstellen, dass seine Sicherheitsstellung nicht die Sicht des Kampfgerichts auf den/die Turnenden oder das Rad beeinträchtigt.

Nach dem Abgang im Geradeturnen muss das Rad gestoppt werden, um zu verhindern, dass es unkontrolliert wegrollt. Der/die Trainer*in darf das Rad in dem Moment berühren, in welchem der/die Turnende auf dem Boden gelandet ist (Ausnahme: Unterschwingung aus dem Seitverhalten; das Rad darf hier bereits nach Verlassen des/der Turnenden berührt werden). Wird das Rad zu früh berührt, führt dies zu einem Großabzug (Hilfestellung durch den/die Trainer*in [1,0 Pkt.] → [5.3.3](#)). Ebenso darf ein Teammitglied oder ein/eine zweite*r Trainer*in nach dem Abgang und außerhalb der Sicherheitszone das Rad fangen oder anhalten.

Hinweis:

Eine Sicherheitsstellung durch unterschiedliche Trainer*innen ist erlaubt (z.B. für eine Einheit und den Abgang), jedoch ist jeweils nur ein/eine Trainer*in zur gleichen Zeit innerhalb der Sicherheitszone/Wettkampffläche gestattet. Im Sprung darf nur ein/eine Trainer*in Sicherheitsstellung leisten (Mehr als ein/eine Trainer*in hält sich zur selben Zeit in der Wettkampffläche/Sicherheitszone auf [0,3 Pkt./0,5 Pkt.] → [5.3.3](#)).

2.2.3. Kenntnis der Wertungsbestimmungen

Alle Trainer*innen müssen die Wertungsbestimmungen kennen, die Regeln befolgen und sicherstellen, dass sich ihre Turnenden entsprechend verhalten. Von den Trainer*innen wird zudem erwartet, dass sie zu einem effizienten Ablauf des Wettkampfes beitragen.

2.2.4. Kontakt mit den Turnenden

Die Trainer*innen dürfen während der Übungsfolge oder dem Sprung nicht mit den Turnenden kommunizieren (sonst Hilfestellung durch den/die Trainer*in [1,0 Pkt.] → [5.3.3](#)). Außerdem ist es den Trainer*innen nicht gestattet mit dem Kampfgericht zu sprechen, während eine Übungsfolge oder ein Sprung ausgeführt wird. Eine Ausnahme besteht im Fall eines Sturzes oder einer Unterbrechung der Übungsfolge.

2.2.5. Kleidung der Trainer*innen

Während der Betreuung einer Übungsfolge oder eines Sprungs sind alle Trainer*innen verpflichtet, sich den Kleidungs Vorschriften entsprechend zu kleiden:

Kleiderordnung für Trainer*innen:

Es sind ein Trainingsanzug und feste Hallenschuhe (keine Schläppchen!) zu tragen.

2.3. Maßnahmen im Fall eines Verstoßes durch Turnende oder Trainer*innen

2.3.1. Unangemessenes Verhalten

Trainer*innen und Turnende, die sich undiszipliniert verhalten oder gegen die Regeln verstoßen, können von der Wettkampfleitung verwart und/oder vom Wettkampf ausgeschlossen werden (im Einklang mit der Wettkampfordnung, siehe Allgemeinklausel → [Fair Play](#)).

2.3.2. Verstoß gegen die Kleidungs Vorschriften

Wenn der/die Trainer*in oder Turnende zum Wettkampf in unangemessener Kleidung erscheinen, kann der/die OK dem/der Betroffenen – eventuell in Absprache mit der Wettkampfleitung – ein Zeitlimit setzen, in dem er/sie sich umziehen und korrekt gekleidet zurückkommen kann.

- Befolgen die Turnenden diese Aufforderung nicht, können sie vom laufenden Wettkampf ausgeschlossen werden.
- Befolgen die Trainer*innen diese Aufforderung nicht, so kann die Wettkampfleitung ihn/sie auffordern, den Halleninnenraum zu verlassen.

Führt ein Defekt in der Kleidung des/der Turnenden zu einer Unterbrechung der Übungsfolge, nehmen die AK die notwendigen Abzüge vor (z.B. Sturz). Der/Die Turnende erhält die Möglichkeit, die Kleidung vor Wiederaufnahme der Übungsfolge zu wechseln. Die 30-Sekunden-Regel findet in diesem Fall keine Anwendung. Der Tausch der Kleidung muss möglichst unverzüglich erfolgen und darf den Wettkampf nicht unnötig verzögern. Geschieht dies nicht, so sind Übungsfolge und Bewertung durch das Kampfgericht beendet.

3. Wertungssystem: Allgemeine Regeln

3.1. Endwert

Der Endwert für eine Kürübungsfolge oder einen Sprung basiert auf einer Kombination aus:

- Schwierigkeitswert
- Ausführungswert
- Wert für Artistische Impression bei Geradeturnen auf Musik
- Neutrale Abzüge

wobei:

- Die SK die Schwierigkeit der Übungsfolge bewerten.
- Die AK die technische Ausführung sowie die Körperhaltung bewerten.
- Die AIK die artistische Impression der Übungsfolge bewerten.
- Der/Die OK neutrale Abzüge vom Endwert vornimmt.

3.2. Bewertungsmethoden

3.2.1. Ausführungskampfrichter*innen und Kampfrichter*innen für Artistische Impression

Grundsätzlich sind auf allen Wettkämpfen zwei Bewertungsmethoden für die AK und die AIK möglich.

Offene Wertung

Auf ein Signal des/der OK zeigen die AK und die AIK ihre Werte auf manuellen Anzeigetafeln oder durch ein digitales Anzeigesystem an. Wenn manuelle Anzeigetafeln genutzt werden, sollen die Werte vorher dem/der OK angezeigt werden, bevor sie für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden.

Geschlossene Wertung

Die Kampfrichter*innen schreiben ihre Wertung auf einen kleinen Zettel, welchen sie selbst (oder eine Hilfsperson) an den/die OK weitergeben. Auf dem Zettel muss die genaue Startnummer der Turnenden sowie die Bezeichnung des/der Kampfrichter*in vermerkt sein. Ebenso kann ein elektronisches Übermittlungssystem genutzt werden.

3.2.2. Schwierigkeitskampfrichter*innen

Der Schwierigkeitswert wird von den SK schnellstmöglich berechnet und angezeigt, damit die Trainer*innen die Möglichkeit haben, sich über die Nichtanerkennung von Teilen zu informieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen den SK über den Schwierigkeitswert überwiegt das Votum von SK1.

4. ALLGEMEINE REGELN FÜR DIE BERECHNUNG DES ENDWERTS

Die SK bestimmen den Schwierigkeitswert zuerst und informieren die AK über alle Details, welche für den Ausführungswert von Relevanz sind. Ebenfalls informieren sie den/die OK über Besonderheiten im Umfang der Übungsfolge, welche zu neutralen Abzügen durch den/die OK führen. Dann zeigen die SK den Schwierigkeitswert an.

Der/Die OK berechnet den Ausführungsendwert und den Endwert für Artistische Impression (bei Geradeturnen auf Musik) so zügig wie möglich. Der/Die OK ist für die Dokumentation der Wertungen aller Kampfrichter*innen verantwortlich.

ALLGEMEINE WERTUNGSBESTIMMUNGEN

Die Werte werden in eine Wettkampfliste eingetragen oder in ein elektronisches Wertungssystem eingegeben. Im Fall von vier AK werden der höchste und der niedrigste Wert gestrichen. Der/Die OK überprüft dann die Differenz der beiden verbleibenden Werte und vergleicht sie mit den erlaubten Grenzwerten (siehe [4.1](#)). Das arithmetische Mittel der beiden verbleibenden Werte ergibt den Endwert. Im Fall von zwei AK bildet das arithmetische Mittel dieser Werte den Endwert. Das gleiche Verfahren wird für die Werte für Artistische Impression durchgeführt.

Der finale Endwert für jede Übungsfolge ohne Musik (Gerade | Spirale | Sprung) berechnet sich wie folgt:

$$\begin{aligned} \text{FINALER ENDWERT} = \\ \text{Schwierigkeitswert} + \text{Ausführungsendwert} - \text{neutrale Abzüge} \end{aligned}$$

Der finale Endwert für eine Übungsfolge im Geradeturnen auf Musik berechnet sich wie folgt:

$$\begin{aligned} \text{FINALER ENDWERT} = \\ \text{Schwierigkeitswert} \\ + \frac{(\text{Ausführungsendwert} + \text{Endwert für Artistische Impression})}{2} \\ - \text{neutrale Abzüge} \end{aligned}$$

Beispiel:

$$\begin{aligned} \text{FINALER ENDWERT} = \\ 8,60 \text{ Pkt.} + \frac{(6,80 \text{ Pkt.} + 5,40 \text{ Pkt.})}{2} \\ - 0,50 \text{ Pkt.} \end{aligned}$$

4.1. Zulässige Differenzen zwischen den zwei mittleren Werten

Die Punktedifferenz zwischen den zwei mittleren Werten sowohl in der Ausführung als auch in der Artistische Impression dürfen nicht größer sein als:

0,30 Pkt.	bei einem arithmetischen Mittelwert über 9,00 Pkt.
0,50 Pkt.	bei einem arithmetischen Mittelwert zwischen 8,00 Pkt. und 8,95 Pkt.
1,00 Pkt.	bei einem arithmetischen Mittelwert zwischen 6,00 Pkt. und 7,95 Pkt.
1,50 Pkt.	bei einem arithmetischen Mittelwert unter 6,00 Pkt.

Soweit die Punktedifferenz sich innerhalb der erlaubten Spanne bewegt, muss der/die OK den Ausführungsendwert und den Endwert für Artistische Impression aus den zwei mittleren Werten berechnen.

Wenn die Punktedifferenz größer als die oben angegebenen Spannen ist, muss der/die OK eine Kampfrichter*innenbesprechung einberufen. Im Fall einer solchen Besprechung erklären die Kampfrichter*innen ihre Werte oder nehmen gegebenenfalls eine Neuberechnung vor. Ist die Punktedifferenz auch nach der Besprechung noch zu hoch, legt der/die OK den Wert zwischen den zwei mittleren Werten fest (Anmerkung: In diesem Fall muss in der Wettkampfliste vermerkt werden, dass der Wert durch den/die OK festgelegt worden ist.). Der/Die OK ist nicht dazu berechtigt, einen Wert außerhalb der Spanne der zwei mittleren Werte festzulegen.

4.2. Finaler Endwert einer Übungsfolge

4.2.1. Ändern von individuellen und finalen Werten

4.2.1.1. Ändern der Ausführungswerte oder der Werte für Artistische Impression

- Wird eine Kampfrichter*innenbesprechung wegen einer zu großen Differenz der beiden mittleren Ausführungswerte oder der Werte für Artistische Impression einberufen, ist es den jeweiligen Kampfrichter*innen gestattet, ihre Wertung nach der Besprechung zu ändern.
- Wird eine Kampfrichter*innenbesprechung einberufen, bevor die Kampfrichter*innen ihre Werte an den/die OK weitergegeben haben, dürfen sie ihre Wertung nach der Besprechung ändern.
- Wird eine Kampfrichter*innenbesprechung einberufen, nachdem die Kampfrichter*innen ihre Werte an den/die OK weitergegeben haben und die Differenz der mittleren Werte nicht zu groß ist, werden der Ausführungsendwert und der

Endwert für Artistische Impression nicht geändert (Ausnahme: Nachweisbarer Berechnungsfehler; siehe nächster Punkt).

- Bemerkt ein*e Kampfrichter*in einen falschen Wert durch einen Berechnungsfehler bevor der/die OK den finalen Endwert berechnet und freigegeben hat, hat der/die Kampfrichter*in den/die OK darüber unverzüglich zu informieren und einen korrigierten Wert abzugeben.
- Nachdem der/die OK den finalen Endwert berechnet und freigegeben hat, sind Änderungen in den einzelnen Ausführungswerten und den Werten für Artistische Impression nicht zulässig.

Anmerkung:

Es ist dem Turnenden und Trainer*innen nicht gestattet, den Ausführungs(end)wert oder den (End)Wert für Artistische Impressionen zu beeinspruchen.

4.2.1.2. Ändern des Schwierigkeitswertes

Bemerken die SK einen falschen Wert durch einen Berechnungsfehler, können sie – nach Rücksprache mit dem/der OK – ihren Wert ändern, solange der finale Endwert durch den/die OK noch nicht freigegeben wurde. Nachdem der finale Endwert durch den/die OK berechnet und freigegeben wurde, ist keine Änderung des Schwierigkeitswertes zulässig.

4.2.1.3. Möglichkeit der Trainer*innen zum Beeinspruchen des Schwierigkeitswertes

Es wird den Turnenden empfohlen, eine detaillierte Liste (“Hosentaschenkarte”) über die geplanten Schwierigkeitsteile vor Beginn des Wettkampfes einzureichen (siehe Ausschreibung des jeweiligen Wettkampfes).

Eine Vorlage dazu wird vom Deutschen Turner-Bund im Internet bereitgestellt.⁷

Hosentaschenkarten werden nur in folgendem Format akzeptiert:

- Gedruckt auf DIN-A4-Papier (nicht handschriftlich) mit Angabe des Namens, der Leistungsklasse und der Vereinszugehörigkeit; alternativ (wenn verfügbar) digital und vorab bei der offiziellen Stelle hochgeladen
- Alle Übungen in geplanter Reihenfolge
- Übungen in Rhönradturnsprache formuliert (Siehe Schwierigkeitskataloge)
- Übungen jeweils mit Angabe des Schwierigkeitswertes und Strukturgruppen / Anforderungen
- Angabe eines korrekt berechneten Endwertes

⁷ [\[DTB\] Vorlage Hosentaschenkarte.](#)

Nachdem der Schwierigkeitswert von den Kampfrichter*innen angezeigt und bevor der finale Endwert verkündet wurde, ist es den Trainer*innen gestattet, von vorne an das Kampfgericht heranzutreten und sich über eine mögliche Nichtanerkennung von Schwierigkeitsteilen zu informieren. Ein Herantreten an das Kampfgericht von hinten ist nicht zulässig. Ein Einspruch gegen die Wertung des SK ist nur durch den/die Trainer*in erlaubt, der auch als Betreuer*in auf der Wettkampffläche agiert hat. Turnende dürfen nicht selbst an das Kampfgericht herantreten. Außerdem muss vor der Übung eine den Anforderungen entsprechende Hosentaschenkarte eingereicht worden sein.

Wurden alle Teile anerkannt, ist es den Trainer*innen gestattet, die Kampfrichter*innen um eine erneute Berechnung zu bitten. In diesem Fall können die Kampfrichter*innen ihre Berechnung überprüfen und – falls notwendig – vor der Veröffentlichung des Endwerts eine Korrektur am Schwierigkeitswert vornehmen.

Betrifft das Anzweifeln der Trainer*innen die Anerkennung oder Nichtanerkennung eines Schwierigkeitsteils, beispielsweise wegen einer Abweichung in der Ausführung oder einem Sturz, weisen die SK die Zweifel der Trainer*innen ab und der/die OK erlaubt keine weitere Diskussion.

Haben die Trainer*innen weiterhin einen Einwand gegen den Schwierigkeitswert, bleibt ihnen nur die Möglichkeit eines offiziellen schriftlichen Einspruchs (siehe Wettkampfordnung Abs. 7 [Einspruch und Protest in Verbindung mit der Rechts- und Verfahrensordnung des DTB 2012] → [Wettkampfordnung Rhönradturnen 2014](#)). Ist der Einspruch erfolgreich, wird der Schwierigkeitswert geändert. Auch ein schriftlicher Einspruch kann nur eingelegt werden, wenn eine den Anforderungen entsprechende Hosentaschenkarte vor dem Wettkampf eingereicht worden ist. Die Nutzung von Videomaterial (z.B. Handyvideos) als Beweismittel ist nicht gestattet.

4.2.2. Korrektur des finalen Endwertes / Wettkampfergebnisses

4.2.2.1. Korrektur des finalen Endwertes

Die Korrektur des finalen Endwertes eines/einer Turnenden ist nötig, wenn...

- ...ein Rechenfehler in den Berechnungen des/der OK nachgewiesen wird (z.B. fehlerhafte Berechnung des arithmetischen Mittels der zwei mittleren Werte; fehlerhafte Addition von Ausführungsendwert/Endwert für Artistische Impression).
- ...ein Fehler in der Übertragung einzelner Werte oder des finalen Endwerts in ein elektronisches Wertungssystem nachgewiesen wird.
- ...ein schriftlicher Einspruch gegen den Schwierigkeitswert erfolgreich war.

4.2.2.2. *Korrektur des Wettkampfergebnisses*

Eine Korrektur des Wettkampfergebnisses ist nötig, wenn...

- ...ein nachweisbarer Fehler in der Addition der finalen Endwerte eines/einer Turnenden vorliegt.
- ...ein nachweisbarer Fehler im elektronischen Wertungssystem vorliegt.
- ...ein nachweisbarer manueller Fehler in der Ergebnisliste vorliegt.

5. Die Bewertung von Übungsfolgen und Sprüngen

Die Verteilung der maximal zu erreichenden Punkte für die Berechnung des finalen Endwerts einer Übungsfolge im Spiraleturnen, im Geradeturnen ohne Musik oder im Sprung setzt sich zusammen aus:

Schwierigkeit: max. 10,00 Pkt.

Ausführung: max. 10,00 Pkt.

Maximalwert: max. 20,00 Pkt.

Die Verteilung der maximal zu erreichenden Punkte für die Berechnung des finalen Endwertes einer Übungsfolge im Geradeturnen auf Musik setzt sich zusammen aus:

Schwierigkeit: max. 10,00 Pkt.

Ausführung & Artistische Impression: max. 10,00 Pkt.

Maximalwert: max. 20,00 Pkt.

Zu den Strukturgruppen und ihren Auswirkungen auf den Schwierigkeitswert siehe [5.2.3.2.](#)

5.1. Feststellen des finalen Endwerts einer Übungsfolge

5.1.1. Rechte und Pflichten des/der Oberkampfrichter*in

Siehe bereits die allgemeinen Rechte und Pflichten → [1.2.](#)

5.1.1.1. *Grundlegende Aufgaben*

- Der/Die OK ist für eine faire und korrekte Bewertung durch sein/ihr Kampfgericht verantwortlich.

- Der/Die OK soll daher in jeder Übungsfolge die Ausführung unabhängig mitbewerten (den Wert aufschreiben), um einen Ausgangspunkt für eine Diskussion in einer Kampfrichter*innenbesprechung zu haben.

5.1.1.2. *Kooperation mit der Wettkampfleitung*

- Der/Die OK ist die Verbindung zwischen den Kampfrichter*innen und der Wettkampfleitung und darf diese herbeirufen, um mögliche Probleme und Störungen zu beseitigen.
- Der/Die OK ist vor der Wettkampfleitung für die Arbeit seines Kampfgerichts und den Umgang mit unerwarteten Situationen verantwortlich.

5.1.1.3. *Sonstige Aufgaben*

Die Verantwortlichkeit des/der OK beinhaltet:

- Die Beantwortung von Fragen zum Wettkampf von den Kampfrichter*innen, um einen korrekten Wert zu ermitteln
- Die abgegebenen Werte der Kampfrichter*innen und die Differenz der mittleren Werte auf Zulässigkeit zu prüfen
- Den finalen Endwert korrekt zu berechnen und zu kontrollieren
- Die korrekte Eingabe der Werte in eine Wertungsliste oder in ein elektronisches Übermittlungsgerät (z.B. Tablets) sicherzustellen
- Als Ausgangspunkt für eine Kampfrichter*innenbesprechung einen eigenen, unabhängigen Ausführungswert festzusetzen
- In begründeten Fällen eine Kampfrichter*innenbesprechung auf Bitten der AK oder nach eigenem Ermessen einzuberufen
- Eine Kampfrichter*innenbesprechung des Kampfgerichts einzuberufen, wenn die Differenz der mittleren Werte zu groß ist
- Den finalen Ausführungswert zwischen den beiden mittleren Werten festzulegen, wenn keine Einigung zwischen den AK zustande kommt
- Den finalen Endwert für Artistische Impression zwischen den beiden mittleren Werten festzulegen, wenn keine Einigung zwischen den AIK zustande kommt
- Den Turnenden ein Handsignal am Anfang und Ende einer Übungsfolge und eines Sprungs zu geben
- Die Erlaubnis zu erteilen, eine Übungsfolge zu wiederholen (z.B. im Fall eines technischen Defekts, Behinderung oder nach Rücksprache mit den Kampfrichter*innen und der Wettkampfleitung)
- Eine Übungsfolge zu unterbrechen, wenn das Rad aus der Sicherheitszone rollt
- Die Einhaltung der 30-Sekunden-Regeln nach einem Sturz oder einer Unterbrechung der Übungsfolge sicherzustellen
- Die 30-Sekunden-Regel nach Rücksprache mit Trainer*in oder Turnender*m auszusetzen (z.B. Verletzung)

- Eine Übungsfolge abubrechen (siehe [5.1.1.4.5](#))
- Neutrale Abzüge vom Endwert abzuziehen
- Den finalen Endwert anzuzeigen/anzusagen/freizugeben

5.1.1.4. *Beginn/Unterbrechung/Abbruch einer Übungsfolge oder eines Sprungs*

5.1.1.4.1. *Beginn einer Übungsfolge*

Der Beginn einer Übungsfolge ist nur dann zulässig, wenn sich der/die Turnende und das Rad innerhalb der Wettkampffläche befinden. Der/Die OK gibt das Signal zum Beginn einer Übungsfolge oder eines Sprungs durch das Heben eines Arms. Die Bewertung beginnt nach dem Signal des/der OK und mit Ergreifen des Rades (siehe [„C.II. Einsteigen in das Gerät“, S. 19 RTS](#)). Für weitergehende Regelungen zum Beginn einer Übungsfolge siehe die Ausführungen in den jeweiligen Disziplinen.

5.1.1.4.2. *Umgang mit einer Unterbrechung der Übungsfolge*

Eine Unterbrechung kann nach einem Sturz, wenn das Rad aus der Sicherheitszone herausrollt, oder im Fall einer Behinderung oder eines technischen Defekts auftreten (siehe [5.1.1.4.3](#)).

Der/Die OK muss eine Übungsfolge unterbrechen, wenn das Rad aus der Sicherheitszone herausrollt (Sonderfall: [Geradeturnen auf Musik](#) → [1.2.3](#)).

Der/Die OK soll die Übungsfolge unterbrechen, indem er/sie den Arm hebt und den/die Turnende*n und Trainer*innen verbal über die Unterbrechung informiert.

Im Fall einer Unterbrechung aufgrund des Herausrollens des Rades aus der Sicherheitszone fordert der/die OK den/die Turnende*n auf, sein/ihr Rad innerhalb der Wettkampffläche neu auszurichten und die Übungsfolge fortzusetzen. Die AK nehmen die Abzüge für das Verlassen der Sicherheitszone vor (Rad oder Turnende*r verlässt die Sicherheitszone [0,5 Pkt.] → [5.3.3](#)).

Der/Die OK unterbricht die Übungsfolge auch in Fällen der Behinderung des/der Turnenden durch ein Hindernis während einer Übungsfolge im Spirale-, Geradeturnen und im Sprung (z.B. andere Turnende, ein Rad, ein/eine Fotograf*in, etc.). In solchen Fällen werden von den AK keine Abzüge vorgenommen und der/die Turnende beginnt seine/ihre Übungsfolge ab dem Punkt der Unterbrechung erneut.

5.1.1.4.3. *Unterbrechung einer Übungsfolge wegen eines technischen Defekts*

Ein technischer Defekt liegt z.B. beim Bruch eines Reifens oder beim Reißen einer Bindung vor (nicht dazu gehören Mängel an der Kleidung, insbesondere am Schuhwerk des/der

Turnende*n). Man kann unterscheiden zwischen einem offensichtlichen technischen Defekt (z.B. Reißen der Bindung während der Übungsfolge) und einem nachweisbaren technischen Defekt (Bruch eines Reifens), der unter Umständen erst nach Beendigung der Übungsfolge durch den/die Turnende*n erkannt wird.

Im Geradeturnen auf Musik: Ein technischer Defekt liegt auch bei Ausfall der Musikanlage ggf. aufgrund von unsachgemäßer Handhabung vor.

5.1.1.4.4. Die 30-Sekunden-Regel

Der/die Turnende muss seine/ihre Übungsfolge innerhalb von 30 Sekunden nach der Unterbrechung wiederaufnehmen. Die verbleibende Zeit wird durch den/die OK im 10-Sekunden-Takt mitgeteilt. Eine Ausnahme wird in Fällen der Unterbrechung aufgrund einer Behinderung oder Verletzung gemacht. Vor Wiederaufnahme muss das Hindernis vollständig entfernt werden. Für weitergehende Regelungen bezüglich der Unterbrechung einer Übungsfolge siehe die Ausführungen in den jeweiligen Disziplinen.

5.1.1.4.5. Abbruch einer Übungsfolge

Der/Die OK muss eine Übungsfolge nach dreimaligem Auftreten folgender Vorkommnisse abbrechen (entweder drei Mal das gleiche oder eine Kombination der Vorkommnisse):

- Sturz
- Hilfestellung durch die Trainer*innen (Mimik, Gestik, Sprechen mit dem/der Turnenden
- Rad verlässt die Sicherheitszone
- Dreimaliges Zurückrollen in einer zentralen Übung
- Dreimaliger Schaukelschwung
- Der/Die Turnende reagiert nach der dritten Aufforderung zur Unterbrechung der Übungsfolge durch den/die OK nicht

Der/Die OK muss die Übungsfolge abbrechen, indem er/sie den Arm hebt/aufsteht und den/die Turnende*n verbal auffordert, einen Unterschwung und einen Schlusstand zu zeigen. Das Kampfgericht beendet die Bewertung nach dem Schlusstand. Der/Die Turnende muss einen Unterschwung und einen Schlusstand am Ende der Übungsfolge zeigen. Der Schlusstand unterliegt nicht der Bewertung des Kampfgerichts; wird jedoch ein solcher nicht gezeigt, wird ein Abzug für einen fehlenden Schlusstand vorgenommen (Sonderfall: **Geradeturnen auf Musik** [Schlusspose] → [1.1.2](#)).

Nimmt der/die Turnende seine/ihre Übungsfolge nicht innerhalb von 30 Sekunden nach einer Unterbrechung wieder auf, bricht der/die OK die Übungsfolge ab.

Der/Die OK bricht eine Übungsfolge ebenfalls ab, wenn der/die Turnende nach Beginn der Übungsfolge versucht, das Rad zu wechseln. Ein Radwechsel ist nur zwischen zwei Sprüngen gestattet.

ALLGEMEINE WERTUNGSBESTIMMUNGEN

In Fällen, in denen der/die Turnende die Signale des/der OK nicht beachtet, beendet das Kampfgericht den Bewertungsprozess nach Anweisung durch den/die OK.

Für weitergehende Regelungen bezüglich des Abbruchs einer Übungsfolge siehe die Ausführungen in den jeweiligen Disziplinen.

5.1.1.4.6. Neutrale Abzüge

Der/Die OK nimmt Neutrale Abzüge vom Endwert in den folgenden Fällen vor:

Im Gerade- und Spiraleturnen ist von den Übungsfolgen ein Minimal- und Maximalumfang gefordert. Diese Anforderungen sind in den jeweiligen Abschnitten für das Geradeturnen (siehe [5.1](#)) und das Spiraleturnen (siehe [4.1](#)) näher beschrieben. Die SK informieren den/die OK in Fällen, in denen der Umfang nicht eingehalten wurde. Der/Die OK nimmt ggf. Neutrale Abzüge vom Endwert vor, wenn der Umfang der Übungsfolge nicht eingehalten wurde.

Im Sprung nimmt der/die OK Neutrale Abzüge vor, wenn der/die Turnende ein zu kleines Rad benutzt.

Die folgenden Abzüge werden vorgenommen:

Abzugsbezeichnung	- 0,1	- 0,3	- 0,5	- 1,0
Fehlende Übung (im Gerade- und Spiraleturnen)				X (pro fehlende Übung)
Fehlender Abgang (im Gerade- und Spiraleturnen)				X
Fehlender Schlusstand (im Geradeturnen auf Musik: Schlusspose)		X		
Musik zu kurz oder zu lang (im Geradeturnen auf Musik)			X	
Nutzung eines zu kleinen Rades (im Sprung)				X

5.2. Allgemeine Aufgaben der Schwierigkeitskampfrichter*innen

5.2.1. Rechte und Pflichten der Schwierigkeitskampfrichter*innen

Siehe bereits die allgemeinen Rechte und Pflichten → [1.2.](#)

5.2.1.1. Grundlegende Aufgaben

- Die SK sind für die Berechnung des Schwierigkeitswerts einer Übungsfolge oder eines Sprungs verantwortlich. Pro Disziplin sind maximal 10,0 Pkt. Schwierigkeit möglich.
- Es ist die Pflicht der SK, alle Übungsfolgen korrekt, effizient und eigenständig zu bewerten.
- Die SK müssen den Anweisungen des/der OK Folge leisten.
- Die SK müssen bereit sein, wenn der/die OK das Signal zum Beginn der Übungsfolge gibt.

5.2.1.2. Dokumentation der Übungsfolge/des Sprungs

- Die SK sind verpflichtet, den technischen Wert für die Übungsfolge sowie den vergebenen Bonus für erfüllte Strukturgruppen/Anforderungen im Spirale- und Geradeturnen aufzuschreiben und ihre Bewertungen untereinander zu vergleichen.
- Die SK vergleichen im Falle einer Nachfrage oder eines Protests den dokumentierten Schwierigkeitswert mit der – soweit von den Turnenden eingereichten – Liste über die geplanten Schwierigkeitsteile („Hosentaschenkarte“). Dies dient als Ausgangspunkt, um mögliche Probleme zu lösen.
- Die SK bestimmen den Schwierigkeitswert der Übungsfolge oder des Sprungs und zeigen/sagen das Ergebnis ihrer Berechnungen an, bevor der/die OK den finalen Endwert angezeigt hat.

5.2.1.3. Feststellen und Kommunizieren von Anerkennung und Nichtanerkennung von Schwierigkeitsteilen

- Die SK bestimmen den Umfang einer Übungsfolge im Spirale- und Geradeturnen (auf Wiederholungen achten!) und kommunizieren mit dem/der OK, sofern eine Übungsfolge zu wenige Übungen umfasst.
- Sie informieren die AK in Fällen, in denen die Anerkennung oder Nichtanerkennung von Schwierigkeitsteilen oder Sprüngen die Abzüge für die Ausführung beeinflussen (z.B. Hüftwinkel im Sprung, Anerkennung von kleinen Spiralen etc.).
- Können sich die SK untereinander nicht einigen, bestimmt SK1 über den Schwierigkeitswert.
- Über die Anerkennung einer Übung entscheiden die SK. Die AK haben dieser Entscheidung Folge zu leisten.

5.2.1.4. *Kooperation mit dem/der Oberkampfrichter*in*

- Die SK haben eine beratende und unterstützende Rolle in Relation zum/zur OK, treffen aber keine Entscheidungen, die in der Kompetenz des/der OK liegen.
- Die SK besitzen keine Kompetenz zum Einberufen oder Leiten einer Kampfrichter*innenbesprechung. Dennoch kann der/die OK die SK um Rat für eine Diskussion fragen.
- Sind sich SK und OK über die Anerkennung oder Nichtanerkennung eines Schwierigkeitsteils nicht einig, sind die SK bzw. SK1 letztlich für die Entscheidung verantwortlich.

5.2.2. **Berechnung des Schwierigkeitswerts im Sprung**

In der Disziplin Sprung basiert die Berechnung der Schwierigkeit auf einem speziellen Sprungkatalog und wird im Abschnitt zur Disziplin Sprung näher beschrieben.

In der Disziplin Sprung zeigen die Turnenden maximal zwei Sprünge. Die beiden Sprünge können unterschiedlich oder gleich sein. Jeder Sprung wird unabhängig und einzeln bewertet.

5.2.3. **Berechnung des Schwierigkeitswerts im Gerade- und Spiraleturnen**

Der Schwierigkeitswert (max. 10,0 Pkt.) im Gerade- und Spiraleturnen setzt sich aus einem Technischen Wert (max. 8,0 Pkt.) und einem Bonus für erfüllte Strukturgruppen (max. 2,0 Pkt.) zusammen:

$$\text{Schwierigkeitswert (max. 10,0 Pkt.)} = \text{Technischer Wert (max. 8,0 Pkt.)} + \text{erfüllte Strukturgruppen (max. 2,0 Pkt.)}$$

5.2.3.1. *Berechnung des Technischen Werts*

Alle im Schwierigkeitskatalog aufgelisteten Teile für das Gerade- und Spiraleturnen sind als 0-, A-, B-, C-, D- oder E-Teile kategorisiert, wobei 0-Teile keinen Schwierigkeitswert und E-Teile den höchsten Schwierigkeitswert haben (1,0 Pkt.).

Die Schwierigkeitswerte sind wie folgt aufgeteilt:

0-Teil	A-Teil	B-Teil	C-Teil	D-Teil	E-Teil
0,0 Pkt.	0,2 Pkt.	0,4 Pkt.	0,6 Pkt.	0,8 Pkt.	1,0 Pkt.

ALLGEMEINE WERTUNGSBESTIMMUNGEN

Um den Technischen Wert einer Übungsfolge zu berechnen, werden die **höchsten acht** Schwierigkeitsteile gezählt, egal ob 0-, A-, B-, C-, D- oder E-Teile. Diese Regel gilt für Übungsfolgen im Spirale- und Geradeturnen, sowohl ohne Musik als auch mit Musik. Zusätzliche Schwierigkeit wird nicht gezählt. Die Reihenfolge, in welcher die Übungen gezeigt werden, beeinflusst die Berechnung des Schwierigkeitswerts nicht (Ausnahme: mehr als dreimaliges Zeigen einer Strukturgruppe → [5.2.3.2](#) und [die gesonderten Dokumente zu den Strukturgruppen/Anforderungen](#)).

Grundsätze

- Innerhalb des vorgeschriebenen Umfangs
- Maximal 3 Übungen derselben Strukturgruppe (Für Ausnahmen siehe [die gesonderten Dokumente zu den Strukturgruppen/Anforderungen](#))
- Innerhalb der für die Leistungsgruppe vorgeschriebenen maximalen Schwierigkeitsendwerte
- Sofern der/die Turnende mehr als die vorgeschriebene Anzahl E-, D-, C- oder B-Teile ausführt, kompensieren diese vollständig fehlende D-, C-, B- oder A-Teile. Niedrige Schwierigkeitsteile kompensieren höhere jedoch nur anteilig.
 - Eine höhere Schwierigkeit ersetzt immer eine niedere vollständig.
 - Eine mehr geturnte niedrigere Schwierigkeit ersetzt die nächsthöhere immer nur teilweise
 - Der Punktverlust bei anteiliger Kompensation beträgt die Höhe der Differenz zwischen den betreffenden Schwierigkeiten
 - Ein zu viel geturntes E-Teil wird höchstens als D-Teil gewertet. Ein zu viel geturntes D-Teil wird höchstens als C-Teil gewertet. Ein zu viel geturntes C-Teil wird höchstens als B-Teil gewertet. Ein zu viel geturntes B-Teil wird höchstens als A-Teil gewertet.
 - In einer Übungsfolge ohne B-, C-, D- oder E-Teile werden höchstens so viele A-Teile gezählt, wie sie maximal zur Berechnung des Schwierigkeitswertes vorgegeben sind. Jedes zusätzlich geturnte A-Teil wird als 0-Teil gewertet
 - Abgänge haben im Gerade- und Spiraleturnen eine eigene Schwierigkeit und können als Wertteil gezählt werden.

ALLGEMEINE WERTUNGSBESTIMMUNGEN

Beispiel

Ein/Eine Turner*in zeigt eine Übungsfolge mit folgenden Schwierigkeitsteilen:

B	B	C	D	E	D	C	B	B	B	C	D
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Die acht höchsten Schwierigkeitsteile werden für den Schwierigkeitswert gezählt:

B	B	C	D	E	D	C	B	B	B	C	D
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Der Technische Wert berechnet sich wie folgt:

1 x E-Teil	= 1,0 Pkt.
3 x D-Teil	= 2,4 Pkt.
3 x C-Teil	= 1,8 Pkt.
1 x B-Teil	= 0,4 Pkt.
<u>Technischer Wert:</u>	<u>= 5,6 Pkt.</u>

5.2.3.2. Bonus für erfüllte Strukturgruppen/Anforderungen

Zusätzlich zu den Schwierigkeitswerten der gezeigten Schwierigkeitsteile wird auch die Anzahl der erfüllten Strukturgruppen/Anforderungen gezählt. Für jede erfüllte Strukturgruppe/Anforderung erhalten die Turnenden von den SK einen Bonus in Höhe von 0,2 Pkt. Im Gerade- und Spiraleturnen existieren 10 Strukturgruppen je Disziplin (zuzüglich alters- und leistungsklassenabhängigen Anforderungen). Diese sind in den jeweiligen Abschnitten der Disziplinen aufgeführt. Für die Zuordnung der Schwierigkeitsteile zu den Strukturgruppen siehe die einzelnen Schwierigkeitskataloge (Geradeturnen → [\[IRV\] Schwierigkeitskatalog Geradeturnen](#) | Spiraleturnen → [\[IRV\] Schwierigkeitskatalog Spiraleturnen](#)).

Anmerkung

Elementverbindungen innerhalb einer Einheit können mehrere Strukturgruppen abdecken. Somit können Turnende mehrere Strukturgruppen durch ein Schwierigkeitsteil erfüllen.

Der Bonus für eine bestimmte Strukturgruppe kann nur ein Mal vergeben werden. Das Turnen weiterer Schwierigkeitsteile aus der gleichen Strukturgruppe führt nicht zur Vergabe weiterer Boni (Beispiel 1).

ALLGEMEINE WERTUNGSBESTIMMUNGEN

Jede Strukturgruppe darf nur drei Mal innerhalb einer Übungsfolge gezeigt werden (Bsp. 1). Werden darüber hinaus weitere Schwierigkeitsteile aus der gleichen Strukturgruppe gezeigt, führt dies zur Nichtanerkennung durch die SK (Beispiel 2).

Beispiel 1

B	B	C	D	E	D	C	B	B	B	C	D
I	IV	II	II	VII	I	II	VI	V	IV	IX	X

Erfüllte Strukturgruppen: I, II, IV, V, VI, VII, IX, X

Gewährter Bonus: = 1,6 Pkt.

Der endgültige Schwierigkeitswert dieser Übungsfolge wäre:

1 x E-Teil	= 1,0 Pkt.
3 x D-Teil	= 2,4 Pkt.
3 x C-Teil	= 1,8 Pkt.
1 x B-Teil	= 0,4 Pkt.
<u>Technischer Wert:</u>	<u>= 5,6 Pkt.</u>
Bonus für erfüllte Strukturgruppen:	= 1,6 Pkt.
<u>Schwierigkeitswert:</u>	<u>= 7,2 Pkt.</u>

Beispiel 2

B	B	D	D	E	C	C	B	D	D	E	B
I	I	III	III	VII	IV	III	V	VI	III	VII	X

In diesem Fall wurde Strukturgruppe III vier Mal gezeigt. Daraus folgt, dass das letzte Teil der Strukturgruppe III – hier ein D-Teil – nicht für den Technischen Wert gezählt wird. Stattdessen kommt ein B-Teil in die Wertung.

Erfüllte Strukturgruppen: I, III, IV, V, VI, VII, X

Gewährter Bonus: = 1,4 Pkt.

Der endgültige Schwierigkeitswert dieser Übungsfolge wäre:

2 x E-Teil	= 2,0 Pkt.
3 x D-Teil	= 2,4 Pkt.
2 x C-Teil	= 1,2 Pkt.
1 x B-Teil	= 0,4 Pkt.
<u>Technischer Wert:</u>	<u>= 6,0 Pkt.</u>
Bonus für erfüllte Strukturgruppen:	= 1,4 Pkt.
<u>Schwierigkeitswert:</u>	<u>= 7,4 Pkt.</u>

5.3. Allgemeine Aufgaben der Ausführungskampfrichter*innen

5.3.1. Rechte und Pflichten der Ausführungskampfrichter*innen

Siehe bereits die allgemeinen Rechte und Pflichten → [1.2.](#)

5.3.1.1. Grundlegende Aufgaben

- Die AK sind für die Bewertung der Ausführung einer Übungsfolge oder eines Sprungs verantwortlich. In jeder Disziplin sind maximal 10,0 Pkt. Ausführung möglich.
- Es ist die Pflicht der AK, alle Übungsfolgen im Gerade- und Spiraleturnen sowie alle Sprünge korrekt, effizient und unabhängig zu bewerten.
- Die AK müssen den Aufforderungen des/der OK und der SK Folge leisten.
- Die AK müssen bereit sein, wenn der/die OK das Signal zum Beginn einer Übungsfolge oder eines Sprungs gibt.

5.3.1.2. Feststellen und Dokumentieren von Abzügen

- Die AK dokumentieren ihre Abzüge pro Bewertungseinheit, um ihre Wertung im Fall einer Kampfrichter*innenbesprechung begründen zu können.
- Die AK berücksichtigen in ihrer Bewertung etwaige Entscheidungen der SK betreffend Anerkennung oder Nichtanerkennung von Schwierigkeitsteilen und Sprüngen.

5.3.2. Grundsätzliche Anmerkungen bezüglich der Bewertung der Ausführung

Der maximale Ausführungswert von 10,0 Pkt. kann nur erreicht werden, wenn die Turnenden die gesamte Übungsfolge oder den gesamten Sprung auf einem hohen Level ästhetischen und technischen Könnens zeigen. Alle Abweichungen von der idealen Ausführung und alle technischen Fehler führen zu Abzügen durch die AK (siehe [Allgemeine Abzüge](#) → [5.3.3](#) | [Geradeturnen](#) → [6.](#) | [Spiraleturnen](#) → [5.](#) | [Sprung](#) → [6.](#)).

Die Übungsfolge muss innerhalb der markierten Wettkampffläche geturnt werden. Ist dies nicht der Fall, nehmen die AK entsprechende Abzüge vor (Rad rollt aus der Wettkampffläche, bleibt aber in der Sicherheitszone (Abzug für gesamte Übungsfolge) [0,3 Pkt.] bzw. Rad oder Turnende*r verlässt die Sicherheitszone [0,5 Pkt.] → [5.3.3](#)).

Summieren sich die Abzüge höher als 10,0 Pkt. pro Übungsfolge oder Sprung, sind keine weiteren Abzüge möglich. Alle weiteren Abzüge werden dann nicht weiter beachtet.

Um die Ausführung einer Übungsfolge im Gerade- und Spiraleturnen oder einem Sprung zu ermöglichen, sind die Übungsfolgen/die Sprünge in Bewertungseinheiten unterteilt. Alle Abzüge finden innerhalb dieser Einheiten statt. Die Einheiten sind für jede Disziplin einzeln

ALLGEMEINE WERTUNGSBESTIMMUNGEN

definiert, siehe dazu die Abschnitte der einzelnen Disziplinen ([Geradeturnen](#) → [5.2](#) | [Spiraleturnen](#) → [4.2](#) | [Sprung](#) → [5.4.1](#)).

Alle Festabzüge sind in die folgenden vier Kategorien aufgeteilt:

Festabzüge:

Kleiner Abzug	Mittlerer Abzug	Großer Abzug	Ganzpunktatzug
-0,1 Pkt.	-0,3 Pkt.	-0,5 Pkt.	-1,0 Pkt.

Variable Abzüge⁸:

- 0,1 Pkt.	- 0,3 Pkt.	- 0,5 Pkt.	- 1,0 Pkt.
← variabel →			
← variabel →			
← variabel →			

Für jede Bewertungseinheit kann maximal 1,0 Pkt. abgezogen werden, selbst wenn die Summe der eigentlichen Abzüge innerhalb dieser Einheit 1,0 Pkt. überschreiten würde. Das bedeutet, dass alle Abzüge bis auf ein Maximum von 1,0 Pkt. aufaddiert werden können. Möglich wären beispielsweise ein Kleiner Abzug, ein Mittlerer Abzug und ein Großer Abzug innerhalb derselben Bewertungseinheit aufaddiert auf 0,9 Pkt.

Innerhalb einer Bewertungseinheit kann jede Abweichung von der idealen Ausführung nur einmalig abgezogen werden.

Kommt es zu einem Ganzpunktatzug, so wird in dieser Einheit ein Abzug von 1,0 Pkt. vorgenommen, die restlichen Abzüge in dieser Einheit jedoch gestrichen.

5.3.3. Allgemeinen Ausführungsabzüge

Die RTS definiert die grundsätzlichen Haltungsregeln für die einzelnen Disziplinen (siehe [„C.I./D.I. Grundsätze zur Haltung“, S. 19 ff./52 ff. RTS](#)).

⁸ Jeweils in 0,1er Schritten variabel.

5.3.3.1. Definition: Hilfestellung

Eine unerlaubte Hilfestellung durch eine Hilfsperson liegt vor, wenn diese während der laufenden Übungsfolge bzw. bevor der/die Turnende nach dem Abgang gelandet ist das Rad oder den/die Turnende selbst berührt. Bei einem Unterschwingung aus dem Seitverhalten ist es dem/der Trainer*in gestattet, das Rad bereits vor der Landung (jedoch erst nachdem der/die Turnende das Rad verlassen hat) aufzufangen, um ein Umstürzen des Rades zu vermeiden.

Anmerkung: Ein Abzug für eine unerlaubte Hilfestellung kann bloß einmal pro Einheit vorgenommen werden, d.h., der/die Hilfsperson darf das Rad oder den/die Turnende*n auch mehrmals berühren, soweit es sich noch um die gleiche Bewertungseinheit handelt. Die Bewertung beginnt erst mit der nächsten Einheit erneut.

5.3.3.2. Abzugstabelle

Abzugsbezeichnung	- 0,1	- 0,3	- 0,5	- 1,0
Falsche Kopfhaltung	← variabel →			
Falsche Handhaltung	← variabel →			
Falsche Armhaltung	← variabel →			
Falsche Fußhaltung	← variabel →			
Falsche Beinhaltung	← variabel →			
Falsche Hüfthaltung/Rumpfhaltung	← variabel →			
Abweichung von der idealen Bückhaltung (sofern von den SK anerkannt)	← variabel ⁹ →			

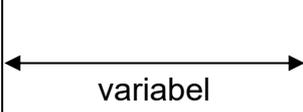
⁹ Ab einer Abweichung > 15° im KW.

ALLGEMEINE WERTUNGSBESTIMMUNGEN

Abzugsbezeichnung	- 0,1	- 0,3	- 0,5	- 1,0
Abweichungen von der idealen Spagathaltung (180° im Kreiswinkel ¹⁰) in Teilen, die eine Spagathaltung erfordern (wenn von den SK anerkannt; wenn keine Spagathaltung erkannt und Teil abgewertet, wird kein Ausführungsabzug vorgenommen)			X (> 30° im KW)	
Bodenberührung mit Hand oder Fuß (Anmerkung: Bei einigen Übungen ist die Berührung vorgesehen!).		X		
Wechsel der Standfläche nach dem Einhüpfen			X (ohne Bodenberührung)	X (mit Bodenberührung)
Sturz während der Übungsfolge (zur Definition eines Sturzes siehe die Regelungen für jede Disziplin)				X
Hilfestellung durch den/die Trainer*in (auch verbale Äußerungen, Gestik und Mimik)				X
Rad rollt aus der Wettkampffläche, bleibt aber in der Sicherheitszone (Abzug für gesamte Übungsfolge)		X		
Rad oder Turnende*r verlässt die Sicherheitszone			X	
Mehrmaliges Betreten der Wettkampffläche durch den/die Trainer*in (siehe bereits 2.2.2)			X (pro Einheit)	
Mehr als ein/eine Trainer*in hält sich zur selben Zeit in der Wettkampffläche/Sicherheitszone auf		X (pro angefangene Bahn in der Sicherheitszone)	X (pro Einheit in der Wettkampffläche)	

¹⁰ Im Folgenden „KW“ (zur Definition siehe [2.](#)).

ALLGEMEINE WERTUNGSBESTIMMUNGEN

Abzugsbezeichnung	- 0,1	- 0,3	- 0,5	- 1,0
Begleiten des Rades in der Sicherheitszone		X (pro angefangene Bahn)		
Mangelnde Flughöhe beim Abgang	 variabel			
Schritte nach der Landung eines Abgangs oder Sprungs, um die Balance zu halten	X (1 Schritt)	X (2 Schritte / 1 Hüpf)	X (> 2 Schritte)	

Geradeturnen ohne Musik

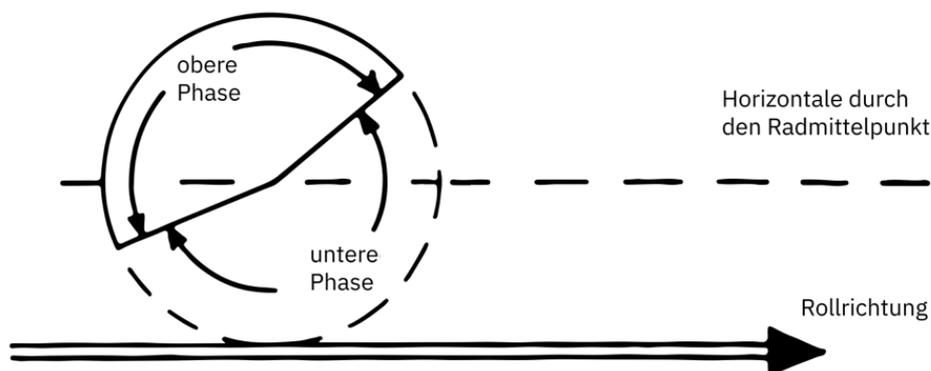
1. Die Disziplin Geradeturnen

Beim Geradeturnen wird das Rad auf beiden Reifen in Bewegung gesetzt. Die imaginären Linien, die von den Reifen beim Kontakt mit dem Boden gezogen werden, sind parallel.

Beim Geradeturnen kann der/die Turnende zentrale oder dezentrale Elemente turnen.

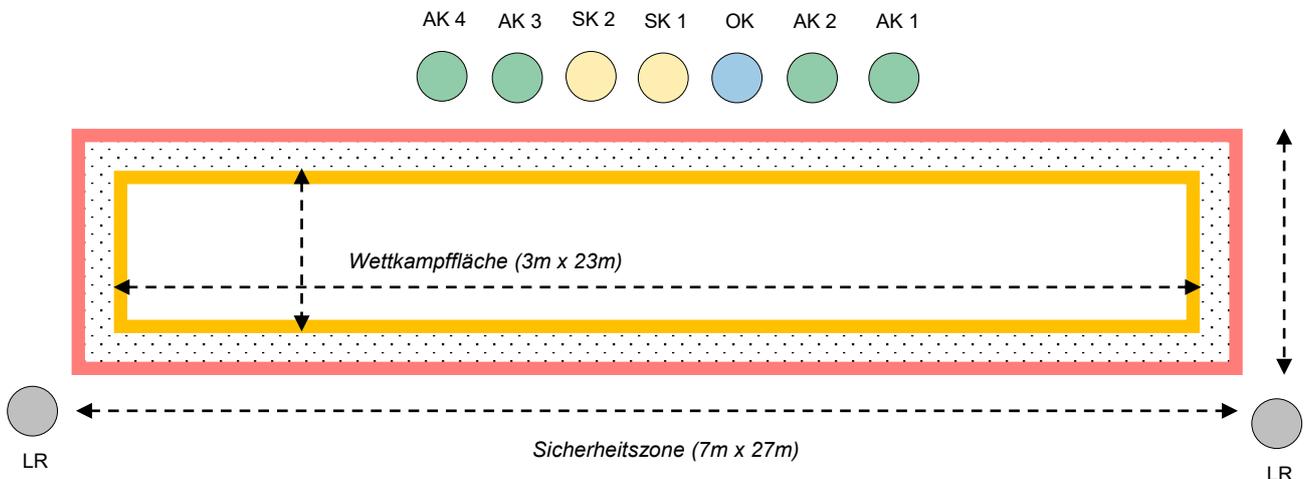
Bei **zentralen Elementen** bleibt der Körperschwerpunkt während des gesamten Elements hauptsächlich in der Mitte des Rades und/oder die Berührungspunkte zwischen dem/der Turnenden und dem Rad sind weit auseinander.

Bei **dezentralen Elementen** befindet sich der Körperschwerpunkt während des gesamten Elements hauptsächlich am Rand des Rades und/oder die Berührungspunkte zwischen Turnendem/r und Rad liegen eng beieinander. Die dezentralen Elemente werden in einer oberen oder unteren Phase geturnt. In der oberen Phase befindet sich der Hauptteil der Körpermasse oberhalb der horizontalen Achse durch die Radmitte, während er in der unteren Phase unterhalb dieser horizontalen Achse liegt.

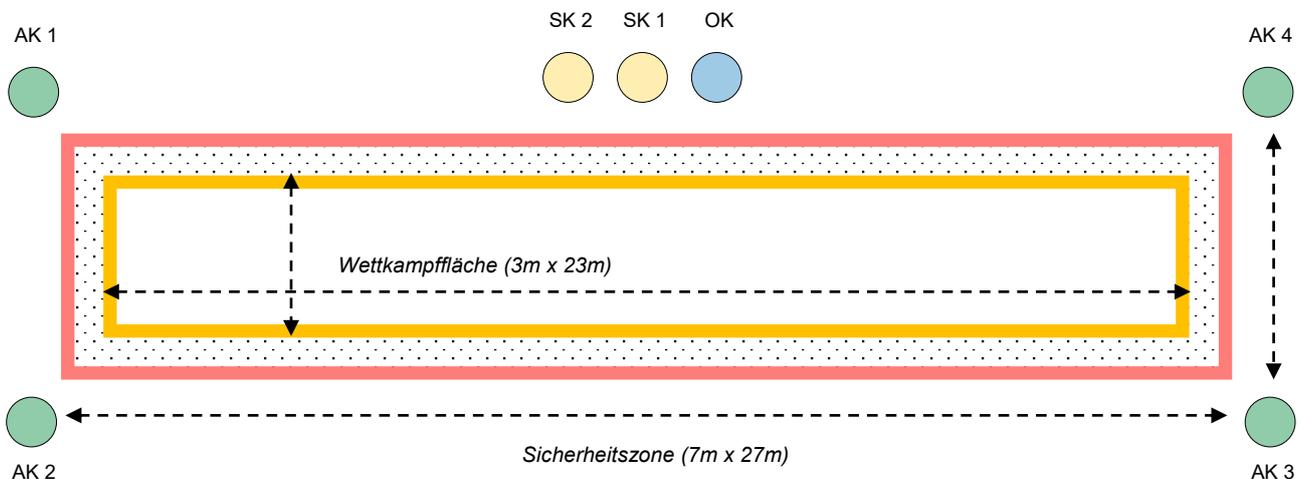


Geradeküren können mit oder ohne Musik geturnt werden (siehe dazu [die aktuelle Wettkampfordnung des DTB](#)).

2. Positionierung des Kampfgerichts im Geradeturnen



Es ist auch möglich, die AK an den Ecken der Wettkampffläche, außerhalb der Sicherheitszone, zu platzieren (siehe unten). In diesem Fall sind keine Linienrichter*innen erforderlich.



3. Verhaltenskodex für Turnende und Trainer*innen

3.1. Spezielles Reglement bezüglich der Nutzung von Matten im Geradeturnen

Dem/Der Turnenden ist es erlaubt, eine Matte oder Sprungmatte für die Landung des Abgangs zu benutzen. Die Matte muss außerhalb der Wettkampffläche platziert werden, bevor der/die Turnende seine/ihre Übungsfolge beginnt. Sie kann innerhalb oder außerhalb

der Sicherheitszone liegen, sollte aber so platziert werden, dass sie während der Übungsfolge nicht mit dem Rad in Berührung kommen kann.

Ab der vorletzten Bahn der Übungsfolge können maximal 4 Hilfspersonen die Matte von der Seite oder vor dem Rad in die Wettkampffläche schieben, so dass sie für den Abgang bereit liegt. Den Hilfspersonen ist es erlaubt, bei der Matte zu bleiben, um sich zu vergewissern, dass sie nicht verrutscht und um kleine Korrekturen unmittelbar vor dem Abgang vorzunehmen.

Es ist verboten, die Matte hinter dem Rad her zu tragen, zu ziehen oder zu schieben (Ausnahme: Das Schieben/Tragen/Ziehen erfolgt innerhalb der Sicherheitszone), um sie an das andere Ende der Wettkampffläche zu bringen (Die Landematte wird hinter dem rollenden Rad hergetragen/hergezogen oder innerhalb der Wettkampffläche bewegt oder von mehr als 4 Helfenden getragen [0,5 Pkt.] → [6.](#)). Die Matte muss so positioniert werden, dass das Rad erst nach der Landung des/der Turnenden mit der Matte in Berührung kommen kann. Berührt das Rad die Matte, bevor der/die Turnende gelandet ist, werden die entsprechenden Abzüge von den AK vorgenommen (sonst fallspezifische Abzüge → [6.](#)).

4. Beginn, Unterbrechung und Ende von Übungsfolgen im Geradeturnen

4.1. Beginn und Ende der Bewertung

4.1.1. Der Beginn der Bewertung

Der/Die Turnende wartet außerhalb des Rades auf das Zeichen des/der OK zum Start der Übungsfolge. Mit dem Ergreifen des Rades beginnt die Bewertung (siehe [„C.II. Einsteigen in das Gerät“, S. 19 ff. RTS](#)).

Im Geradeturnen auf Musik ist der Beginn der Bewertung separat definiert (siehe [1.1.2](#))

4.1.2. Bestimmungen für die Wiederaufnahme einer Übungsfolge nach einer Unterbrechung

Bei der Wiederaufnahme (Fortsetzung) einer Übungsfolge im Geradeturnen nach einer Unterbrechung ist zwischen den folgenden Fällen zu unterscheiden.

- Wiederaufnahme der Übungsfolge mit einer Übung in einer oder beiden Bindungen
- Wiederaufnahme der Übungsfolge mit einer zentralen Übung ohne Bindungen
- Wiederaufnahme der Übungsfolge mit einer dezentralen Übung

Bei der Wiederaufnahme einer Übungsfolgen im Geradeturnen mit einer Übung in einer oder beiden Bindungen oder mit einer zentralen Übung ohne Bindungen gelten die folgenden Punkte:

- Der/Die Turnende oder Trainer*in kann das Rad nach den allgemeinen Regeln (siehe [5.1.1.4.2](#)) neu positionieren.
- Der/Die Turnende steigt mit einem oder beiden Füßen in die Bindung(en).
- Der/Die Turnende setzt die Kür ohne Hilfe des/der Trainer*in fort: Der/Die Turnende setzt das Rad selbständig in Bewegung, z.B. durch eine seitliche Schrittstellung, einen einfachen oder doppelten Schaukelschwung (siehe [„C.IV.3. Dezentrale Elemente in der unteren Phase“](#), S. 36 ff. RTS).
- Der/Die Turnende setzt die Übung mit Hilfe eines/einer Trainer*in fort: Der/Die Trainer*in kann dem/der Turnenden in die gewünschte Ausgangsposition helfen (z.B. Riesenbrücke). In diesem Fall darf der/die Trainer*in das Rad mehrmals neu greifen oder mit den Händen am Rad entlang gleiten, bevor er/sie loslässt und den/die Turnende selbständig weiter turnen lässt.

Kampfrichter*innen:

Es werden keine Abzüge vorgenommen, wenn der/die Turnende die Übungsfolge mit Hilfe eines/einer Trainer*in wieder aufnimmt. Die Kampfrichter*innen setzen die Wertung mit der nächsten selbständig ausgeführten Übung oder dem nächsten Übergang fort. (Ausnahme Sturz/Hilfestellung).

Für die Wiederaufnahme einer Übungsfolge im Geradeturnen mit einer dezentralen Übung ohne Bindungen gilt Folgendes:

- Option 1: Eigenständige Wiederaufnahme der Übungsfolge

Der/Die Turnende kann das Rhönrad aus dem Stand beliebig ergreifen. Bei besonders großen Rädern ist es dem/der Turnenden erlaubt, aus dem Stand in die Position zu springen.

- Der/Die Turnende kann dann direkt mit einer oberen Phase fortfahren (z.B. Rolle durch die Arme rückwärts, Hockstand auf dem oberen Brett), gefolgt von einer unteren Phase und dann den Rest der Übungsfolge turnen.

Kampfrichter*innen:

Die AK und SK setzen die Bewertung sofort fort.

- Der/Die Turnende nutzt einen Übergang seiner/ihrer Wahl (gestiegen, gehockt...), um die gewünschte Standposition zu erreichen (z.B. Schrittstellung auf den Brettern). Mit einem einfachen oder doppelten Schaukelschwung führt der/die Turnende die gewünschte obere Phase aus, um seine/ihre Übung fortzusetzen.

Kampfrichter*innen:

- Die AK nehmen keine Kleinabzüge für den Schaukelschwung vor.
- Ausnahmen:
 - Wenn der/die Turnende erneut stürzt, gibt es einen weiteren Abzug von 1,0 Pkt.
 - Wenn der/die Turnende mehr als einen doppelten Schaukelschwung turnt, gibt es einen Großabzug von 1,0 Pkt.
- Die SK setzen die Bewertung direkt fort.

• Option 2: Wiederaufnahme der Übungsfolge mit Hilfe des/der Trainer*in

- Der/Die Trainer*in hält das Rad, während der/die Turnende sich in die Position für eine obere Phase bringt.
- Der/Die Trainer*in „zieht“ den/die Turnende in die obere Phase, wobei das Rad etwa eine halbe Radumdrehung macht und der/die Trainer*in seine/ihre Füße auf eine oder mehrere Sprossen zur Unterstützung der Zugbewegung einsetzen kann. Der/Die Trainer*in kann am Rad auch mehrmals umgreifen und mit den Händen am Rad entlanggleiten.

Kampfrichter*innen:

Es werden keine Abzüge vorgenommen, wenn der/die Turnende die Übung mit Hilfe eines/einer Trainer*in wieder aufnimmt. Die Kampfrichter*innen setzen die Bewertung mit der nächsten selbständig ausgeführten Übung oder dem nächsten Übergang fort.

Positionierung des Rades bei Wiederaufnahme der Übungsfolge/Richtungswechsel/neue Bahn:

Die Rollrichtung des Rades bei der Wiederaufnahme einer Übungsfolge nach einer Unterbrechung kann wie folgt sein:

- Der/Die Turnende nimmt die unterbrochene Übung wieder auf (ggf. nachdem er/sie das Rad eine Radumdrehung zurückgerollt hat), und zwar so, dass er/sie in die gleiche Richtung weiterturnt, in die das Rad vor der Unterbrechung gerollt ist. Dies gilt auch,

wenn die Unterbrechung in der oberen Phase am Ende einer Bahn erfolgt ist. In diesem Fall zählen die SK keine neue Bahn.

- Der/Die Turnende setzt die unterbrochene Übung so fort, dass er/sie in die entgegengesetzte Richtung, in die das Rad vor der Unterbrechung gerollt ist, weiterturnt oder er/sie das Rad mehr als eine Umdrehung zurückrollt. In diesen Fällen zählen die SK eine neue Bahn.

Vor der Wiederaufnahme der Übungsfolge kann der/die Turnende oder Trainer*in die SK fragen, ob die Schwierigkeit der Übung, bei der die Unterbrechung stattgefunden hat, anerkannt wurde oder nicht.

*4.1.2.1. Wie die Kampfrichter*innen die Unterbrechung im Geradeturnen bewerten*

- Wenn die Übung nicht anerkannt wurde:
 - Die Übung wird nicht in die Schwierigkeitsbewertung oder die Strukturgruppen einbezogen.
 - Wenn die Übung am Anfang einer Bahn steht, wird sie nicht als neue Bahn gezählt, d.h. sie ist nicht relevant für die Berechnung der erlaubten Anzahl von Bahnen in der Übungsfolge.
 - Wenn die Übung, bei der die Unterbrechung auftrat, in der Mitte oder am Ende einer Bahn lag, wird diese Bahn als eine der Bahnen in der Übungsfolge gezählt.
- Die AK setzen ihre Bewertung der Übungsfolge fort, sobald der/die Turnende wieder selbstständig turnt (siehe [4.1.2](#)).
- Die SK nehmen ihre Bewertung der Übungsfolge wieder auf,
 - wenn der/die Turnende die Übungsfolge mit einer zentralen Übung fortsetzt, nachdem er/sie selbstständig Schwung aufgenommen hat oder einen selbstständigen Schaukelschwung (einfach oder doppelt) geturnt hat.
 - in der oberen Phase, wenn diese von dem/der Turnenden ohne Hilfe eines/einer Trainer*in ausgeführt wird.

Kommentar: Dezentrale Übungen, deren Schwierigkeit in der unteren Phase liegt, werden nur anerkannt, wenn die vorangehende obere Phase von dem/der Turnenden ohne Hilfe eines/einer Trainer*in geturnt wird.

- Elemente, die mit Hilfe eines/einer Trainer*in geturnt werden, um sich in die richtige Position für die Fortsetzung der Übungsfolge zu bringen, werden nicht in die Schwierigkeitsbewertung einbezogen und es werden keine Abzüge für die Ausführung vorgenommen.
- Beginnt der/die Turnende die Übungsfolge von vorne oder wiederholt er/sie Teile der Übungsfolge, so gilt Folgendes: Die wiederholten Übungen gehen nicht in die Schwierigkeitswertung ein, wenn sie bereits von den SK anerkannt wurden. Sie

werden jedoch auf die zulässige Anzahl der Bahnen und Strukturgruppen in der Übungsfolge angerechnet. Die AK nehmen Abzüge für Fehler in der Ausführung vor.

In jedem Fall muss der/die Turnende seine/ihre Übung innerhalb von 30 Sekunden nach der Unterbrechung fortsetzen (siehe [5.1.1.4.4](#)).

Im Geradeturnen auf Musik sind spezielle Regelungen zur Unterbrechung einer Übungsfolge beschrieben (siehe [1.2.3](#)).

4.1.3. Das Ende der Bewertung

Die Bewertung endet, wenn...

- der/die Turnende nach der Landung aus dem Abgang einen Schlussstand zeigt.
- der/die Turnende nach einer Unterbrechung die Übungsfolge nicht innerhalb von 30 Sekunden fortsetzt.
- der/die Turnende nach der dritten Aufforderung zur Unterbrechung durch den/die OK die Übungsfolge nicht unterbricht (siehe [5.1.1.4.5](#)).
- der/die OK die Übungsfolge abbricht (siehe [5.1.1.4.5](#)) und der/die Turnende den geforderten Unterschwing und einen Schlussstand gezeigt hat (sonst Fehlender Schlussstand (im Geradeturnen auf Musik: Schlusspose) [0,3 Pkt.] → [5.3.3](#)).

4.1.4. Abbruch einer Übungsfolge

Zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen (siehe [5.1.1.4.5](#)) muss der/die OK eine Geradekür ohne Musik in den folgenden Fällen abrechnen:

- Wenn der/die Turnende in einer zentralen Einheit ein drittes Mal zurückrollt
- Nach dem dritten Schaukelschwung (siehe [„C.IV.3. Dezentrale Elemente in der unteren Phase“, S. 36 ff. RTS](#)).

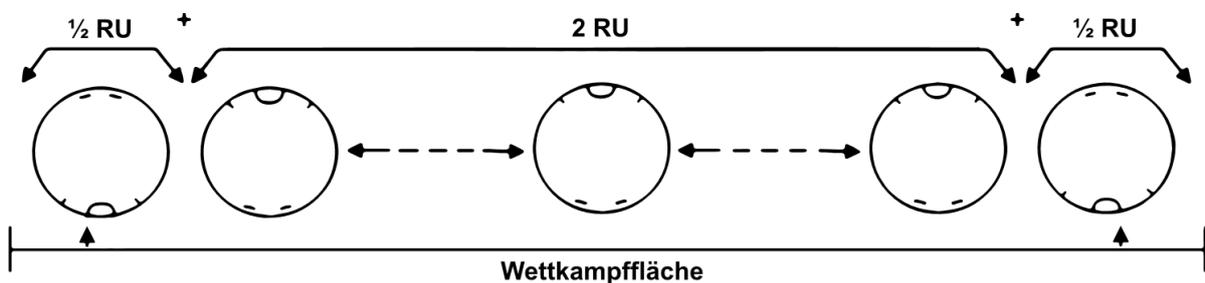
Im Geradeturnen auf Musik sind spezielle Regelungen zum Abbruch von Übungsfolgen beschrieben (siehe [1.2.4](#)).

5. Die Bewertung von Übungsfolgen im Geradeturnen

5.1. Umfang einer Übungsfolge im Geradeturnen

5.1.1. Definition: Bahnen

Eine neue Bahn beginnt in der Regel nach einem Richtungswechsel (außerdem beim Schwungholen am Anfang der Übungsfolge). Die Länge einer Bahn umfasst zwei Radumdrehungen (Ausgangspunkt ist die Radposition, bei der die Bretter dem Boden am nächsten sind), wobei sowohl am Anfang als auch am Ende je eine halbe Radumdrehung zusätzlich geturnt werden dürfen (dort sind die Reifengriffe dem Boden am nächsten).



Eine Bahn kann auch aus weniger als zwei Radumdrehungen bestehen. Um zwischen dem Beginn einer neuen Bahn und einem Zurückrollen zu unterscheiden, lassen sich folgende Grundsätze festhalten:

5.1.1.1. *Beginn einer neuen Bahn*

5.1.1.1.1. *Bei zentralen Übungen*

Bei zentralen Übungen beginnt eine neue Bahn, wenn zwischen zwei Richtungswechseln mindestens eine volle Radumdrehung geturnt wird (d.h., der/die Turnende beginnt in Kopfbobstellung und endet in Kopfbobstellung).

5.1.1.1.2. *Bei dezentralen Übungen*

Bei dezentralen Übungen beginnt eine neue Bahn grundsätzlich dann, wenn sich an einen Richtungswechsel in der oberen Phase eine untere Phase in die neue Rollrichtung anschließt. Dies gilt unabhängig von der eigentlichen Länge der unteren Phase (diese kann auch kürzer als $\frac{1}{2}$ Radumdrehung sein). Dies ist klar von einem bloßen (kurzen) Radstillstand und einem Zurückrollen bei dezentralen Übungen zu unterscheiden. Das Gleiche gilt dann, wenn der oberen Phase eine zentrale Übung anstelle der unteren Phase folgt.

Da die untere Phase/das zentrale Element in diesem Fall immer in die neue Bewegungsrichtung erfolgt und es in den meisten Fällen nicht klar erkennbar ist, wann genau

der Richtungswechsel in der oberen Phase erfolgt, wird die Übung insgesamt, also obere und untere Phase bzw. obere Phase und zentrales Element, der neuen Bahn zugerechnet.

- Üblicherweise turnt der Aktive nach einem Richtungswechsel in der oberen Phase in die neue Rollrichtung weiter, d. h. er gelangt wieder in eine neue obere Phase (in der ggf. wieder ein Richtungswechsel geturnt werden darf) bzw. schließt ein zentrales Element an.
- Es ist auch erlaubt, nach einem Richtungswechsel in der oberen Phase mit anschließender unterer Phase im (Spreiz-)Stand auf den Brettern bzw. Anderen Radquerverbindungen und/ oder dem Reifen einen Durchschub im Stand und einen nachfolgenden Abgang (z. B. Streck sprung) zu turnen, sofern dieser unter Beibehaltung der Rollrichtung der unteren Phase erfolgt.
- Nicht erlaubt ist es an eine untere Phase im (Spreiz-)Stand auf den Brettern bzw. anderen Radquerverbindungen und/ oder dem Reifen unmittelbar einen Richtungswechsel und Schaukelschwung anzuschließen um den Abgang (z. B. Streck sprung) auszuführen. Dies wird als Zurückrollen gewertet.

Sonderfall: Zeigt der/die Turnende nach einem Richtungswechsel und vor einem Abgang einen Schaukelschwung, so zählt der Schaukelschwung als Beginn einer neuen Bahn.

5.1.1.1.3. *Sonderfall vor einem Abgang*

Um den Streck sprung nach dem Durchschub im Stand als Abgang turnen zu können ist es bei dezentralen Übungen erlaubt, direkt nach einer unteren Phase im (Spreiz-)Stand auf den Brettern bzw. anderen Radquerverbindungen und/ oder dem Reifen einen Richtungswechsel und Schaukelschwung anzuschließen, jedoch nur dann, wenn die vorausgehende Übung vollständig in die ursprüngliche Rollrichtung geturnt wurde.

Außerdem ist es erlaubt im Anschluss an eine zentrale Übung einen Doppelten Schaukelschwung auszuführen um den Streck sprung als Abgang turnen zu können.

Voraussetzungen:

- bei dezentralen Übungen: Obere Phase und nachfolgende untere Phase müssen in der gleichen Rollrichtung geturnt werden
- bei zentralen Übungen: Ein Doppelter Schaukelschwung zum Erreichen der Ausgangsposition für den Durchschub und Streck sprung muss in die gleiche Richtung angesetzt werden wie das vorausgehende zentrale Element

5.1.1.2. *Zurückrollen (= KEINE neue Bahn)*

Vom Beginn einer neuen Bahn ist das Zurückrollen zu unterscheiden (dazu noch näher in [6.2](#) und [6.3](#)).

5.1.2. Beschreibung des Umfangs

Eine Übungsfolge im Geradeturnen besteht aus mindestens 8 Übungen, maximal 6 Bahnen und einem Abgang. Der Abgang muss spätestens in der 6. Bahn (ohne zusätzlichen Richtungswechsel [= NEUE BAHN!]) erfolgen. Die geforderte Mindestanzahl von Übungen muss ohne Wiederholungen erreicht werden.

- Werden zu wenige Übungen geturnt, werden die entsprechenden neutralen Abzüge von dem/der OK vorgenommen.
- Werden Übungen wiederholt, so werden diese nicht auf die Mindestanzahl von 8 Übungen angerechnet und die entsprechenden neutralen Abzüge werden von dem/der OK vorgenommen.

Es gelten die folgenden Abzüge:

Abzugsbezeichnung	-0,1	-0,3	-0,5	-1,0
Die gezeigte Übungsfolge umfasst weniger als 8 Übungen				X (pro fehlende Übung)
Fehlender Abgang				X

- Werden Übungen oder der Abgang in oder nach der 7. Bahn geturnt, werden die Schwierigkeiten der Schwierigkeitsteile und des Abgangs nicht gezählt.
- Ebenso wird der Bonus für die Strukturgruppen in oder nach der 7. Bahn nicht gezählt.
- Die AK bewerten alle Übungen, auch wenn sie in oder nach der 7. Bahn geturnt wurden.
- Turnt der/die Turnende den Abgang in oder nach der 7. Bahn, wird kein Abzug für einen fehlenden Abgang vorgenommen.
- Turnt der/die Turnende keinen Abgang, nachdem der/die OK die Übungsfolge abgebrochen hat (z. B. nach drei Stürzen), wird ein Abzug für den fehlenden Abgang vorgenommen.

In allen Fällen informieren die SK den/die OK über die Anzahl der fehlenden Übungen oder zusätzlichen Bahnen in der Übung.

Im Geradeturnen auf Musik existieren spezielle Regelungen zu Umfang einer Übungsfolge sowie zur Musikklänge (siehe [1.2.2](#)).

5.2. Definition einer Bewertungseinheit im Geradeturnen

Für die Bewertung der Ausführung wird eine Übungsfolge in Bewertungseinheiten unterteilt. Eine Bewertungseinheit besteht aus einem vorangehenden Übergang und der darauffolgenden Übung.

Bei dezentralen Elementen bestehen nicht alle Übungen aus einer oberen und unteren Phase. Die folgenden oberen Phasen werden daher als eigenständige Einheiten betrachtet:

- Eine obere Phase unmittelbar vor einer zentralen Übung oder einem zentralen Richtungswechsel, auch wenn die zentrale Übung keine vollständige Radumdrehung umfasst (z. B. freier Kniependelhang (= obere Phase), Brücke vorwärts (= zentrales Element))
- Eine obere Phase vor einem Sprossenlauf
- Eine obere Phase unmittelbar vor einem Abgang
- Der Abgang ist eine eigenständige Einheit.

5.3. Die Aufgaben der Schwierigkeitskampfrichter*innen

5.3.1. Schwierigkeitsbewertung (Zählweise der Schwierigkeit im Geradeturnen)

Das Zählen von Schwierigkeiten im Geradeturnen folgt den Regeln, wie sie im allgemeinen Teil der Wertungsbestimmungen 2024+ beschrieben sind (siehe [5.2.3](#)).

Wie in [5.1](#) beschrieben, wird die Schwierigkeit von Übungen, die in oder nach der 7. Bahn einer Übungsfolge geturnt werden, nicht für den Schwierigkeitswert berücksichtigt.

5.3.1.1. Zählen von Schwierigkeitsteilen (Einheiten der Schwierigkeit) im Geradeturnen

Wertteile können grundsätzlich nur Übungen oder Abgänge sein (siehe [„B.I. Begriffsbestimmungen und Einteilung der Elemente“, S. 19 RTS](#)). Eine Ausnahme zu dieser Regel bilden obere Phasen mit nachfolgenden zentralen Übungen sowie obere Phasen, aus denen heraus der Abgang geturnt wird. Übergänge und einzelne Phasen alleine können zwar keine Wertteile sein, sie können aber den Wert einer Übung bestimmen. Für die SK gilt folgende Zählweise: Im Geradeturnen sind die Schwierigkeitswerte in Einheiten, den eigenständigen oberen Phasen und den Abgängen, verbunden. Die SK zählen auf folgende Weise:

- Im zentralen Bereich umfasst ein Schwierigkeitsteil eine Radumdrehung.
- Bei dezentralen Schwierigkeitsteilen ist ein Schwierigkeitswert mit einer oberen Phase und einer anschließenden unteren Phase verbunden. Wenn die obere Phase als Richtungswechsel durchgeführt wird (d.h. die untere Phase findet in der neuen Rollrichtung statt), zählt die gesamte Übung zur neuen Bahn. Über den Wert der dezentralen Übung entscheidet die höherwertige der beiden Phasen.
- Wird eine zentrale Übung direkt im Anschluss an eine obere Phase geturnt, so hat das Element bzw. haben die Elemente der oberen Phase einen eigenen Schwierigkeitswert und auch die anschließende zentrale Übung hat einen eigenen Schwierigkeitswert, wobei es möglich ist, dass das Element bzw. die Elemente der

GERADETURNEN OHNE MUSIK

oberen Phase den Schwierigkeitswert der zentralen Übung erhöhen können (siehe Schwierigkeitskatalog Geradeturnen).

- Führt der/die Turnende direkt nach einer oberen Phase einen zentralen Richtungswechsel (siehe [„C.V.3. Richtungswechsel im Geradeturnen“](#), S. 50 f. RTS), oder einen Sprossenlauf (siehe [„C.V.2. Positionswechsel in Kopfboden- und Kopfuntenstellung“](#), S. 45 ff. RTS) durch, so hat diese obere Phase einen eigenen Schwierigkeitswert.
- Führt der/die Turnende einen Abgang direkt aus einer oberen Phase aus, so haben obere Phase und Abgang zwei getrennte Schwierigkeitswerte, wobei es möglich ist, dass das Element in der oberen Phase den Wert des Abgangs aufwerten kann (siehe Schwierigkeitskatalog Geradeturnen, Abgänge).

5.3.2. Erforderliche Strukturgruppen/Anforderungen im Geradeturnen

Nr.	Bezeichnung	Zeichen
I	Übungen oder Elementverbindungen in Bindungen	+
II	Zentrale Übungen ohne Bindungen	⊕
III	Hohe Rollen	∞
IV	Hüftauf-, -ab- und -umschwünge	⊙
V	Andere Umschwünge	⊖
VI	Übungen oder Elementverbindungen mit freien Knie-, Kniependel-, Fersen- und Fußhängen	1
VII	Übungen oder Elementverbindungen mit hohem Überhocken	N
VIII	Statische Übungen	S
IX	Übungen mit der Schwierigkeit in der unteren Phase	L

GERADETURNEN OHNE MUSIK

Nr.	Bezeichnung	Zeichen
X	Spezielle Abgänge	
XI	Übungen oder Elementverbindungen mit Bücke	
XII	Übungen mit Doppeldrehung	
XIII	Übungen mit Brücke ohne Bindungen	
XIV	Übungen oder Elementverbindungen in zwei Bindungen	B
XV	Übungen oder Elementverbindungen in einer Bindung	b
XVI	Elementverbindungen mit 1/2 Drehung in Bindungen	o
XVII	Übungen oder Elementverbindungen mit Freiflug	F

Für weitere Informationen zur Aufteilung der Strukturgruppen/Anforderungen auf die einzelnen Altersklassen und für die Beschränkung der maximalen Übungen einer Strukturgruppe siehe [die gesonderten Dokumente zu den Strukturgruppen/Anforderungen](#).

5.4. Wiederholung von Übungen und Elementen im Geradeturnen und Bewertung durch die Kampfrichter

Die Küren sollten so aufgebaut sein, dass keine Übungen oder Elemente wiederholt werden. Eine Übung oder Element kann auch dann als Wiederholung gewertet werden, wenn es kleine Unterschiede in der Ausführung oder der Körperpositionierung gibt. Daher ist es notwendig, genau zu definieren, was als Wiederholung gilt und was nicht.

Eine Wiederholung liegt vor, wenn eine Übung oder ein Element im Laufe einer Übungsfolge zwei oder mehrfach ausgeführt wird.

In den folgenden Fällen handelt es sich um eine Wiederholung einer Übung oder eines Elements, wenn sich der Schwierigkeitsgrad zwischen den Variationen **nicht** ändert.

5.4.1. Definition von Übungs- und Elementwiederholungen

Zentrale Übungen

Ausführen derselben Elementverbindung mit verschiedenen Übergängen ohne Änderung der Schwierigkeit (= WIEDERHOLUNG)

Elementverbindungen in den Bindungen:

Der/Die Turnende führt die gleichen Elemente aus, das erste Mal mit Umgreifen, das zweite Mal mit Unterdrehen.

Handstand:

Einmal gehockt gesprungen, beim zweiten Mal gegrätscht gesprungen

Aus einem freien Kniependelhang vorwärts in eine Brücke vorwärts:

Einmal als gestiegene Variante, das zweite Mal mit geschlossenen Beinen als Variante

Ausführen der gleichen Bewegung oder Elementkombination mit unterschiedlichen Stand- oder Griffzonen (= WIEDERHOLUNG)

Riesen(reifen)brücken ohne Bindungen:

Riesen(reifen)brücke rückwärts; einmal auf dem hinteren Brett stehend, das zweite Mal auf einer Sprosse stehend (oder andere gleichwertige Stand- und Griffpositionen)

Handstand:

Handstandvariationen mit verschiedenen Stand- und Griffpositionen auf dem Rad

Aus dem Hüfthang mit Abstoß vom Boden rückwärts in den hohen Liegestütz rückwärts:

Einmal mit Stand auf dem Sprossengriff, beim zweiten Mal mit Stand auf der Spreizsprosse

Ausführen derselben Bewegung oder Elementkombination, einmal mit Griff an einer Querverbindung und einmal am Reifen (= WIEDERHOLUNG)

Riesen(reifen)brücken ohne Bindung:

Riesen(reifen)brücke auf dem hinteren Brett (analog auch bei anderen Standpositionen des Rades, wenn der Unterschied nur darin besteht, dass der/die Turnende einmal an einer der Querverbindungen des Rades und beim nächsten Mal am Reifen bei der entsprechenden Querverbindung greift).

GERADETURNEN OHNE MUSIK

*Ausführen derselben Bewegung oder Elementkombination mit verschiedenen Griffarten
(= WIEDERHOLUNG)*

Liegestütz vorwärts:

Einmal mit Ristgriff, einmal mit Kammgriff

*Ausführen derselben Übung einmal am Bahnende und einmal in der Bahnmitte
(= WIEDERHOLUNG)*

Vom freien Kniependelhang vorwärts in die Brücke vorwärts:

Das erste Mal als Richtungswechsel, das zweite Mal in der Bahnmitte ohne Richtungswechsel

*Ausführen von Handständen und Brücken ohne Bindungen ein- oder beidbeinig
(= WIEDERHOLUNG)*

Handstand:

Gesprungene Handstandvariationen, das erste Mal mit beidbeinigem Absprung und Landung, das zweite Mal mit einbeinigem Absprung und Landung

Riesenbrücken ohne Bindung:

Riesen(reifen)brücke rückwärts und Riesen(reifen)brücke mit Vorbeugespreizen rückwärts

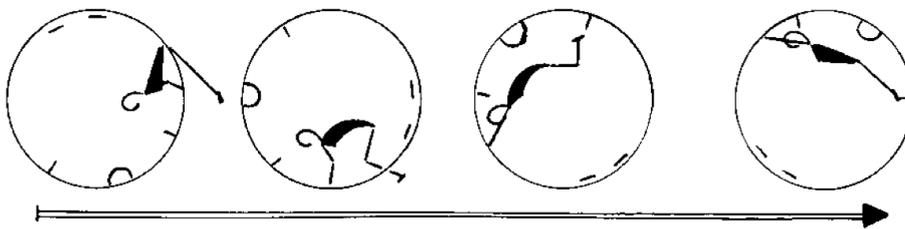
Ausführen von Elementverbindungen ohne Bindungen, die verschiedene dezentrale Elemente mit demselben zentralen Element kombinieren (= WIEDERHOLUNG)

Anmerkung:

Führt das dezentrale Element nicht zu einer Veränderung der Schwierigkeit des zentralen Teils der Elementverbindung, wird dies als **Wiederholung** gewertet.

Aus dem Hüfthang mit Abstoß vom Boden rückwärts in einen hohen Liegestütz rückwärts:

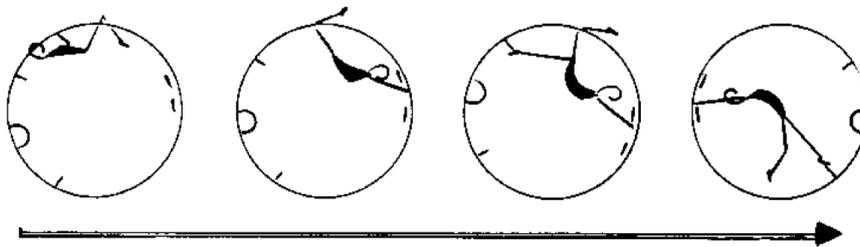
Der hohe Liegestütz kann nur einmal als C- und einmal als D-Teil gezählt werden, unabhängig vom vorangegangenen Element in der oberen Phase.



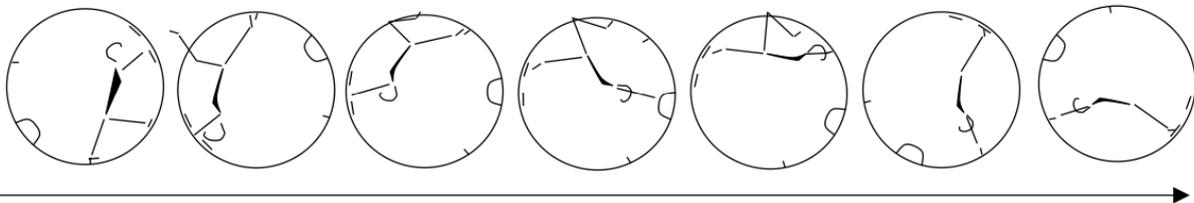
C11

Aus einem freien Kniependelhang vorwärts in eine Brücke vorwärts:

Die Brücke kann nur einmal als C- und einmal als D-Teil gezählt werden, unabhängig vom vorangegangenen Element in der oberen Phase.



C7

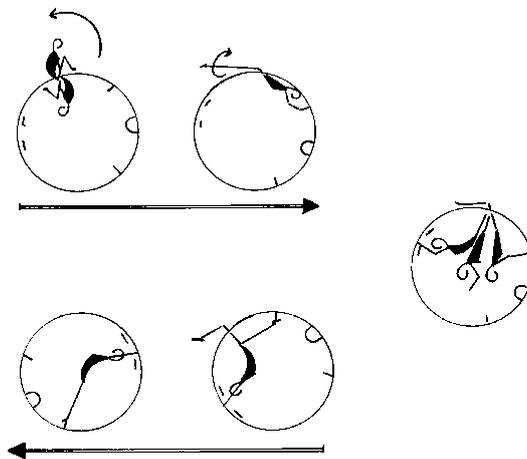


D12

GERADETURNEN OHNE MUSIK

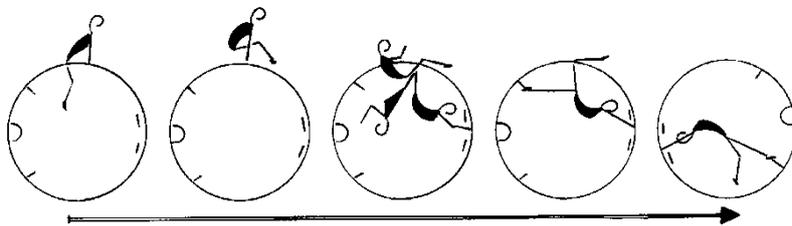
Turnen verschiedener Varianten desselben zentralen Elements, die beide jeweils die Wertigkeit D besitzen (= **BESONDERHEITEN BEACHTEN!**)

Werden in einer Übung zwei D-Varianten desselben zentralen Elements geturnt, wird die Schwierigkeit wie folgt gezählt:



D12h)

Dezentrales B-Element + D-Schwierigkeit (Kniependelhang durch vorheriges B-Element aufgewertet)



D12g)

Dezentrales B-Element + keine zusätzliche Schwierigkeit

Der zweite Kniependelhang in die Brücke vorwärts wird nicht mehr gezählt, da es sich um eine Wiederholung handelt!

Dezentrale Übungen

Wiederholung von Elementen in der oberen oder unteren Phase (= WIEDERHOLUNG)

Da eine der beiden Phasen allein entscheidend für den Schwierigkeitswert einer dezentralen Übung sein kann, wird die Wiederholung einer oberen oder unteren Phase als Elementwiederholung gezählt. Entscheidend für die Feststellung der Wiederholung ist, ob der Kernteil der oberen oder unteren Phase derselbe ist. Eine Änderung der Start- oder Endposition einer Phase reicht nicht für eine neue Variante aus. Das Gleiche gilt für die Beinstellung (gehockt, gebückt, angewinkelt), solange sich die Schwierigkeit nicht ändert. Ein freier Kniependelhang mit beiden Beinen und mit einem Bein wird ebenfalls als Elementwiederholung gezählt.

Hohe Rolle:

Hohe Rolle vorwärts - einmal in der Bahnmitte mit sitzender Endposition und das zweite Mal am Bahnende mit stehender Endposition auf den Brettern

Hohe Rolle rückwärts gegen die Rollrichtung - einmal in den Grätschsitz und das zweite Mal in den Ellbogenhang

Hüftumschwung:

Doppelter Hüftumschwung rückwärts - einmal in der Bahnmitte mit Abschluss im Hüfthang und das zweite Mal als Richtungswechsel am Bahnende mit Abschluss im Stand auf den Brettern

Kniependelhang:

Freier Kniependelhang in den hohen Sitz - einmal mit einem Kniependelhang einbeinig und das zweite Mal mit einem Kniependelhang beidbeinig

Wiederholung der dezentralen Elemente einmal in Rollrichtung des Rades und einmal gegen die Rollrichtung (= WIEDERHOLUNG)

Hüftumschwung:

Hüftumschwung, Hüftabschwung mit $\frac{1}{2}$ Drehung - einmal in Rollrichtung und das zweite Mal gegen die Rollrichtung

Knieumschwung:

beidbeiniger Knieumschwung - einmal in Rollrichtung und das zweite Mal gegen die Rollrichtung

5.4.2. Keine Übungs- oder Elementwiederholungen

Die folgenden Fälle werden nicht als Übungs- oder Elementwiederholung gezählt:

Zentrale Übungen

Die gleiche Übung wird vorwärts und rückwärts geturnt (= KEINE WIEDERHOLUNG)

Hoher Liegestütz:

- 1. Übung:** Hoher Liegestütz vorwärts
- 2. Übung:** Hoher Liegestütz rückwärts

Turnen einer Übung mit und ohne Bindungen (= KEINE WIEDERHOLUNG)

Brücke:

- 1. Übung:** Riesenbrücke rückwärts mit Bindungen, mit Stand auf dem hinteren Brett und Griff am vorderen Sprossengriff
- 2. Übung:** Riesenbrücke rückwärts ohne Bindungen, mit Stand auf dem hinteren Brett und Griff am vorderen Sprossengriff

Turnen der gleichen Übung mit einem anderen Schwierigkeitswert (= KEINE WIEDERHOLUNG)

Alle Variationen von Übungen, bei denen die Variation zu einer Änderung des Schwierigkeitswerts führt. Jede Variante kann jedoch nur einmal je Schwierigkeitswert anerkannt werden.

Elementverbindungen in einer Bindung mit Doppeldrehung:

Dieselbe Elementkombination einmal mit Schwierigkeitswert A und einmal mit Schwierigkeitswert B (= mit einer freien Drehung, siehe B12)

Riesenbrücken ohne Bindungen:

- 1. Übung:** Riesen(Reifen)brücke vorwärts (Schwierigkeitswert B, siehe B3);
- 2. Übung:** Riesenbrücke vorwärts am Sprossengriff (Schwierigkeitswert C, siehe C3)
- 1. Übung:** Riesenbrücke vorwärts am Sprossengriff (Schwierigkeitswert C, siehe C3)
- 2. Übung:** Riesenbrücke als D-Teil mit vorausgehendem besonderen Übergang (siehe Beispiel D4, D5)

GERADETURNEN OHNE MUSIK

Handstand:

- 1. Übung:** Handstand mit gestiegenem Übergang (Schwierigkeitswert A)
- 2. Übung:** Handstand mit gesprungenem Übergang (Schwierigkeitswert B)

*Turnen der gleichen Übung mit Vor-, Rück-, Seit- oder Kreuzaufspreizen eines Beines
(= KEINE WIEDERHOLUNG)*

Seitstellung:

- 1. Übung:** Seitstellung mit Seitaufspreizen
- 2. Übung:** Seitstellung mit Kreuzaufspreizen

Turnen der gleichen Übung beidarmig und einarmig (= KEINE WIEDERHOLUNG)

Seitstellung mit Griff am vorderen Reifengriff:

- 1. Übung:** Seitstellung mit Griff am vorderen Reifengriff
- 2. Übung:** Seitstellung mit Griff am vorderen Reifengriff einarmig

Dezentrale Übungen

Ausführen des gleichen Elements in der oberen Phase, einmal in Rollrichtung und einmal entgegen der Rollrichtung, wobei sich der Schwierigkeitswert ändert (= KEINE WIEDERHOLUNG)

Hohe Rolle:

Obere Phase:

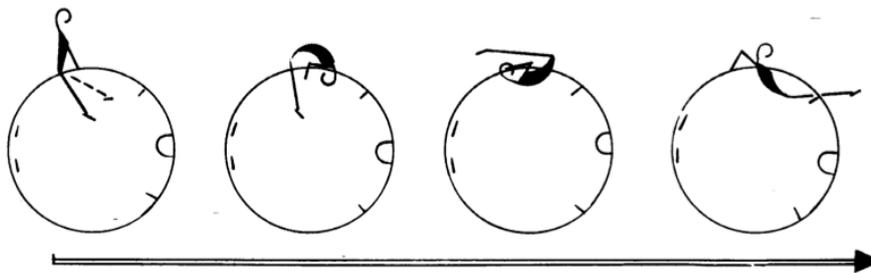
Hohe Rolle vorwärts in Rollrichtung (Schwierigkeitswert B)

Obere Phase:

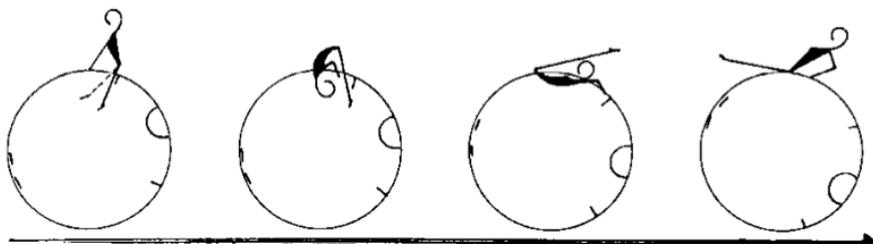
Hohe Rolle vorwärts gegen die Rollrichtung (Schwierigkeitswert C)

Dabei ist zu unterscheiden zwischen Elementen, die gegen die Rollrichtung geturnt werden und Elementen, die als Richtungswechsel geturnt werden. Diejenigen, die als Richtungswechsel geturnt werden, zählen als in Rollrichtung geturnt.

Findet die Rollbewegung in Rollrichtung statt, ist dies als Element des Schwierigkeitswerts B zu zählen, auch wenn die Übung als Richtungswechsel erfolgt.



B22



C12

GERADETURNEN OHNE MUSIK

Turnen des gleichen Elements als Wertteil verschiedener Elementverbindungen in der oberen Phase (= KEINE WIEDERHOLUNG)

In einer oberen Phase kann das gleiche Element zwei- oder dreimal ausgeführt oder mit anderen verschiedenen Elementen kombiniert werden. Es muss möglich sein, die verschiedenen Elemente in der Elementverbindung zu identifizieren und sie mit den entsprechenden Strukturgruppen zu verbinden. Elementverbindungen werden nicht als verschieden angesehen, wenn der einzige Unterschied in einer Änderung der Ausgangs- oder Endposition besteht.

Elementverbindung mit freiem Kniependelhang rückwärts in den Sitz rückwärts:

Obere Phase:

Hohes Überhocken vorwärts, freier Kniependelhang rückwärts, Sitz ohne Aufstellen der Füße rückwärts (Schwierigkeitswert D)

Obere Phase:

Knieumschwung rückwärts, freier Kniependelhang rückwärts, Sitz ohne Aufstellen der Füße rückwärts (Schwierigkeitswert D)

Turnen eines Knieumschwungs einmal einbeinig und einmal beidbeinig (= KEINE WIEDERHOLUNG)

Knieumschwung:

Obere Phase: Knieumschwung rückwärts beidbeinig

Obere Phase: Knieumschwung rückwärts einbeinig

Wiederholung eines Elements in der oberen Phase, welches den Schwierigkeitswert einer nachfolgenden Übung oder eines Abgangs beeinflusst (= BESONDERHEITEN BEACHTEN!)

Im Schwierigkeitskatalog Geradeturnen werden Fälle beschrieben, in denen ein vorangehendes Element die Schwierigkeit einer nachfolgenden Übung oder eines Abgangs erhöhen kann und das vorangehende Element einen eigenen Schwierigkeitswert hat. Wird dieses vorangehende Element wiederholt, wird die Schwierigkeit der Wiederholung nicht gezählt, erhöht aber dennoch den Wert der betreffenden Übung oder des Abgangs.

Beispiel 1:

Übung 1: Der/ die Turnende turnt eine hohe Rolle rückwärts gegen die Rollrichtung (Schwierigkeitswert C).

Übung 2: Der/ die Turnende wiederholt das gleiche Element am Ende der Übungsfolge und turnt aus dieser oberen Phase heraus einen Überschlag vorwärts als Abgang.

Die wiederholte Schwierigkeit (hohe Rolle rückwärts gegen die Rollrichtung (Schwierigkeitswert C)) wird beim zweiten Mal **nicht** gewertet, erhöht aber den Wert des Abgangs, der in diesem Fall als Schwierigkeitswert B (siehe B52) berechnet wird.

Beispiel 2:

Übung 1: Der/ die Turnende turnt einen Winkelsitz mit Abstoß vom Boden und 1/1 Drehung mit beliebigem nachfolgendem Element (Schwierigkeitswert C).

Übung 2: Der/ die Turnende wiederholt das gleiche Schwierigkeitsteil später in der Übungsfolge und turnt aus der oberen Phase heraus einen Kniependelhang rückwärts in den Sitz ohne Aufstellen der Füße rückwärts.

Die wiederholte Schwierigkeit (Winkelsitz mit Absprung vom Boden und 1/1 Drehung (Schwierigkeitswert C)) wird beim zweiten Mal **nicht** gewertet, wertet aber die Schwierigkeit des Kniependelhangs rückwärts in den Sitz ohne Aufstellen der Füße, die in diesem Fall als Schwierigkeitswert D gewertet wird, auf (siehe D31).

5.4.3. Bewertung durch die Kampfrichter*innen

Es gibt keinen spezifischen Abzug für Übungswiederholungen, aber als Konsequenz der Wiederholung können die Gesamtlänge der Übungsfolge sowie der endgültige Schwierigkeitswert beeinflusst werden.

5.4.3.1. Bewertung durch den/die Oberkampfrichter*in

- Der/Die OK nimmt die entsprechenden neutralen Abzüge für Überschreitungen des Umfangs der Übungsfolge nach den Angaben der SK vor (siehe [5.1](#)).

5.4.3.2. Bewertung durch die Schwierigkeitskampfrichter*innen

- Wiederholt der/die Turnende in einer Übungsfolge eine Übung, so wird deren Schwierigkeit von den SK nur einmal (beim ersten Auftreten) anerkannt.
- Wird durch die Wiederholung die maximale Länge einer Übungsfolge (6 Bahnen) überschritten, werden die zusätzlichen Bahnen als "zu viel" gewertet.
 - Die SK teilen dem/der OK mit, wie viele Bahnen über die erlaubten sechs hinaus geturnt wurden.
 - Die Schwierigkeitsteile ab der 7. Bahn werden nicht zum Schwierigkeitswert gezählt
- Übungswiederholungen werden nicht auf die Mindestanzahl an Übungen (8 Übungen) angerechnet, d.h. sie gelten als "fehlende Übungen".
 - Die SK informieren den/die OK über die Anzahl der fehlenden Übungen.

5.4.3.3. Bewertung durch die Ausführungskampfrichter*innen

- Die AK bewerten die Ausführung aller ausgeführten Übungen, einschließlich der Übungswiederholungen

6. Abzugskatalog für das Geradeturnen

6.1. Definition: Sturz im Geradeturnen

Ein Sturz im Geradeturnen liegt vor, wenn der/die Turnende den Boden mit einem Körperteil berührt und erkennbar ist, dass ein erheblicher Teil des Körpergewichts auf dieser Bodenberührung ruht und/oder der Übungsfluss durch die Berührung mit dem Boden erheblich unterbrochen bzw. verändert wird.

Liegen die letzten beiden Voraussetzungen nicht vor (egal ob gemeinschaftlich oder einzeln), so handelt es sich nur um eine unerlaubte Bodenberührung (Bodenberührung mit Hand oder Fuß [0,3 Pkt.] → [5.3.3](#)), nicht jedoch um einen Sturz.

Eine bloße Unterbrechung/Veränderung des Übungsflusses führt zu keinem Abzug.

6.2. Zurückrollen bei zentralen Übungen

Erfolgt bei einer zentralen Übung ein Richtungswechsel, bevor die Radumdrehung beendet wurde und rollt das Rad entgegen der Ausgangsrichtung zurück, so liegt ein Zurückrollen vor.

6.2.1. Bewerten des Zurückrollens durch die Schwierigkeitskampfrichter*innen

Die Übung wird in diesem Fall nicht als Schwierigkeitsteil gewertet, insbesondere wenn die Kernphase der Übung fehlt (z.B. Riesenbrücke vw.). Das Zurückrollen bei zentralen Übungen wird grundsätzlich nicht als neue Bahn gewertet.

6.2.2. Bewerten des Zurückrollens durch die Ausführungskampfrichter*innen

Das Zurückrollen bei zentralen Übungen wird mit einem Festabzug von 0,5 Pkt. bestraft (Zurückrollen bei zentralen Übungen [0,5 Pkt.] → [6.5](#)). Alle Haltungsabzüge, die während der Einheit, bei der es zum Zurückrollen kam, vorgenommen wurden, werden gestrichen und durch den großen Abzug ersetzt. Die Bewertung beginnt erneut mit der nächsten Übung. Kommt es beim Versuch die nächste Übung zu turnen wieder zum Zurückrollen, so werden erneut 0,5 Pkt. abgezogen. Der Aktive kann dann einen dritten Versuch unternehmen, eine Übung in die entsprechende Rollrichtung zu turnen. Kommt es dabei erneut zum Zurückrollen, so bricht der Oberkampfrichter die Übungsfolge ab (siehe [4.1.4](#)).

6.2.3. Doppeltes Schwungholen/Zwischenschwung in den Bindungen

Ein Doppeltes Schwungholen in Bindungen liegt vor, wenn der/die Turnende zu Beginn der Übungsfolge nicht nur einmal entgegen der Rollrichtung Schwung holt, sondern das Schwungholen zwei- oder mehrfach ausführt.

Doppeltes Schwungholen in Bindungen liegt ebenfalls vor, wenn nach dem Richtungswechsel am Bahnende ein zusätzliches Schwungholen erfolgt.

Ein Zwischenschwung in Bindungen liegt vor, wenn der/die Turnende nach Beendigung der ersten zentralen Übung einer Bahn ein erneutes Schwungholen in Bindungen (= Schwung gegen und in die Rollrichtung) durchführt.

Anmerkung: Das Doppelte Schwungholen/Zwischenschwung in den Bindungen wird wie ein Zurückrollen bei einer zentralen Übung bewertet (Zurückrollen bei zentralen Übungen [0,5 Pkt.] → [6.5](#)). Das bedeutet, dass der Abzug zur betroffenen Einheit zählt und der Abzug nur einmal pro Einheit vorgenommen wird (unabhängig davon, wie oft das Schwungholen/der Zwischenschwung zu viel geturnt wird).

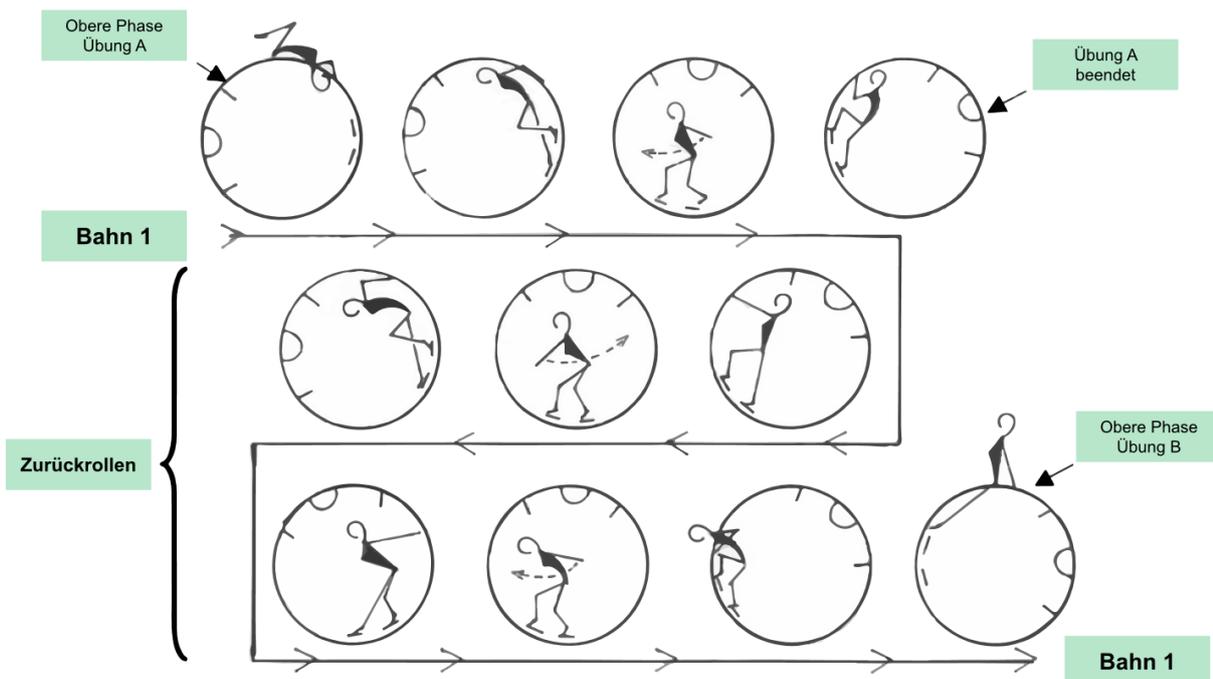
In diesen Fällen wird keine neue Bahn gezählt. Außerdem ist dies klar vom Zurückrollen bei dezentralen Übungen zu unterscheiden (dazu noch in [6.3](#)).

6.3. Zurückrollen bei dezentralen Übungen

Es gibt nur einen Fall, bei dem von „Zurückrollen“ bei dezentralen Übungen gesprochen wird, d. h., keine neue Bahn gezählt wird. Der/Die Turnende bremsst das Rad im Anschluss an eine untere Phase ab, ohne wieder in eine obere Phase gelangt zu sein und führt einen Einfachen oder Doppelten Schaukelschwung [meist im (Spreiz-)Stand auf den Brettern bzw. auf einer anderen Radquerverbindung und dem Reifen] aus.

Dies wird mit einem Festabzug von 0,5 Pkt. bestraft (Zurückrollen bei dezentralen Übungen [0,5 Pkt.] → [6.5](#)). Der Abzug wird einmal pro Einheit vorgenommen, d.h., die Anzahl der zu viel geturnten Schaukelschwünge ist unerheblich.

6.3.1. Zurückrollen während einer Bahn



1. Übung A:

Oben: Hohe Rolle rw.

Untern: (Spreiz-)Stand auf den Brettern rw.

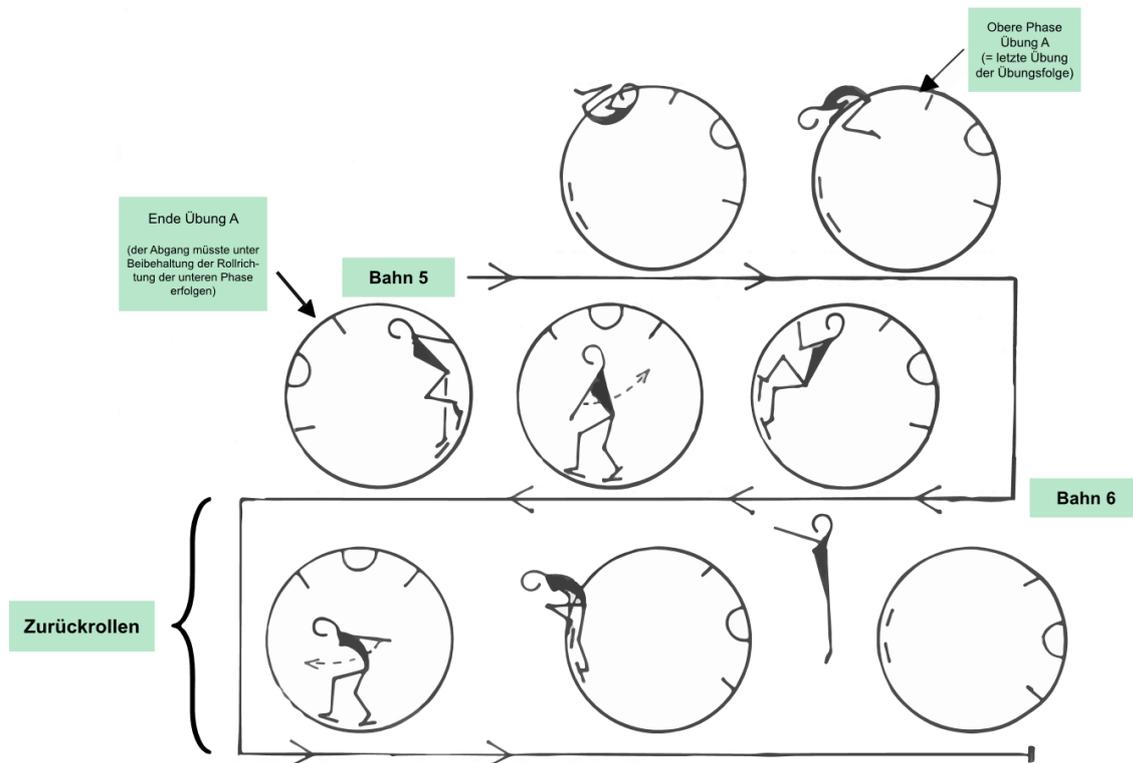
2. Doppelter Schaukelschwung

3. Übung B:

Oben: Durchschub in den Hohen Sitz rw.

Unten: *Nicht dargestellt*

6.3.2. Zurückrollen vor dem Abgang



1. Übung A:

Oben: Hüftumschwung rw. / (Richtungswechsel)

Untern: (Spreiz-)Stand auf den Brettern vw. (zählt zur neuen Bahn = Beginn Bahn 6)

2. Schaukelschwung rw. (Zurückrollen)

3. Abgang: (Durchschub) Strecksprung

6.4. Sonderfall: Ganzpunktabzug beim Zurückrollen

Kommt es beim Zurückrollen zusätzlich zu einem Ganzpunktabzug (z.B. durch Hilfestellung, Sturz oder Zuruf durch den/die Trainer*in) so wird ein Ganzpunktabzug von 1,0 Pkt. vorgenommen. Alle niedrigeren Abzüge, die während der Einheit, bei der es zum Großabzug kam, vorgenommen wurden, werden gestrichen und durch den Ganzpunktabzug ersetzt (d.h., auch der Abzug für das Zurückrollen bei zentralen Übungen wird durch den Ganzpunktabzug ersetzt!).

Turnt der/die Turnende nach der Unterbrechung durch den Ganzpunktabzug in dieselbe Richtung weiter, so wird keine neue Bahn gezählt. Wird entgegengesetzt weitergeturnt, so zählen die Kampfrichter*innen eine neue Bahn.

6.5. Abzugstabelle

Abzugsbezeichnung	- 0,1	- 0,3	- 0,5	- 1,0
Der/Die Turnende bückt sich, um die Bindungen (mit den Händen) nach dem Start der Übung wieder zu befestigen (gilt nicht für Geradeturnen auf Musik)			X	
Überrollen der Radlaufzone am Ende der Bahn (Rad rollt über die Reifengriffe hinaus)		X		
Nichteinhalten der Radlaufzone bei Übergängen	X (kleine Abweichung)	X (Große Abweichung)		
Radstillstand (Unterbrechung der Bewegung)	X (≤ 5 Sekunden)		X (> 5 Sekunden)	
Zurückrollen bei zentralen Übungen			X	
Zurückrollen bei dezentralen Übungen (= zusätzlicher Schaukelschwung)			X	
Der/Die Turnende turnt einen oder mehrere zusätzliche Schaukelschwünge (Ausnahme: Geradeturnen auf Musik!)			X (pro Einheit)	
Die Landematte wird hinter dem rollenden Rad hergetragen/hergezogen <i>oder</i> innerhalb der Wettkampffläche bewegt <i>oder</i> von mehr als 4 Helfenden getragen			X	
Das Rad berührt die Landematte, bevor der/die Turnende nach dem Abgang gelandet ist.			X	
Das Rad berührt die Landematte während der Übung, bevor der/die Turnende den Absprung ausführt.				X
Der/Die Trainer*in berührt das Rad, bevor der/die Turnende nach dem Abgang gelandet ist				X
Sturz nach einem Abgang				X

GERADETURNEN OHNE MUSIK

Abzugsbezeichnung	- 0,1	- 0,3	- 0,5	- 1,0
Der/Die Turnende streift bei der Landung mit seinen/ihren Händen den Boden		X		
Hüfte unter Kniehöhe bei der Landung			X	
Abweichungen von der idealen vertikalen Position im Oberarm- oder Handstütz (wenn von den SK anerkannt)				
Unkontrollierte Körperbewegungen nach der Landung eines Abgangs ("Straucheln" des Körpers)				
Unkontrollierte Armbewegungen nach der Landung eines Abgangs („Wanken“ des Körpers, um die Balance zu halten)				

Geradeturnen auf Musik

1. BESTIMMUNGEN FÜR ÜBUNGSFOLGEN IM GERADETURNEN AUF MUSIK

1.1. Grundlegende Informationen

Übungsfolgen im Geradeturnen auf Musik werden nach den folgenden Kriterien durchgeführt:

- Die Musik für eine Übungsfolge muss **mindestens 2:30 Minuten** und darf **höchstens 3:15 Minuten** lang sein.
- Ein Signalton ist vor Beginn der Musik erlaubt, um den/die Turnende auf den Start vorzubereiten. Der Signalton wird nicht für die Länge der Musik gezählt.
- Eine Übungsfolge im Geradeturnen auf Musik, die ohne Musik (aus welchem Grund auch immer) geturnt wird, wird mit einem Endwert von 0,00 Punkten bewertet.

1.1.1. Musikauswahl

Bei der Auswahl eines Musikstückes ist jede*r Turnende verpflichtet, darauf zu achten, dass die Musikauswahl für einen Wettkampf geeignet ist und die Ernsthaftigkeit des Rhönradturnens bewahrt.

Sollte dies nicht der Fall sein, hat die Wettkampfleitung das Recht, den/die Turnende vom Wettkampf auszuschließen.

Die Turnenden sollten bei ihrer Musikauswahl die folgenden Faktoren berücksichtigen:

- Der/Die Turnende muss Instrumentalmusik wählen, wobei der Einsatz von Gesang (ohne Worte und Text) erlaubt ist.
- Es ist erlaubt, Musik mit speziellen Soundeffekten und Geräuschen zu verwenden, solange die Ernsthaftigkeit des Wettkampfes gewahrt bleibt.
- Beifall (Anfeuern) als Teil der Musik ist nicht erlaubt.
- Die Verwendung von Nationalhymnen oder die Verwendung von Musik als politische Aussage ist nicht erlaubt.

Ein Verstoß gegen die Bestimmungen zur Musikauswahl kann in besonders schweren Fällen zum **Ausschluss des/der Turnenden durch den/die OK in Absprache mit der Wettkampfleitung** führen. In diesem Fall muss der/die OK die Wettkampfleitung unverzüglich informieren und seine Entscheidung begründen.

Um einen möglichen Ausschluss vom Wettkampf zu vermeiden, ist es möglich, ein Musikstück vorab beim DTB einzureichen, um es überprüfen und genehmigen zu lassen. Wenn ein*e Turnende ein Musikstück mit Stimmen oder anderen speziellen Klangeffekten verwendet und es nicht vom DTB genehmigen lässt, besteht immer das Risiko, dass die

Musik vom Kampfgericht nicht akzeptiert wird und der/die Turnende eine niedrigere Musiknote erhält oder sogar vom Wettkampf ausgeschlossen wird. Die genehmigte Musik wird vom DTB ein Jahr lang aufbewahrt, um sie im Falle von Diskussionen zur Verfügung zu haben. Die Musiken werden nach einem Jahr gelöscht.

1.1.2. Beginn und Ende der Bewertung

Zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen gelten die folgenden Regeln für Übungsfolgen im Geradeturnen auf Musik:

Nach dem Signal des/der OK kann der/die Turnende sich in die Anfangspose begeben. Die Wertung beginnt für alle Kampfrichter*innen, wenn der/die Turnende seine Anfangspose eingenommen hat und die Musik beginnt.

- Der/Die Turnende darf seine/ihre Übungsfolge außerhalb des Rades beginnen, ohne das Rad zu berühren.
- Der/Die Turnende kann seine/ihre Übungsfolge auch in einer beliebigen Pose im oder auf dem Rad beginnen. In diesem Fall darf der/die Trainer*in dem/der Turnenden helfen, seine/ihre Anfangspose zu erreichen, bevor die Musik beginnt, wobei die Musik spätestens nach 7 Sekunden einsetzen muss. Wenn die Musik nicht innerhalb dieser Zeit startet und der/die Turnende seine/ihre Pose nicht länger halten kann, kann der OK dem/der Turnenden mitteilen, dass die Übungsfolge neu begonnen werden darf.
- Jede Hilfe des/der Trainer*in nach Beginn der Musik wird als Sturz gewertet.
- Der/Die Turnende darf einen Anfang mit Anlauf turnen. In diesem Fall ist es dem/der Turnenden erlaubt, den Kontakt zum Rad zu verlieren, um das Rad in Bewegung zu setzen. Die SK bewerten keine Elemente, die mit der Bewegung des Rades verbunden sind. Der/Die Turnende darf **keine** Schwierigkeitsteile zeigen, bevor er/sie das Rad für den Anlauf in Bewegung setzt. Kommt es zu diesem Fall, wird der Verlust des Kontaktes zum Rad von den AK als Sturz gewertet.
- Die Wertung endet mit der Schlusspose des/der Turnenden.
- Nach insgesamt drei Stürzen, Hilfestellungen des/der Trainer*in und/oder Verlassen der Sicherheitszone (Großabzug) richtet sich das Verhalten des Kampfgerichts nach den in [1.2.4](#) beschriebenen Regeln. Eine Begrenzung von Schaukelschwüngen und Zurückrollen in zentralen Übungen findet nicht statt. Dem/Der Turnenden ist es erlaubt, ihre/seine Übungsfolge zu Ende zu turnen.

1.2. Bestimmungen bezüglich der Aufgaben des/der Oberkampfrichter*in

1.2.1. Zeitmessung und Bewertung der Musikauswahl

Zusätzlich zu seinen/ihren üblichen Aufgaben ist der/die OK dafür verantwortlich, die Dauer der Musik von der Übungsfolge zu überprüfen. Die Zeitmessung beginnt mit dem **ersten Ton der Musik** (Signalton zählt nicht zur Musik) und endet mit dem **letzten Ton der Musik**.

GERADETURNEN AUF MUSIK

Der/Die OK schließt in Übereinstimmung mit der Wettkampfleitung auch Turnende vom Wettkampf aus, wenn die Wahl der Musik nicht angemessen ist (siehe [1.1.1](#)).

Die Entscheidung über den Ausschluss eines/einer Turnenden vom Wettkampf muss nach Sichtung der gesamten Übungsfolge des/der Turnenden getroffen werden. Es ist dem/der OK nicht gestattet, eine Übungsfolge zu unterbrechen, wenn er/sie die Musik für unpassend hält.

Falls die gesamte Übungsfolge ohne Musik geturnt wird, setzt der/die OK den Endwert für die Übungsfolge auf 0,0 Pkt.

1.2.2. Umfang der Übungsfolge

Die Dauer einer Übungsfolge im Geradeturnen auf Musik wird durch die Dauer der Musik bestimmt (siehe [1.1](#)). Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Anzahl der Bahnen oder der ausgeführten Schaukelschwünge. Daher werden auch keine Abzüge für die Anzahl der Bahnen oder Schaukelschwünge vorgenommen.

Wie bei den Übungsfolgen im Geradeturnen ohne Musik müssen **mindestens 8 Übungen und ein Abgang** gezeigt werden.

- Werden weniger als 8 Übungen geturnt oder fehlt der Abgang, nimmt der/die OK die entsprechenden neutralen Abzüge vor (siehe Tabelle unten).
- Wird der Abgang nach dem Ende der Musik geturnt, nimmt der/die OK einen neutralen Abzug für den fehlenden Abgang vor (siehe Tabelle unten).

Abzugsbezeichnung	- 0,1	- 0,3	- 0,5	- 1,0
Die gezeigte Übungsfolge umfasst weniger als 8 Übungen				X (pro fehlende Übung)
Fehlender Abgang				X
Fehlende Schlusspose (siehe schon 5.1.1.4.6)		X		
Musik zu kurz oder zu lang			X	

1.2.3. Unterbrechung einer Übungsfolge auf Musik

Unterbrechungen von Übungen durch den/die OK bei Übungsfolgen auf Musik folgen den gleichen Regeln wie in den allgemeinen Wertungsbestimmungen beschrieben, jedoch kann bei Übungsfolgen auf Musik eine Ausnahme gemacht werden. Solange der/die Turnende oder andere Personen nicht gefährdet werden, muss der/die OK die Übungsfolge nicht unterbrechen, dennoch gelten die entsprechenden Abzüge für das Verlassen der Sicherheitszone.

Wenn der/die OK die Übungsfolge unterbricht, notiert er/sie die Stelle in der Musik, an der die Unterbrechung stattgefunden hat. Der/Die Turnende darf dann seine/ihre Übung 10 Sekunden vor dem Punkt der Unterbrechung wieder fortsetzen.

1.2.4. Abbruch einer Übungsfolge auf Musik

Bei Übungsfolgen im Geradeturnen auf Musik zeigt der/die OK den Abbruch einer Übung an, indem er/sie aufsteht und somit alle anderen Kampfrichter*innen darüber informiert. Der/Die OK notiert die Zeit der Musik, zu der der Abbruch erfolgte. Der/Die Turnende darf die Übungsfolge zu Ende turnen und die Kampfrichter*innen bewerten weiter, bis die Übungsfolge beendet ist. Auch die anderen Kampfrichter*innen notieren sich den Zeitpunkt des Abbruchs und werten ansonsten weiter.

1.3. Bestimmungen über die Aufgaben der Schwierigkeitskampfrichter*innen

Die Berechnung der Schwierigkeitsnote bei Übungsfolgen im Geradeturnen auf Musik erfolgt nach den gleichen Grundsätzen, wie sie in den allgemeinen Wertungsbestimmungen und den Regeln für Übungsfolgen im Geradeturnen ohne Musik beschrieben sind (siehe [0](#) und [5.3](#)).

Für Übungsfolgen im Geradeturnen auf Musik gibt es jedoch einige Sonderregelungen (siehe [1.3.1](#) und [1.3.2](#)).

1.3.1. Variation von Schwierigkeitsteilen

Die Turnenden dürfen bei der Ausführung von Schwierigkeitsteilen bei Übungsfolgen auf Musik Variationen der Bewegungen turnen, um die Musik zu interpretieren. Dennoch müssen die grundlegenden Schwierigkeitsanforderungen eines Elements oder einer Bewegung erfüllt werden.

Variationen von Schwierigkeitsteilen müssen nach dem DTB-Schwierigkeitskatalog leicht identifizierbar sein, um anerkannt zu werden.

Schwierigkeitsteile, die in der oberen Phase geturnt werden, müssen eine vollständige untere Phase haben, um anerkannt zu werden.

Ein Schwierigkeitsteil, das in einer Pose oder einem kreativen Element mit Bodenkontakt endet, wird nicht anerkannt.

Dezentrale Schwierigkeitsteile, die direkt aus einer Startposition in der oberen Phase geturnt werden, werden nicht gezählt.

1.3.2. Zählweise von Schwierigkeitsteilen, die ohne Musik geturnt werden

Schwierigkeitsteile, die nach Ende der Musik geturnt werden, werden von den SK nicht bewertet. Abzüge in der Ausführung werden trotzdem vorgenommen.

1.4. Bestimmungen über die Aufgaben der Ausführungskampfrichter*innen

Die Berechnung des Ausführungswerts bei Übungsfolgen auf Musik erfolgt nach den gleichen Grundsätzen, wie sie in den allgemeinen Wertungsbestimmungen und den Bestimmungen für Übungsfolgen im Geradeturnen ohne Musik beschrieben sind (siehe [0](#)).

1.4.1. Variation in der Ausführung von Schwierigkeitsteilen

Der/Die Turnende darf bei der Ausführung von Schwierigkeitsteilen bei Übungsfolgen auf Musik Variationen von der im Schwierigkeitskatalog oder in der Rhönradturnsprache beschriebenen Idealausführung turnen, um die Musik zu interpretieren. Allerdings muss der/die Turnende die Abweichungen von der idealen Ausführung mit einer klaren Absicht zeigen. Die Kampfrichter*innen müssen in der Lage sein, leicht zwischen einer beabsichtigten Bewegung und einem Fehler in der Ausführung zu unterscheiden.

Beispiel	Ausführungsfehler	Erlaubte Variation
Hüftbewegungen	Zu offener Hüftwinkel oder Ausdrehung der Hüften (z.B. in einer Bück- oder Bückstützposition), wenn es um die Anerkennung einer Übung geht.	Nicht standardisierte Hüftbewegungen, die von der vorgeschriebenen Ausführung eines Elements abweichen, sind erlaubt, solange sie eindeutig der Interpretation der Musik dienen.
Kopfhaltung	Der Kopf liegt nicht in Verlängerung der Wirbelsäule (z.B. in einer Brücken- oder Spindelstellung).	Akzentuierte oder isolierte Kopfbewegungen, die eindeutig der musikalischen Interpretation dienen.
Fußpositionierung	Die Füße sind nicht geschlossen (z.B. Wackeln, Fersen auseinander, ein Fuß rutscht beim Stand mit geschlossenen Beinen ohne Bindungen).	Akzentuierte oder isolierte Fußbewegungen, die offensichtlich der Interpretation der Musik dienen.

1.4.2. Kreative Elemente und Posen

Kreative Elemente und Posen werden verwendet, um die Musik zu interpretieren. Sie können aus einer oberen und/oder unteren Phase bestehen (in diesem Fall handelt es sich um eigene Einheiten) oder sie können Übergänge darstellen (sodass sie zur nachfolgenden Einheit gehören).

Dem/Der Turnenden ist es erlaubt, eine **unbegrenzte Anzahl** von kreativen Elementen oder Posen innerhalb oder außerhalb des Rades auszuführen.

Ein Sturz während eines kreativen Elements oder einer Pose wird wie üblich abgezogen (Sturz während der Übungsfolge [1,0 Pkt.] → [5.3.3](#)).

Die folgenden Regeln gelten für kreative Elemente und Posen mit Bodenkontakt:

- Der/Die Turner*in darf während der Dauer einer Übung **einmal das Rad vollständig loslassen**. Sonst muss der Kontakt mit dem Rad gehalten werden (alle weiteren Kontaktverluste werden als Sturz gewertet: Sturz während der Übungsfolge [1,0 Pkt.] → [5.3.3](#)).
- Die Füße oder andere Teile des Körpers dürfen den Boden berühren. Es gibt keine Begrenzung für die Anzahl der Bodenkontakte.
- Es ist erlaubt, die Übung außerhalb oder innerhalb des Rades zu beginnen, wobei das Rad nicht unbedingt berührt werden muss. Sobald der Turner/die Turnerin das Rad berührt, muss der Kontakt mit dem Rad beibehalten werden, bis der Abgang geturnt wurde (Ausnahme: Anfänge mit Anlauf oder Luftelementen ohne Kontakt zum Rad oder Boden → [1.1.2](#)). Dies beeinflusst nicht die Möglichkeit des/der Turnenden, das Rad später in der Übungsfolge einmal vollständig loszulassen.

1.4.3. Bewertung von Elementen, die nach Ende der Musik geturnt werden

Ausführungsabzüge werden auch nach dem Ende der Musik weiter vorgenommen.

1.5. Bestimmungen über die Aufgaben der Kampfrichter*innen für künstlerischen Eindruck

Rechte und Pflichten der Kampfrichter*innen für künstlerischen Eindruck

Grundlegende Aufgaben

- Die Kampfrichter*innen für künstlerischen Eindruck sind verantwortlich für die Berechnung der Punkte für den künstlerischen Eindruck in Übungsfolgen im Geradeturnen auf Musik.
- Es ist die Pflicht der Kampfrichter*innen für künstlerischen Eindruck, alle Übungsfolgen fair, korrekt, effizient und unabhängig zu bewerten.

GERADETURNEN AUF MUSIK

- Die Kampfrichter*innen für künstlerischen Eindruck müssen die Anweisungen des/der OK und der SK befolgen.
- Sie müssen bereit sein, wenn der/die OK das Signal zum Beginn der Übungsfolge gibt.

Feststellen und Dokumentieren des Wertes für künstlerischen Eindruck

- Die Kampfrichter*innen für künstlerischen Eindruck dokumentieren ihre vergebenen Punkte genau, um ihre Wertung bei einer späteren Kampfrichterbesprechung erklären zu können.

1.6. Bewertung des künstlerischen Eindrucks bei Übungsfolgen auf Musik

Grundlegende Informationen

- Die Kampfrichter*innen für künstlerischen Eindruck (AIK) können maximal 10,0 Punkte für den künstlerischen Eindruck vergeben.
- Die Berechnung des Endwerts für den künstlerischen Eindruck erfolgt nach den in den allgemeinen Wertungsbestimmungen beschriebenen Regeln.
- Die AIK bewerten jede Übungsfolge einzeln anhand von **7 Kategorien**.
- Sie ziehen Punkte für eine geringere technische Qualität der Musik in Kategorie 1 ab. Punkte können für die Kategorien 2-7 gegeben und abgezogen werden.
- Die Kategorien für die Bewertung des künstlerischen Eindrucks bei Übungsfolgen auf Musik sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Sie werden in [1.6.1 ff.](#) näher beschrieben.
- Zur Erreichung der maximal möglichen Punktzahl in den einzelnen Kategorien müssen nicht alle Leitfragen erfüllt werden. Sie dienen lediglich als Anhaltspunkt für einen möglichen Bewertungsmaßstab.

Kategorienummer	Kategorie	Maximale Punkte
I	<i>Technische Qualität der Musik</i>	1,00 Pkt.
II	<i>Allgemeines Konzept</i>	2,00 Pkt.
III	<i>Kreativität – Höhepunkte</i>	2,00 Pkt.
IV	<i>Harmonische Abstimmung</i>	2,00 Pkt.
V	<i>Übergänge und Fluss</i>	1,00 Pkt.
VI	<i>Variationen / Nutzung des Raums</i>	1,00 Pkt.
VII	<i>Körperlicher Ausdruck</i>	1,00 Pkt.
Gesamt:		10,00 Pkt.

1.6.1. Kategorie I – Technische Qualität der Musik

In der **Kategorie 1** können die AIK maximal **1,00 Pkt.** abziehen, wenn die technischen Anforderungen nicht erfüllt sind:

Kategorie I (1,0 Pkt.) <i>Technische Qualität</i>		
Nr.	<i>Beschreibung</i>	-
1.	Hörbare Schnitte in der Musik	0,5
2.	Schlechte Aufnahmequalität	0,5
3.	Uneinheitliche Lautstärke	0,5
4.	Musik verstößt gegen Richtlinien (siehe 1.1.1)	1,0

- Für die **Kategorien 2-7** können die AKI die Punkte für jede Kategorie in 0,10er oder 0,20er-Schritten vergeben.

Beispiel:

Ein/Eine AIK kann 0,00 Punkte in der Kategorie "Kreativität der Übungsfolge - Höhepunkte" vergeben, wenn der/die Turnende überhaupt keine Kreativität in seinen/ihren Bewegungen/Übergängen und/oder Elementen zeigt. Die AIK können auch die vollen 2,00 Punkte vergeben, wenn die Übung herausragend kreativ und voller Höhepunkte war.

1.6.2. Kategorie II – Allgemeines Konzept der Übungsfolge / künstlerische Aussage

Der/Die Turnende muss eine/n Absicht/Zweck hinter seiner/ihrer Interpretation der Musik zeigen (Anmerkung: Es muss keine Geschichte erzählt werden).

Die Auswahl der Bewegungen, Gesten, Schwierigkeitsteile, kreativen Elemente, etc. muss in ein Gesamtkonzept eingebettet sein, das sich von Anfang bis Ende durch die Übungsfolge zieht.

GERADETURNEN AUF MUSIK

Leitfragen für die AIK zur Bewertung des allgemeinen Konzepts/der künstlerischen Botschaft einer Kür:

- Liegt der Übungsfolge ein **Gesamtkonzept** zugrunde?
- Ist es möglich, ein **übergreifendes Thema** der Übungsfolge zu erkennen?
- Ist die Intention des/der Turnenden klar?
- Ist es möglich, einen klaren Versuch zu erkennen, **das Konzept** der Übung durch **Bewegungen und Elemente zu interpretieren**?
- Bleibt der/die Turnende konsequent in seiner/ihrer Interpretation der Musik?
- Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Musik und der Intention des/der Turnenden?
- Versucht der/die Turnende bestimmte **Gefühle/Emotionen/Themen** zu interpretieren?

Kategorie II (2,0 Pkt.) *Allgemeines Konzept*

Beschreibung

- Übungsfolge hat ein Gesamtkonzept
- Die Intention des/der Aktiven ist erkennbar
- Interpretation Bewegungen/Elemente
- Beständigkeit der Interpretation
- Zusammenhang Musik/Intention
- Gefühle/Emotionen/Themen

1.6.3. Kategorie III – Kreativität / Höhepunkte

Kreativität drückt sich durch den Einsatz einer breiten Palette verschiedener "**Highlights**" aus, wie z.B. Posen, Übergänge, Verbindungsteile und Richtungswechsel, einschließlich Kraftelementen, Tanzbewegungen und Drehungen/Pirouetten. Diese Highlights sind in der Regel keine eigenständigen Schwierigkeitsteile, obwohl sie ein kreatives Element darstellen können, das Teil einer definierten Übung ist. Nicht definierte Variationen in der Ausführung können ebenfalls als Highlights eingestuft werden.

Diese kreativen Höhepunkte müssen immer "eins" mit der Musik sein. Mit anderen Worten, sie müssen die Musik klar widerspiegeln und interpretieren.

Durch die Verwendung neuer Elemente sollte der/die Turnende versuchen, in seiner/ihrer Übungsfolge mit Musik originell zu sein. Dies kann auch durch neue Kombinationen von bekannten Elementen erreicht werden.

GERADETURNEN AUF MUSIK

Markante Töne müssen nicht alle umgesetzt werden. Wenn ein markanter Ton zu spät oder zu früh umgesetzt wird, ist dies in der Bewertung zu berücksichtigen.

Leitfragen für die AIK zur Bewertung der Kreativität:

- Zeigt der/die Turnende einen **kreativen Anfang** und/oder ein **kreatives Ende** der Übungsfolge?
- Zeigt der/die Turnende **kreative Variationen** von Schwierigkeitselementen?
- Hat die Übungsfolge **kreative Übergänge, Elemente und Posen**?
- Beinhaltet die Übung **kreative, interessante und/oder originelle Elemente** oder Elementkombinationen?

Kategorie III (2,0 Pkt.) <i>Kreativität/Höhepunkte</i>
<i>Beschreibung</i>
<ul style="list-style-type: none">• Kreativer Anfang/Ende der Übungsfolge• Kreative Variationen von Übungen• Kreative Übergänge/Elemente/Posen• Kreative/interessante/originelle Elemente

1.6.4. Kategorie IV – Harmonische Abstimmung zwischen Musik und technischen Elementen/Bewegungen

Die AIK bewerten die **harmonische Abstimmung von Musik, Turner*in und Rad**, sowie den **Ausdruck des/der Turnenden**. Es wird bewertet, ob der/die Turnende die Akzente und/oder musikalischen Höhepunkte interpretiert, ob die Dynamik des Rades und die schnellen und langsamen Bewegungen das Tempo der Musik widerspiegeln und ob sich der/die Turnende im Takt der Musik bewegt.

Leitfragen für die AIK zur Bewertung der harmonischen Abstimmung einer Übungsfolge:

- Passen die Bewegungen und Elemente zur **Dynamik** der Musik?
- Spiegeln die Bewegungen und Elemente das **Tempo und den Rhythmus** der Musik wider?
- Reagiert der/die Turnende durch seine/ihre Bewegungen/Gestik/Mimik auf **Veränderungen in Charakter, Tempo und Rhythmus** der Musik?
- Sind der **Beginn und das Ende** der Übung gut auf die Musik abgestimmt? (z.B. die Musik endet, bevor der/die Turnende seine/ihre Schlusspose ausführt)
- Reagiert der/die Turnende auf **Veränderungen in Atmosphäre, Stil und/oder Charakter** der Musik?

Kategorie IV (2,0 Pkt.)
Harmonische Abstimmung

Beschreibung

- Dynamik der Musik wird umgesetzt
- Tempo und Rhythmus der Musik werden umgesetzt
- Bewegung/Gestik/Mimik bei Veränderung
- Beginn/Ende werden auf Musik abgestimmt
- Reaktion auf Veränderung von Atmosphäre/Stil/Charakter der Musik

1.6.5. Kategorie V – Übergänge/Bewegungsfluss

Der/Die Turnende muss alle Teile der Übung fließend miteinander verbinden, um einen einheitlichen Eindruck zu vermitteln. Alle Bewegungen und Schwierigkeitsteile müssen mit Leichtigkeit geturnt werden.

Leitfragen für die AIK zur Bewertung des Bewegungsflusses und der Übergänge:

- Behält der/die Turnende die **Kontrolle** über das Rad und seine/ihre Bewegungen?
- Wird die Übungsfolge mit **Leichtigkeit und Lockerheit** präsentiert?
- Macht die Übungsfolge einen **fließenden und einheitlichen** Eindruck?
- Führt der/die Turnende Bewegungen, kreative Elemente und Posen mit einem **guten Bewegungsfluss** aus, der zum **Stil der Musik passt**?

Kategorie V (1,0 Pkt.)
Übergänge/Bewegungsfluss

Beschreibung

- Kontrolle Rad/Bewegung
- Leichtigkeit/Lockerheit der Übungsfolge
- Bewegungsfluss passt zur Musik

1.6.6. Kategorie VI – Variation/Raumnutzung

Variation wird durch die Ausführung kreativer Höhepunkte auf **verschiedenen Ebenen erreicht**, sowohl im oder auf dem Rad (obere und untere Phasen), als auch innerhalb und außerhalb des Rades. Das bedeutet, dass der/die Turnende ein breites Spektrum an

GERADETURNEN AUF MUSIK

verschiedenen Bewegungen präsentieren sollte, um eine maximale Variation in der gesamten Übungsfolge zu erreichen.

Leitfragen für AKI der Variation einer Übungsfolge:

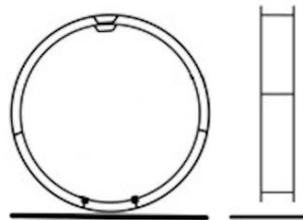
- Verwendet der/die Turnende **verschiedene Ebenen** des Rades (innen/außen/auf dem Rad)?
- Zeigt der/die Turnende eine **ausgewogene Mischung** aus Übungen, kreativen Elementen und Posen?
- Zeigt der/die Turnende eine **breite Variation in den Übergängen** zwischen den Übungen und Elementen?

Kategorie VI (1,0 Pkt.) Variation/Raumnutzung

Beschreibung

- Verschiedene Ebenen
- Mischung Übungen/Kreative Elemente/Posen
- Breite Variation in Übergängen

Die verschiedenen räumlichen Zonen im Rad:



1.6.7. Kategorie VII – Körperlicher Ausdruck

Der/Die Turnende muss seinen/ihren ganzen Körper durch Tanzbewegungen, Gestik und Mimik einsetzen, um den Stil und die Emotionen der Musik zu interpretieren. Alle Bewegungen müssen die Musik und das Konzept der Übungsfolge widerspiegeln und zu ihr passen.

Leitfragen für AKI in einer Übungsfolge:

- Setzt der/die Turnende seinen/ihren **ganzen Körper** ein, um die Musik zu interpretieren?
- **Vollendet** der/die Turnende alle gezeigten Bewegungen?
- Spiegeln die Körperbewegungen des/der Turnenden den **Stil der Musik** wider?
- Passt der **körperliche Ausdruck** zum Stil der Musik?
- Behält der/die Turnende während der gesamten Übungsfolge eine **gute Präsenz und einen guten Ausdruck** bei?

GERADETURNEN AUF MUSIK

- Ist der Ausdruck des/der Turnenden **fesselnd oder berührend**? Stimmt er mit der **Stimmung der Musik** überein?
- Bezieht sich der/die Turnende mit seiner/ihrer **Gestik, Mimik und Bewegung** auf die Musik und das **Konzept der Übung**?

Kategorie VII (1,0 Pkt.) <i>Körperlicher Ausdruck</i>
<i>Beschreibung</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Zur Musik passender Körperausdruck • Ausdruck passt zur Intention des/der Aktiven • Ausdruck und Bewegung vermitteln eine Emotion

1.6.8. Sonstige Abzüge

Ein Sturz oder Hilfestellung wird von der Gesamtpunktzahl mit 1,0 Pkt. abgezogen. Ein Verlassen der Sicherheitszone wird ebenso von der Gesamtpunktzahl mit 0,5 Pkt. abgezogen. Wird die Musik von Hand ausgeblendet, so nehmen die AIK einen Abzug von 1,0 Pkt. vor.

Die folgenden Abzüge werden durch die AIK vorgenommen:

Sonstiges		
Nr.	<i>Beschreibung</i>	-
1.	Ganzpunktanzug (Sturz/Hilfestellung)	<i>Je 1,0</i> <i>(max. 3x)</i>
2.	Rad/Turnende*r verlässt die Sicherheitszone	<i>Je 0,5</i> <i>(max. 3x)</i>
3.	Musik wird von Hand ausgeblendet	1,0

Anmerkung: Nach einem Sturz wird die Bewertung durch das Kampfgericht erst dann fortgesetzt, sobald die nächste Einheit nach dem Auftreten des Ganzpunktanzuges beginnt (z.B. Pose, Zentrale / Dezentrale Einheit).

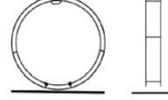
Der DTB stellt zur Unterstützung der AIK für die Verwendung auf dem Wettkampf zwei Bewertungshilfen zur Verfügung:

GERADETURNEN AUF MUSIK

Bewertungsbogen Artistische Impression (AIK)		
I Technische Qualität [max. 1,0 Pkt.]	Hörbare Schritte in der Musik Schlechte Aufnahmequalität Uneinheitliche Lautstärke Musik verstößt gegen Richtlinien	[- 0,5 Pkt.] [- 0,5 Pkt.] [- 0,5 Pkt.] [- 1,0 Pkt.]
Kategorie I Gesamtpunkte [max. 1,0 Pkt.]		Pkt.
II Allgemeines Konzept [max. 2,0 Pkt.]	Absicht/Zweck hinter Interpretation der Musik (keine Geschichte): - Erkennbares Gesamtkonzept - Übergeordnetes Thema - Interpretation des Konzepts durch Bewegungen/Elemente - Beständigkeit des Zusammenhangs Musik/Intention - Gefühle/Emotionen/Themen	+
Kategorie II Gesamtpunkte [max. 2,0 Pkt.]		Pkt.
III Kreativität/Höhepunkte [max. 2,0 Pkt.]	Kreative Umsetzung: - Kreativer Anfang / kreatives Ende - Variation von Übungen - Übergänge/Elemente/Posen - Kreativ/Innovationsoriginelle Elemente	+
Kategorie III Gesamtpunkte [max. 2,0 Pkt.]		Pkt.
IV Harmonische Abstimmung [max. 2,0 Pkt.]	Harmonische Abstimmung Musik/Turnende/r/Rad - Dynamik, Tempo und Rhythmus werden umgesetzt - Bewegung/Gestik/Mimik wandelt sich bei Veränderung - Abstimmung Musik mit Anfang/Ende der Übungsfolge - Reaktion auf Veränderung von Atmosphäre/Stil/Charakter der Musik	+
Kategorie IV Gesamtpunkte [max. 2,0 Pkt.]		Pkt.
V Übergänge/Bewegungsfluss [max. 1,0 Pkt.]	Bewegungsfluss - Kontrolle über Rad und die eigenen Bewegungen - Leichtigkeit/Lockerheit der Übungsfolge - Bewegungsfluss passt zur Musik	+
Kategorie V Gesamtpunkte [max. 1,0 Pkt.]		Pkt.
VI Variation/Raumnutzung [max. 1,0 Pkt.]	Nutzung verschiedener Bewegungsebenen - Verschiedene Ebenen - Mischung Übungen/Kreative Elemente/Posen - Breite Variation in Übergängen	
Kategorie VI Gesamtpunkte [max. 1,0 Pkt.]		Pkt.
VII Körperlicher Ausdruck [max. 1,0 Pkt.]	Bewegungen spiegeln Konzept/Intention der Musik wider - Körperdruck passt zur Musik - Vollendung aller Bewegungen - Ausdruck passt zur Intention - Emotionaler Ausdruck und Bewegung passen zu Musik und Konzept	+
Kategorie VII Gesamtpunkte [max. 1,0 Pkt.]		Pkt.
Sonstiges	Ganzpunktabzug Verlassen der Sicherheitszone	[- 1,0 Pkt.] [- 0,5 Pkt.]
Sonstiges Gesamtpunkte		Pkt.
Punkte insgesamt [max. 10,0 Pkt.] (Summe Kategorie I bis VII – sonstige Abzüge)		Pkt.

Wertungshilfe 1

Bewertungsbogen Artistische Impression (AIK)			
Bewertung während der Übungsfolge auf Musik			
Kategorie	Kriterien + Zehntelabzüge	Notizen	Endwert
Kategorie III – Kreativität – Höhepunkte (2 Pkt.)	- Kreativer Anfang/Schluss (1 - 3) - kreative, originelle Übergänge/Elemente/Posen (je 1 - 3) - Akzente getroffen (nicht zu spät zu früh) (1 - 5)		
Kategorie IV – Harmonische Abstimmung (2 Pkt.)	- Umsetz. Dynamik Musik (1 - 3) - Umsetz. Tempo/Rhythmus (je 1 - 3) - Beweg./Gestik/Mimik bei Veränderung d. Musik (je 1 - 3) - Beginn/Ende auf Musik (1 - 3)		
Kategorie V – Übergänge/Bewegungsfluss (1 Pkt.)	- Kontrolle Rad/Bewegung (1 - 3) - Leichtigkeit/Lockerheit (1 - 4) - Bewegungsfluss passt zu Musik (1 - 3)		
Kategorie VI – Variation/Raumnutzung (1 Pkt.)	- Nutzung Ebenen (1 - 4) - Mischung Übungen, kreative Elemente, Posen (1 - 3) - Breite Variation Übergänge (1 - 3)		
Bewertung nach der Übungsfolge auf Musik			
Kategorie	Kriterien + Zehntelabzüge	Notizen	Endwert
Kategorie I – Technische Qualität (1 Pkt.)	- hörbare Schritte (- 0,5) - schlechte Qualität (- 0,5) - uneinheitliche Lautstärke (- 0,5) - Musik ≠ Richtlinien (- 1,0)		
Kategorie II – Allgemeines Konzept (2 Pkt.)	- Gesamtkonzept (1 - 5) - erkennbare Intention (1 - 3) - Interpretation Beweg./Elemente? (1 - 3) - Beständigkeit Interpret. (1 - 3) - Zshg. Musik/Interpret. (1 - 3) - Emotionen ↔ Themen (1 - 3)		
Kategorie VII – Turnerscher Ausdruck (1 Pkt.)	- Körperdruck → Musik (1 - 4) - Ausdruck → Intention (1 - 4) - Ausdruck/Beweg. → Emotion (1 - 2)		
Sonstige Abzüge	- Ganzpunktabzug (1,0) - Verlassen der Sicherheitszone (0,5)		
		Summe Endwert:	Pkt.



Wertungshilfe 2

Spiraleturnen

1. Die Disziplin Spiraleturnen

Das Rad wird auf einem Reifen in Bewegung gesetzt und der Reifen, der den Boden berührt, beschreibt bei den meisten Übungen eine annähernd kreisförmige Bahn.

Die Übungen in der Spirale werden in drei Kategorien unterteilt:

- Große Spirale
- Kleine Spirale
- Vertikale Spirale

Bei der Großen Spirale ist der Durchmesser der Kreisbahn des Rades auf dem Boden größer als der Durchmesser des Rades, und der Neigungswinkel des Rades beträgt mehr als 60° .

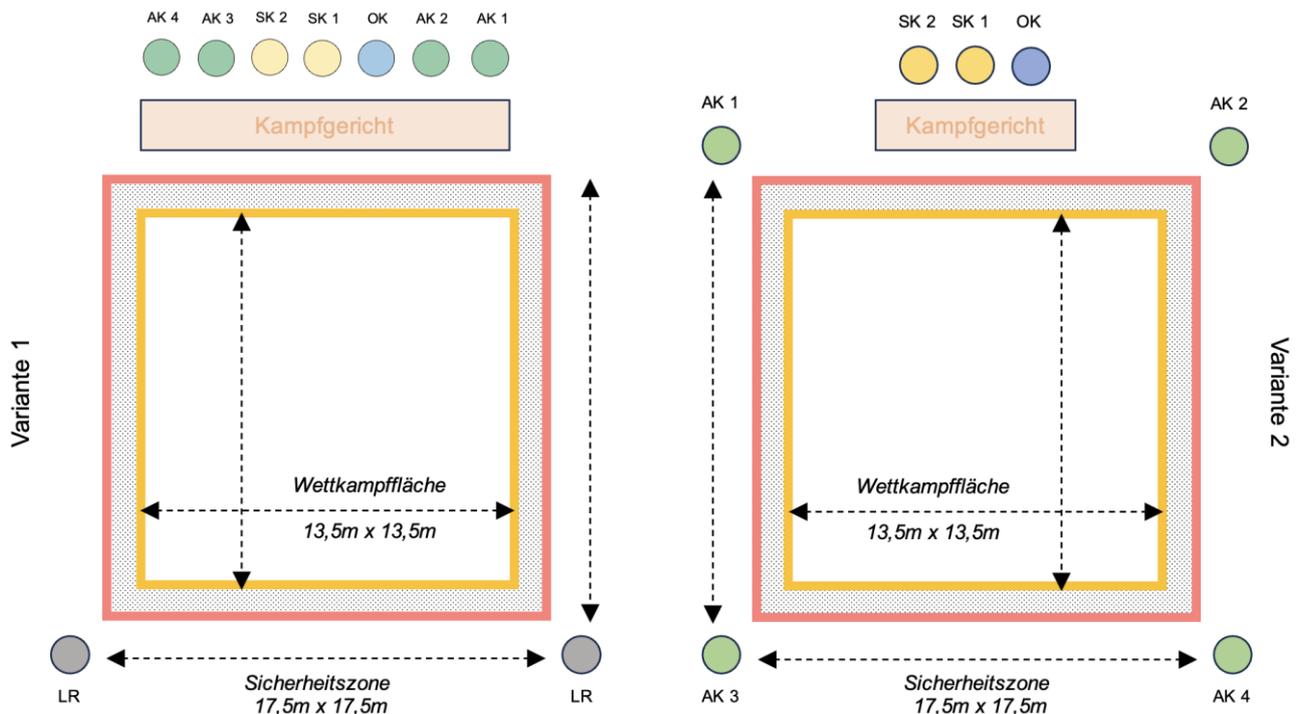
Bei der Kleinen Spirale ist der Durchmesser der Kreisbahn des Rades auf dem Boden kleiner als der Durchmesser des Rades, und der Neigungswinkel beträgt weniger als 30° .

Die Anerkennung einer Übung als Große oder Kleine Spirale wird also durch die Kreisbahn des Rades definiert.

Bei der Vertikalen Spirale rotiert das Rhönrad auf einem Reifen in nahezu aufrechter Position. Die Kreisbewegung, die der Aufliegepunkt des Reifens auf dem Boden beschreibt, ist annähernd punktförmig. Die Rotation erfolgt ausschließlich um die Längsachse des Gesamtsystems bestehend aus Turnendem*r und Rad (= es gibt keine Kopfuntenstellung). Die Radgeschwindigkeit ist sehr hoch. In dieser Radbewegung kann der/die Turnende verschiedene Stand-, Griff- bzw. Hangvarianten ausführen, ohne dass der zweite Reifen den Boden berührt. Eine Übung in der Vertikalen Spirale umfasst mindestens 3 Rotationen um die Längsachse. Eine neue Übung beginnt jeweils mit der Vollendung des Positionswechsels.

2. Positionierung des Kampfgerichts in der Disziplin Spiraleturnen

Das Kampfgericht, wie es in [1.](#) beschrieben ist, wird normalerweise in einer Reihe positioniert. In diesem Fall, werden zwei Linienrichter*innen¹¹ eingesetzt, um zu überwachen und anzuzeigen (per Handzeichen, Flagge oder Ähnlichem), ob der/die Turnende die Wettkampffläche oder die Sicherheitszone verlässt.¹²



3. Beginn, Unterbrechung und Abbruch einer Übungsfolge im Spiraleturnen

3.1. Beginn einer Übungsfolge

Der/die Turnende wartet auf das Signal des/der OK, dass er/sie die Übungsfolge beginnen darf.

Die Bewertung beginnt, sobald der/die OK dem/der Turnenden das Zeichen gibt und der/die Turnende das Rad ergriffen hat.

¹¹ Im Folgenden: „LR“.

¹² Zu den Maßen von Wettkampffläche und Sicherheitszone → siehe die aktuelle [Wettkampfordnung Rhönradturnen](#).

3.2. Unterbrechung einer Übungsfolge

In folgenden Fällen kommt es zu einer Unterbrechung der Übungsfolge:

- Ein Sturz des/der Turnenden oder wenn das Rad flach auf dem Boden zum Liegen kommt (siehe [3.2.1](#))
- Das Rad kommt während einer Übungsfolge auf beiden Reifen zum Stehen (siehe [3.2.2](#))
- Verlassen der Sicherheitszone – Wenn der/die Turnende die Sicherheitszone verlässt, muss der/die OK die Übungsfolge unterbrechen und den/die Turnende*n bitten, das Rad innerhalb der Wettkampfzone neu auszurichten (siehe [5.1.1.4.2](#))
- Bei einer unerlaubten Hilfestellung durch den/die Trainer*in (siehe u.a. [2.2.4](#))
- Bei einem technischen Defekt (siehe [5.1.1.4.3](#))

3.2.1. Stürze im Spiraleturnen

- Als Sturz wird gezählt, wenn der/die Turnende mit einem oder zwei Füßen auf den Boden tritt, sodass die kreisförmige Radbewegung unterbrochen wird. Es ist unerheblich, ob der/die Turnende das Rad noch mit seinen/ihren Händen berührt.
- Umfasst der Bodenkontakt mehr als eine Radumdrehung, so handelt es sich in jedem Fall um einen Sturz, auch wenn die Kreisbewegung des Rades nicht unterbrochen wurde.
- Es wird auch als Sturz gezählt, wenn der Radlauf durch den Bodenkontakt des/der Turnenden erheblich beeinflusst wird.
- Der/die Turnende berührt beim In-den-Stand-Führen erheblich den Boden (z.B. um das Rad oder sich selbst am Umkippen zu hindern).
- Das Rad kommt während einer Übungsfolge auf dem Boden zum Liegen (Ausnahme: C23a). Ein erneutes Ankippen ist erforderlich.

3.2.2. Das Rad kommt während der Übungsfolge auf beide Reifen (In-den-Stand-Kommen)

- Das Rad kommt während der Übungsfolge in den Stand auf beide Reifen und muss erneut angekippt werden.
- Als In-den-Stand-Kommen zählt auch, wenn das Rad mehr als $\frac{1}{4}$ Radumdrehung auf beiden Reifen rollt, bevor das Rad durch Körperverlagerung wieder in eine Spiralbewegung versetzt wird (gilt nicht bei der Einheit In-den-Stand-Führen). Das Gleiche gilt auch, wenn das Rad innerhalb einer Einheit mehr als zwei Mal durch Körperverlagerung vor- und zurückgekippt wird, bevor das Rad wieder in eine Spiralbewegung gelangt.
- Als In-den-Stand-Kommen zählt auch, wenn das Rad in der Vertikalen Spirale mehr als eine Radumdrehung auf beiden Reifen dreht.

3.3. Wiederaufnahme einer Übungsfolge (nach einer Unterbrechung)

Bevor die Übungsfolge nach einer Unterbrechung fortgesetzt wird, können Trainer*innen die SKs fragen, ob die unmittelbar vor der Unterbrechung geturnte Schwierigkeit anerkannt wurde (innerhalb der 30-Sekunden-Regel).

3.3.1. Fortsetzung der Übungsfolge in der Großen Spirale

- Der/die Turnende kann das Rad selbstständig ankippen und direkt mit der nächsten Übung fortfahren.
- Der/die Turnende kann das Rad selbstständig ankippen und eine zusätzliche Radumdrehung turnen, bevor er/sie mit der nächsten Übung fortfährt. In diesem Fall müssen die Turnenden oder Trainer*innen das Kampfgericht darüber informieren, dass eine zusätzliche Radumdrehung geturnt wird (Anmerkung: Die Kampfrichter*innen bewerten diese zusätzliche Radumdrehung nicht, außer es kommt zum Sturz).
- Der/die Trainer*in darf während der zusätzlichen Radumdrehung aktiv Hilfestellung leisten (auch durch Führen/Halten des Rades), bevor der/die Turnende selbstständig mit der nächsten Übung fortfährt (Anmerkung: Die Kampfrichter*innen bewerten diese zusätzliche Radumdrehung nicht).

3.3.2. Fortsetzung der Übungsfolge in der Kleinen Spirale

- Der/die Trainer*in darf während einer Radumdrehung aktiv Hilfestellung leisten, bevor der/die Turnende selbstständig mit der nächsten Übung fortfährt. In diesem Fall darf der/die Trainer*in das Rad max. 3 Mal von Seite zu Seite bewegen, bevor er/sie es in die gewünschte Spiralbewegung bringt (Ab dem vierten Von-Seite-zu-Seite-Bewegen im Spiraleturnen bei der Wiederaufnahme der Übungsfolge [1,0 Pkt. neutraler Abzug durch den/die OK] → siehe [4.1](#)).
- Unterstützt der/die Trainer*in den/die Turnenden dabei, das Rad in eine Kleine Spirale zu führen, beginnt die Bewertung der Kampfrichter*innen erst nach Ablauf von 3 selbstständig geturnten Sekunden (Ausnahme: Sturz). Für die Anerkennung als Wertteil muss die nachfolgende kleine Spirale weitere drei Sekunden gehalten werden (selbes Wertteil erlaubt).
- Im Falle eines Tiefen Seitgrätschwinkelstands, darf der/die Turnende selbstständig in die Kleine Spirale gelangen. Er/Sie muss aber innerhalb einer Radumdrehung in die Position auf den Reifen gelangen (d.h., er/sie muss in derselben Radumdrehung das Rad in Bewegung setzen und auf den Reifen steigen), zuvor darf das Rad max. 3 Mal hin und her bewegt werden (Ab dem vierten Von-Seite-zu-Seite-Bewegen im Spiraleturnen bei der Wiederaufnahme der Übungsfolge [1,0 Pkt. neutraler Abzug durch den/die OK] → siehe [4.1](#)).
- Der/die Turnende darf den Übergang von der Großen in die Kleine Spirale wiederholen. Das ist nur möglich, wenn der/die Turnende eine zusätzliche

Radumdrehung in der Großen Spirale turnt. Die Bewertung beginnt erneut, nachdem der/die Turnende in die Kleine Spirale gelangt ist (Ausnahme: Sturz).

3.3.3. Fortsetzung der Übungsfolge in der Vertikalen Spirale

- Der/die Turnende darf sich mit dem Fuß maximal 5 Mal vom Boden abdrücken, um ohne Hilfe eines/einer Trainer*in in die Vertikale Spirale zu gelangen.
- Der/die Turnende kann einen zusätzlichen Seitliegestütz mit max. 5 Beinkreisen turnen, um wieder in die Vertikale Spirale zu gelangen. Er/Sie darf entweder eigenständig den Übergang von Großer zu Kleiner Spirale turnen oder eine*r Trainer*in darf den/die Turnenden direkt in die Kleine Spirale führen. Die Bewertung beginnt mit dem Seitliegestütz mit Beinkreisen (Ausnahme: Sturz).

3.4. Ende der Übungsfolge

Die Bewertung einer Übungsfolge endet, ...

- mit einem Schlusstand des/der Turnenden nach dem Unterschwing.
- wenn der/die Turnende nach einer Unterbrechung nicht innerhalb von 30 Sekunden seine/ihre Übungsfolge fortsetzt (siehe [5.1.1.4.4](#)).
- wenn der/die OK die Übung abbricht (siehe [5.1.1.4.5](#)).
- nach der dritten Aufforderung des/der OK an den/die Turnenden, die Übungsfolge zu unterbrechen, nachdem das Rad oder der/die Turnende die Sicherheitszone verlassen hat (siehe [5.1.1.4.5](#)).

4. Die Bewertung von Übungsfolgen im Spiraleturnen

4.1. Der Umfang einer Übungsfolge im Spiraleturnen

Eine Übungsfolge im Spiraleturnen umfasst mindestens 8 und maximal 12 Übungen plus Unterschwing. Das erforderliche Minimum muss ohne Übungswiederholungen erreicht werden. Ist das nicht der Fall und muss der/die Turnende Übungen wiederholen, um einen Kürumfang von 8 Übungen zu erreichen, werden die wiederholten Übungen nicht zum Mindestumfang dazugezählt. Ausführungsabzüge werden für diese Übungen aber trotzdem vorgenommen.

Die SK informieren den/die OK über die Länge der Übungsfolge. Der/Die OK nimmt den entsprechenden Abzug vor (siehe folgende Tabelle).

Abzugsbezeichnung	-0,1	-0,3	-0,5	-1,0
Die gezeigte Übungsfolge umfasst weniger als 8 Übungen				X (pro fehlende Übung)
Fehlender Abgang / Falscher Abgang				X
Ab dem vierten Von-Seite-zu-Seite-Bewegen im Spiraleturnen bei der Wiederaufnahme der Übungsfolge				X (pro Auftreten)

Die AK bewerten alle gezeigten Übungen (sowie alle speziellen Einheiten), auch wenn die maximale Anzahl von 12 Übungen überschritten wird.

4.2. Definition von Bewertungseinheiten im Spiraleturnen

Eine Übungsfolge im Spiraleturnen wird in Bewertungseinheiten unterteilt. Diese bestehen jeweils aus dem vorausgehenden Übergang zusammen mit der nachfolgenden Übung (siehe [„D.III. ff.“, S. 53 ff. RTS](#) für weitere Definitionen).

Folgende Übergänge sind eigenständige Bewertungseinheiten (Übergangseinheiten):

- Übergang von Großer Spirale zu Kleiner Spirale
- Übergang von Vertikaler zu Kleiner Spirale
- Übergang von Kleiner Spirale zu Großer Spirale
- Übergang von Kleiner Spirale zur Vertikalen Spirale (Seitliegestütz mit Beinkreisen oder Seitliegestütz auf dem oberen Reifen mit Beinkreisen)
- In-den-Stand-Führen aus der Kleinen Spirale
- In-den-Stand-Führen aus der Großen Spirale
- In-den-Stand-Führen aus der Vertikalen Spirale

Die exakte Definition aller Übergangseinheiten ist in der RTS (siehe [D.VII. Übergänge“, S. 56 ff. RTS](#)) zu finden.

Der Unterschwing (inkl. der vorausgehende Übergang) ist ebenfalls eine eigene Einheit.

4.3. Grundsätzliche Anforderungen an Übungsfolgen im Spiraleturnen

- Eine Übungsfolge in der Spirale muss aus einer stehenden Grundhaltung begonnen werden.
- Übungsfolgen müssen so zusammengesetzt sein, dass Übungen nicht wiederholt werden.

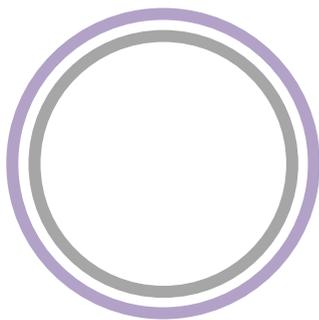
- Übungsfolgen müssen so zusammengesetzt sein, dass sie Übungen aus verschiedenen Strukturgruppen/Anforderungen enthalten. Das wiederholte Turnen von ähnlichen Übungen oder Elementen derselben Strukturgruppe ist nicht erwünscht (für die geforderten Strukturgruppen/Anforderungen siehe [4.4.6](#) und [die gesonderten Dokumente zu den Strukturgruppen/Anforderungen](#)).
- Die Übungsfolge endet mit dem Schlusstand nach einem Unterschwing.

4.4. Spezifische Regeln für die Aufgaben des/der Schwierigkeitskampfrichter*in im Spiraleturnen

4.4.1. Anerkennung einer Großen Spirale

Die Kreisbahn des Rades ist für die Anerkennung einer Großen Spirale entscheidend.

In der **Großen Spirale** ist der Durchmesser der auf dem Boden beschriebenen Kreisbahn größer als der Raddurchmesser.



Durchmesser Kreisbahn

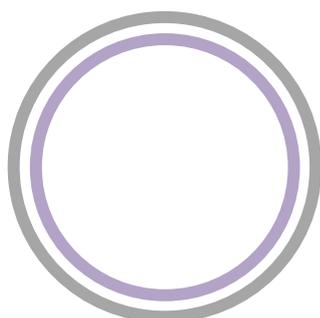
Durchmesser des Rades

Solange die Kreisbahn der einer Großen Spirale entspricht, wird diese als Übung in der Großen Spirale anerkannt, auch wenn der Neigungswinkel des Rades deutlich zu klein ist.

4.4.2. Anerkennung einer Kleinen Spirale

Die Kreisbahn des Rades ist für die Anerkennung einer Kleinen Spirale entscheidend.

In der **Kleinen Spirale** ist der Durchmesser der auf dem Boden beschriebenen Kreisbahn kleiner als der Raddurchmesser.



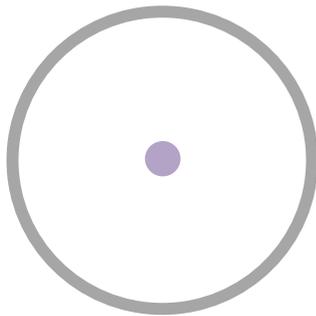
Durchmesser Kreisbahn

Durchmesser des Rades

Solange die Kreisbahn der einer Kleinen Spirale entspricht, wird diese als Übung in der Kleinen Spirale anerkannt, auch wenn der Neigungswinkel des Rades deutlich zu groß ist.

4.4.3. Anerkennung einer Vertikalen Spirale

In der Vertikalen Spirale rotiert das Rad nahezu aufrecht und nahezu punktförmig auf einem Reifen um die vertikale Achse.



Durchmesser Kreisbahn

Durchmesser des Rades

Solange die Bahn des Rades dem einer Vertikalen Spirale entspricht, wird diese als Übung in der Vertikalen Spirale anerkannt.

4.4.4. Nichtanerkennung einer Spirale

Wenn die Kreisbahn eines Rades nicht eindeutig der einer Kleinen, einer Großen oder einer Vertikalen Spirale entspricht, wird keine Schwierigkeit für die gezeigte Übung gezählt. In diesem Fall wird diese Übung nicht für den minimalen Umfang einer Übungsfolge gezählt. Die AK nehmen für diese Einheit entsprechende Abzüge vor (Falscher Radneigungswinkel (kleine Abweichung) [0,3 Pkt.] bzw. Radneigungswinkel deutlich zu klein in der Großen Spirale bzw. deutlich zu hoch in der Kleinen Spirale [0,5 Pkt.] → [5.](#)).

4.4.5. Zählweise der Schwierigkeit im Spiraleturnen

Die Zählweise von Schwierigkeitsteilen im Spiraleturnen folgt den allgemeinen Wertungsbestimmungen für das Zählen von Schwierigkeiten, wie es im allgemeinen Teil der Wertungsbestimmungen 2024+ beschrieben ist (siehe [5.2.3](#)).

Im Spiraleturnen wird eine Schwierigkeit immer einer Übung zugeordnet. Einzelne Übergänge (bspw. Wechsel, Einrollen) sind keine eigenständigen Schwierigkeitsteile, können aber die Schwierigkeit einer Übung bestimmen. Die SK zählen Schwierigkeitsteile nach dem folgenden Schema:

Ein Schwierigkeitsteil in der Großen Spirale besteht aus einer Übung, die aus zwei Radumdrehungen besteht.

Ein Schwierigkeitsteil in der Kleinen Spirale besteht aus einer Übung, die mindestens für drei Sekunden gezeigt wird.

Ein Schwierigkeitsteil in der Vertikalen Spirale besteht aus einer Übung, die mindestens aus 3 vertikalen Rotationen besteht.

4.4.5.1. Zählen von Übungen (Schwierigkeitsteilen) in der Großen Spirale

In der Großen Spirale umfasst eine Übung (Schwierigkeitsteil) zwei Radumdrehungen. Der/Die Kampfrichter*in bzw. Schwierigkeitskampfrichter*in zählt in der Großen Spirale vom Beginn der Übungsfolge bzw. mit einem Wechsel des Rollreifens immer jeweils zwei Radumdrehungen als eine Übung bzw. als ein Wertteil.

Wenn der/die Turnende eine ungerade Anzahl an Radumdrehungen zeigt, ermitteln die SK die Schwierigkeit der jeweiligen Übung anhand der ersten zwei Radumdrehungen. Die dritte Radumdrehung geht nicht in die Bewertung der Schwierigkeit ein (Ausführungsabzüge werden trotzdem vorgenommen).

Ein Wertteil in der Großen Spirale wird von den SK nur anerkannt, wenn es mehr als $\frac{3}{4}$ geturnt ist und wenn die Kernphase der Bewegung mit der geforderten technischen Struktur gezeigt wurde. Misslingt ein Wertteil (z.B. durch Sturz, Hilfestellung, Verlassen der Sicherheitszone oder In-den-Stand-Kommen) bevor mehr als $\frac{3}{4}$ der Übung gezeigt wurde oder waren die technischen Merkmale nicht im geforderten Umfang zu erkennen, so wird das Teil von den SK nicht als Wertteil anerkannt, bzw. entsprechend der gezeigten technischen Ausführung als niedrigere Schwierigkeit eingestuft.

Der Schwierigkeitskatalog zum Spiraleturnen enthält zusätzliche Kommentare zur Anerkennung der Schwierigkeit.¹³

Kommentar:

Im Fall eines Kleinabzugs für ein kurzes Rollen auf beiden Reifen während einer Übung, erkennen die SK die Schwierigkeit der Übung an, während die AK die angemessenen Abzüge für die Ausführung vornehmen. Im Gegensatz dazu wird die Schwierigkeit einer Übung nicht anerkannt, wenn ein Großabzug durch Rollen auf beiden Reifen für mehr als $\frac{1}{4}$ RU oder mehr als **zweimal Kipeln** während einer Einheit vorliegt.

Eine Ausnahme für diese Regel sind (Richtungs-)Wechsel, die die Schwierigkeit einer Übung erhöhen. In diesem Fall gilt: Sobald während des Wechsels beide Reifen gleichzeitig den Boden berühren (auch kurz), wird die Erhöhung des Schwierigkeitswertes nicht anerkannt und die Übung behält ihren ursprünglichen Schwierigkeitswert.

¹³ Siehe dazu die Spalte „Schwierigkeitskampfrichter*in/Anerkennung“: [\[IRV\] Schwierigkeitskatalog Spiraleturnen](#).

4.4.5.2. Zählen von Übungen (Schwierigkeitsteilen) in der Kleinen Spirale

Das Zählen von Übungen oder Schwierigkeitsteilen in der Kleinen Spirale beginnt nach dem Übergang von der Großen in die Kleine Spirale.

Ein Schwierigkeitsteil in der Kleinen Spirale wird nur von den SK anerkannt, wenn es für mindestens drei Sekunden in der Kreisbahn der Kleinen Spirale (siehe [4.4.2](#)) gezeigt wird. Eine Übung in der Kleinen Spirale endet, sobald der/die Turnende seine/ihre Position in der Kleinen Spirale verändert, oder wenn ein Übergang in eine Große Spirale, eine Vertikale Spirale oder ein In-den-Stand-Führen geturnt wird.

Unterstützt der/die Trainer*in den/die Turner*in dabei, das Rad in eine Kleine Spirale zu führen, beginnt die Bewertung der SK erst nach Ablauf von drei selbstständig geturnten Sekunden (Ausnahme: Sturz). Diese drei Sekunden zählen nicht als Übung und tragen nicht zur maximalen Anzahl an Übungen im Umfang bei. Für die Anerkennung als Wertteil muss die nachfolgende Kleine Spirale mindestens weitere drei Sekunden gehalten werden (selbes Wertteil erlaubt). Die AK nehmen für die ersten drei Sekunden keine Abzüge vor (Ausnahme: Sturz) und beginnen danach erst mit der Bewertung.

Beispiel 1 ohne Positionswechsel: Der/Die Trainer*in unterstützt den/die Turnende, indem er/sie das Rad in eine Kleine Spirale führt, während der/die Turnende bereits eine Spagatposition auf dem oberen Reifen eingenommen hat. Die ersten drei Sekunden des Spagats auf dem oberen Reifen werden von den SK nicht zum Schwierigkeitswert gezählt. Der/die Turnende muss die Position in der Kleinen Spirale für die Anerkennung des Wertteils mindestens weitere drei Sekunden halten. Geschieht dies nicht, wird die Kleine Spirale nicht anerkannt. Daraus folgt, dass die SK das Wertteil nicht zum Schwierigkeitswert zählen, die AK ihre Bewertung nach den ersten drei Sekunden jedoch wieder aufnehmen.

Beispiel 2 mit Positionswechsel: Der/Die Trainer*in unterstützt den/die Turnende, indem er/sie das Rad in eine Kleine Spirale führt, während der/die Turnende bereits eine Spagatposition auf dem oberen Reifen eingenommen hat. In diesem Fall wird der Spagat auf dem oberen Reifen von den SK nicht zum Schwierigkeitswert gezählt. Dennoch muss der/die Turnende den Spagat auf dem oberen Reifen für mindestens drei Sekunden halten, bevor er/sie die nächste Position in der Kleinen Spirale einnehmen darf (z.B. Spagat auf dem oberen Reifen einarmig). Geschieht dies nicht, wird die zweite Position (z.B. Spagat auf dem oberen Reifen einarmig) nicht als eigenständig geturnte Kleine Spirale anerkannt. Daraus folgt, dass die SK das Wertteil nicht zum Schwierigkeitswert zählen, die AK ihre Bewertung ab dem Positionswechsel jedoch wieder aufnehmen.

4.4.5.3. Zählen von Übungen (Schwierigkeitsteilen) in der Vertikalen Spirale

Der Anfang der Zählung der Schwierigkeitsteile in der Vertikalen Spirale beginnt nach einem Seitliegestütz mit Beinkreisen.

SPIRALETURNEN

Ein Schwierigkeitsteil in der Vertikalen Spirale kann nur anerkannt werden, wenn der/die Turnende mindestens drei vertikale Umdrehungen im vorgeschriebenen Radlauf der Vertikalen Spirale zeigt (siehe [4.4.3](#)).

4.4.5.4. Zählweise von Richtungswechseln

Richtungswechsel werden als Schwierigkeitsteil immer mit den zwei direkt nachfolgenden Radumdrehungen oder mit der nachfolgenden Kleinen Spirale gezählt. Der Schwierigkeitswert des Wechsels kann nur einmal gezählt werden, auch wenn die nachfolgenden zwei Radumdrehungen oder die Kleine Spirale sich unterscheiden. Wenn der Richtungswechsel innerhalb der Übungsfolge wiederholt wird, wird nur der Schwierigkeitswert der nachfolgenden Übung gezählt. Andererseits werden nun dieselben zwei Radumdrehungen, die im Anschluss an unterschiedliche Wechsel geturnt werden, als unterschiedliche Übungen gezählt.

Beispiel: Der/die Turnende zeigt einen Kippwechsel in der Großen Spirale, gefolgt von einer Seitstellung mit geschlossenen Beinen. Dieses Teil wird als B-Teil gezählt. Später in der Übungsfolge zeigt der/die Turnende einen Kippwechsel, gefolgt von zwei Radumdrehungen Seitstellung mit Seitaufspreizen. In diesem Fall wird der zweite Kippwechsel nicht für die Schwierigkeit gezählt, weil es als Übungswiederholung gezählt wird. Stattdessen wird eine Seitstellung mit Seitaufspreizen (= A-Teil) gezählt.

Jeder Wechsel kann nur einmal eine Übung aufwerten.

Wechsel (mit Händen)	In Bindungen	Ohne Bindungen
Freier Wechsel	In Bindungen	Ohne Bindungen
Kippwechsel	In Bindungen	
Kombination aus freiem Wechsel und Kippwechsel	In Bindungen	
Rückgeneigter Wechsel in Kombination mit rückgeneigt geturnten Elementen (kein Kippwechsel)	In Bindungen	Ohne Bindungen
Umsteigekippwechsel		Ohne Bindungen
Freier Umsteigekippwechsel		Ohne Bindungen
Umsteigekippwechsel aus dem Querverhalten (z.B. Spagatkippwechsel)		Ohne Bindungen
(Freier) Wechsel mit 1/2 Drehung ohne Wechsel des Rollreifens vor/nach einer Seitbrücke		Ohne Bindungen

SPIRALETURNEN

Im Besonderen werden die folgenden Wechsel als identisch angesehen und führen damit zu einer Übungswiederholung, wenn sie sich nur unterscheiden durch...

- die Kombination der nachfolgenden Übungen
- darin vor oder nach der ersten Radumdrehung geturnt zu werden
- als Einzel-, Doppel- oder Dreifachwechsel geturnt zu werden

Beispielsweise wird ein Freier Wechsel in Bindungen und ein Freier Wechsel ohne Bindungen separat gezählt, weil Wechsel mit und ohne Bindungen immer unterschieden werden. Ein freier Wechsel vor einem Freiflug und ein Freier Wechsel vor einer Seitstellung rückgeneigt werden als identische Wechsel angesehen und der Wechsel wird nur einmal gezählt.

4.4.6. Die Strukturgruppen/Anforderungen im Spiraleturnen

Nr.	Bezeichnung DE	Zeichen
I	Übungen und Elementverbindungen mit mindestens einer Radumdrehung Freiflug	+
II	Übungen und Elementverbindungen mit Bindungen rückgeneigt	⤴
III	Übungen und Elementverbindungen mit zwei Radumdrehungen Brücke	∪
IV	Übungen und Elementverbindungen mit mindestens einer Radumdrehung im Querverhalten ohne Bindungen	
V	Übungen und Elementverbindungen in der großen Spirale mit mindestens 1/2 Drehung (nichts als Übergang vor der Übung)	>
VI	Übungen und Elementverbindungen mit einem Richtungswechsel ohne Bindungen	∧
VII	Dezentrale Übungen und Elementverbindungen mit dezentralem Element in der großen Spirale	⊙
VIII	Übungen in der kleinen Spirale auf dem oberen Reifen	⊙

SPIRALETURNEN

Nr.	Bezeichnung DE	Zeichen
IX	Übungen in der kleinen Spirale auf dem unteren Reifen	
X	Zentrale Übungen in der kleinen Spirale einarmig	Y
XI	Übungen und Elementverbindungen in Bindungen	b
XII	Übungen und Elementverbindungen mit mindestens einer Radumdrehung im Querverhalten in Bindungen	
XIII	Übungen und Elementverbindungen mit mindestens einer Radumdrehung Brücke in Bindungen	
XIV	Übung ohne Bindungen	
XV	Zentrale Übung in der kleinen Spirale	Z
XVI	Dezentrale Übung in der kleinen Spirale	d

Für weitere Informationen zur Aufteilung der Strukturgruppen/Anforderungen auf die einzelnen Altersklassen und für die Beschränkung der maximalen Übungen einer Strukturgruppe siehe [die gesonderten Dokumente zu den Strukturgruppen/Anforderungen](#).

4.5. Übungswiederholungen in der Spirale

Übungsfolgen sollten so gebaut sein, dass keine Übungen wiederholt werden. Eine Übung kann auch als Wiederholung gewertet werden, wenn sie kleine Unterschiede in der Ausführung oder der Position des Körpers aufweist. Es ist daher notwendig exakt zu definieren, was und was nicht als Übungswiederholung gewertet wird.

4.5.1. Definition von Übungs- und Elementwiederholungen und Wiederholungen von Wechseln

Turnen desselben Wechsels (mit oder ohne Bindungen) innerhalb derselben Übungsfolge (= WIEDERHOLUNG)

Der/die Turnende turnt denselben Wechsel zweimal. In diesem Fall wird die Schwierigkeit der nachfolgenden Übung gezählt, während die Schwierigkeit des Wechsels nur beim ersten Mal gezählt wird.

Wechsel 1: Freier Doppelwechsel in den Bindungen

Übung 1: Seitfreiflug

→ D-Teil

Wechsel 2: Freier Doppelwechsel in den Bindungen

Übung 2: Seitstellung rückgeneigt in den Bindungen

→ In diesem Fall wird der zweite Wechsel nicht gezählt, sondern die Schwierigkeit der Seitstellung rückgeneigt in Bindungen wird gezählt (B-Teil).

Zweimaliges Turnen derselben Übung mit Elementverbindung, aber mit einer unterschiedlichen Reihenfolge der Elemente (= WIEDERHOLUNG)

Zweimaliges Turnen derselben Elementverbindung, nur mit unterschiedlicher Reihenfolge der Elemente wird nur einmal gezählt (außer, wenn es im Schwierigkeitskatalog anders angegeben ist).

Beispiel 1:

Übung 1:

RU 1: Seitstellung in den Bindungen

RU 2: Seitfreiflug

→ A-Teil

Übung 2:

RU 1: Seitfreiflug

RU 2: Seitstellung in den Bindungen

→ Keine Wertigkeit

Beispiel 2:

Übung 1:

RU 1: Seitstellung ohne Bindungen

RU 2: Seitstellung mit Seitaufspreizen ohne Bindungen

→ A-Teil

Übung 2:

RU 1: Seitstellung mit Seitaufspreizen ohne Bindungen

RU 2: Seitstellung ohne Bindungen

→ Keine Wertigkeit

Turnen von Übungen mit unterschiedlichen Stand- und/oder Griffzonen
(= WIEDERHOLUNG)

Beispiel 1:

Übung 1:

Seitstellung ohne Bindungen (= Stand auf dem vorderen Reifen mittig zwischen den Brettern, Griff an den Sprossengriffen)

→ A-Teil

Übung 2:

Seitstellung ohne Bindungen (= Stand auf dem vorderen Reifen mittig zwischen den Brettern, Griff am Reifen neben den Sprossengriffen)

→ Keine Wertigkeit

Beispiel 2:

Übung 1:

Seitliegestütz ohne Bindungen, auf dem oberen Reifen, Stand zwischen den Brettern, Griff am oberen Reifen neben den Sprossengriffen

→ C-Teil

Übung 2:

Seitliegestütz auf dem oberen Reifen mit geschlossenen Beinen an den Sprossengriffen, Griff am oberen Reifen bei den Brettern

→ Keine Wertigkeit

- Variationen von Tiefen Seitgrätschwinkelständen mit verschiedenen Stand- und Griffpositionen am Rad
- Variationen von Tiefen Seitpagaten mit unterschiedlichen Griffzonen (bspw. Griff an den Sprossengriffen, Griff am oberen Reifen, Griff am oberen Reifengriff)

Beispiel 3:

Übung 1:

Vertikale Spirale mit den Beinen in Spreizposition

→ E-Teil

Übung 2:

Vertikale Spirale mit geschlossenen Beinen

→ Keine Wertigkeit

Turnen derselben Übung mit Elementverbindung mit unterschiedlichen Übergängen und/oder Ausführungen, ohne Änderung der Schwierigkeit (Ausnahme: Wechsel!) (= WIEDERHOLUNG)

Beispiel 1:

Übung 1:

RU 1: Einarmiger Liegestütz rückwärts (Umgreifen)

RU 2: Spindelstellung vorwärts

→ B-Teil

Übung 2:

RU 1: Einarmiger Liegestütz rückwärts (frei)

RU 2: Spindelstellung vorwärts

→ Keine Wertigkeit

Beispiel 2:

Übung 1:

Handstand gesprungen in gehockter Position

→ E-Teil

Übung 2:

Handstand gesprungen in gegrätschter Position

→ Keine Wertigkeit

SPIRALETURNEN

Turnen derselben Übung mit unterschiedlichen Griffarten (Grifftypen)
(= WIEDERHOLUNG)

Übung 1: Liegestütz (Kammgriff) vorwärts

→ B-Teil

Übung 2: Liegestütz (Ristgriff) vorwärts

→ Keine Wertigkeit

Turnen derselben Übung in unterschiedliche Rollrichtungen (= WIEDERHOLUNG)

Ausnahme: Wechsel der Rollrichtung führt zu einer Änderung der Schwierigkeit

Beispiel für Ausnahme:

Übung 1:

Tiefer Seitgrätschwinkelstand (von der kleinen Spirale in eine Ruhelage auf dem Boden)

→ A-Teil

Übung 2:

Tiefer Seitgrätschwinkelstand (Änderung der Rollrichtung im Vergleich zur vorangegangenen Übung)

→ C-Teil

Beispiel:

Übung 1:

Einfachwechsel, Seitstellung (Rollrichtung im Uhrzeigersinn)

→ A-Teil

Übung 2:

Einfachwechsel, Seitstellung (Rollrichtung gegen den Uhrzeigersinn)

→ Keine Wertigkeit

SPIRALETURNEN

Turnen von Übungen ohne Bindungen mit Variationen in der Beinhaltung, ohne dass das freie Bein auf den Reifen gestellt wird (= WIEDERHOLUNG)

Beispiel 1:

Übung 1:

Seitbrücke rückgeneigt ohne Bindungen

→ C-Teil

Übung 2:

Seitbrücke rückgeneigt ohne Bindungen mit Vorbeugespreizen

→ Keine Wertigkeit

Beispiel 2:

Übung 1:

Seitstellung ohne Bindungen

→ A-Teil

Übung 2:

Seitstellung ohne Bindungen mit Vorbeugespreizen

→ Keine Wertigkeit

In der kleinen Spirale: Turnen derselben Übung einmal mit Griff in die Rollrichtung und einmal mit Griff entgegen der Rollrichtung (= WIEDERHOLUNG)

Übung 1: Einarmiger Seitgrätschwinkelstand (Griff des Armes in Rollrichtung)

→ B-Teil

Übung 2: Einarmiger Seitgrätschwinkelstand (Griff des Armes gegen die Rollrichtung)

→ Keine Wertigkeit

4.5.2. Fälle, die KEINE Übungswiederholung darstellen

Turnen der gleichen Übung mit unterschiedlichen Schwierigkeiten (= KEINE WIEDERHOLUNG)

Sobald sich der Schwierigkeitswert der Übung aufgrund eines besonderen Überganges ändert, wird die Übung nicht als Wiederholung gezählt.

Beispiel (Große Spirale): Seitstellung ohne Bindungen

Übung 1: Seitstellung ohne Bindungen

→ A-Teil

Übung 2: (Übersteigekippwechsel) Seitstellung ohne Bindungen

→ B-Teil

Übung 3: (Freier Wechsel) Seitstellung ohne Bindungen

→ D-Teil

Turnen derselben Übung vorwärts und rückwärts (= KEINE WIEDERHOLUNG)

Beispiel (Große Spirale):

Übung 1: Liegestütz vorwärts

→ B-Teil

Übung 2: Liegestütz rückwärts

→ B-Teil

SPIRALETURNEN

Turnen derselben Übung mit einem Bein in Spreizposition (Voraufspreizen, Seitauftspreizen, Rückauftspreizen oder Kreuzspreizen) (= KEINE WIEDERHOLUNG)

Beispiel 1 (Große Spirale): Seitstellung ohne Bindungen

Übung 1: Seitstellung ohne Bindungen

→ A-Teil

Übung 2: Seitstellung ohne Bindungen mit Seitauftspreizen an der Spreizsprosse

→ A-Teil

Beispiel 2 (Kleine Spirale): Seitliegestütz ohne Bindungen

Übung 1: Seitliegestütz ohne Bindungen

→ B-Teil

Übung 2: Seitliegestütz mit Seitauftspreizen an der Spreizsprosse ohne Bindungen

→ B-Teil

Turnen derselben Übung einarmig (= KEINE WIEDERHOLUNG)

Beispiel 1 (Große Spirale): Liegestütz

Übung 1: Liegestütz vorwärts

→ B-Teil

Übung 2: Liegestütz vorwärts einarmig

→ B-Teil

Beispiel 2 (Kleine Spirale): Seitliegestütz mit Seitauftspreizen in den Bindungen

Übung 1: Seitliegestütz mit Seitauftspreizen in Bindungen

→ B-Teil

Übung 2: Seitliegestütz mit Seitauftspreizen einarmig in Bindungen

→ B-Teil

SPIRALETURNEN

Turnen derselben Übung mit und ohne Bindungen (= KEINE WIEDERHOLUNG)

Beispiel (Große Spirale): Seitstellung

Übung 1: Seitstellung in den Bindungen

→ A-Teil

Übung 2: Seitstellung ohne Bindungen

→ A-Teil

Große Spirale: Turnen der gleichen Übung einmal mit Griff in die Rollrichtung und einmal mit Griff entgegen der Rollrichtung (= KEINE WIEDERHOLUNG)

Beispiel (Große Spirale): Seitstellung einarmig

Übung 1: Seitstellung einarmig (mit Griff in Rollrichtung)

→ A-Teil

Übung 2: Seitstellung einarmig (mit Griff gegen die Rollrichtung)

→ A-Teil

Einrollen rückwärts durch die Arme mit Griff an den Reifen, Seitstellung ODER Einrollen rücklings vorwärts durch die Arme mit Griff an den Reifen, Seitstellung (= E5c und E5d) (= KEINE WIEDERHOLUNG)

Diese Variation der Seitstellung am unteren Reifen mit Griff am unteren Reifen, verliert ihre Schwierigkeit nicht, auch wenn es in derselben Übungsfolge eine weitere Seitstellung ohne Bindungen gibt.

SPIRALETURNEN

Turnen derselben Übung einmal mit Stand auf dem unteren Reifen und einmal mit Stand auf dem oberen Reifen (= KEINE WIEDERHOLUNG)

Beispiel 1 (Große Spirale): Seitstellung

Übung 1: Seitstellung ohne Bindungen

→ A-Teil

Übung 2: Seitstellung ohne Bindungen auf dem oberen Reifen mit Griff am oberen Reifen

→ A-Teil

Beispiel 2 (Kleine Spirale): Tiefer Seitspagat

Übung 1: Tiefer Seitspagat auf dem unteren Reifen

→ C-Teil

Übung 2: Tiefer Seitspagat auf dem oberen Reifen

→ C-Teil

Turnen von verschiedenen Wechseln mit derselben nachfolgenden Übung (= KEINE WIEDERHOLUNG)

Beispiel 1 (Große Spirale):

Übung 1: Freier Wechsel ohne Bindungen, Seitstellung ohne Bindungen

→ D-Teil

Übung 2: Freier Kippwechsel ohne Bindungen, Seitstellung ohne Bindungen

→ D-Teil

Übung 3: [vorausgehende Übung: Seitbrücke rückgeneigt] (1/2 Drehung ohne Wechsel des Rollreifens und Wechsel) Seitstellung ohne Bindungen

→ D-Teil

Übung 4: [vorhergehende Übung: Spagat vorwärts] (Spagatkippwechsel) Seitstellung ohne Bindungen

→ D-Teil

Beispiel 2 (Große Spirale):

Übung 1: Umsteigekippwechsel in den Tiefen Seitgrätschwinkelstand

→ B-Teil

Übung 2: Freier Wechsel ohne Bindungen, 1/2 Drehung in den Tiefen Seitgrätschwinkelstand

→ B-Teil

Turnen derselben Übung in der Vertikalen Spirale, ohne dass die Füße der/des Turnenden das Rad berühren (= E31a und E31b) (= KEINE WIEDERHOLUNG)

Beispiel (Vertikale Spirale):

Übung 1: Vertikale Spirale in Hockhangposition

→ E-Teil

Übung 2: Vertikale Spirale hängend mit nach hinten gestreckten Beinen

→ E-Teil

4.5.3. Bewertung durch die Kampfrichter*innen

Es gibt keinen neutralen Abzug durch den/die OK für eine auftretende Übungswiederholung, jedoch kann eine solche den Schwierigkeitswert der anerkannten Übung sowie den Umfang der Übungsfolge beeinflussen. Die AK nehmen für eine Übungswiederholung regulär Abzüge vor.

4.5.3.1. Bewertung durch die Schwierigkeitskampfrichter*innen

- Wird eine Übung von einem/einer Turnenden mehrmals geturnt (= Übungswiederholung), so wird ihre Schwierigkeit nur einmal gezählt (das erste Auftreten wird gewertet). Die SK müssen Übungswiederholungen in ihren Aufzeichnungen deutlich festhalten.
- Wird ein Wechsel mehrmals gezeigt, so wertet er nur beim ersten Mal eine Übung auf. Für jede weitere Wiederholung des Wechsels zählt nur die Schwierigkeit der nachfolgenden Übung in ihrer nicht aufgewerteter Form (siehe [4.4.5.4](#)).
- Führt das Auftreten von Übungswiederholungen zu einem Überschreiten des Maximalumfangs der Übungsfolge (12 Übungen), so zählen die SK die Anzahl der zu viel geturnten Übungen.
- Alle zu viel geturnten Übungen (ab der 13. Übung) werden von den SK nicht zur Gesamtschwierigkeit der Übungsfolge gezählt. Zusätzlich erfüllen die zu viel geturnten Übungen keine Strukturgruppen/Anforderungen.
- Übungswiederholungen zählen nicht zum Mindestumfang einer Übungsfolge (8 Übungen), d.h., sie zählen als fehlende Übungen. Die SK informieren den/die OK über die Anzahl der zu wenig geturnten Übungen.

4.5.3.2. Bewertung durch die Ausführungskampfrichter*innen

- Die AK bewerten alle gezeigten Übungen (d.h., auch alle Übungswiederholungen).

5. Abzugskatalog für das Spiraleturnen

Abzugsbezeichnung	- 0,1	- 0,3	- 0,5	- 1,0
Positionswechsel in Kopfbobenstellung findet nicht zwischen den beiden Spreizsprossen statt	← variabel →			
Positionswechsel in Kopfuntenstellung findet nicht zwischen den zwei Griffsprossen statt	← variabel →			
Nichteinhalten der Griff- und/oder Standzone	← variabel →			
Richtungswechsel findet nicht zwischen dem Brett entgegen der Rollrichtung und einem Punkt auf halber Strecke zwischen Brettsprosse und Spreizsprosse in Rollrichtung statt (oder in einer erweiterten Radlaufzone im Fall von Spreizvarianten)	← variabel →			
Ankippen des Rades am Anfang der Übungsfolge: Die Position für das erste Teil wird nicht erreicht, bevor die Spreizsprosse in Rollrichtung bodennah war	← variabel →			
Überkippen von einem Rollreifen auf den anderen: Das Überkippen findet nicht zwischen der unmittelbaren Zone der Bretter (oder einer erweiterten Radlaufzone bei Spreizvarianten) statt	← variabel →			
Der Übergang von einer Übung in der Kleinen Spirale zu einer anderen Übung in der Kleinen Spirale findet nicht innerhalb von einer Radumdrehung statt	← variabel ¹⁴ →			
Mehr als fünf Radumdrehungen im Übergang von Kleiner Spirale zu Großer Spirale oder von Kleiner Spirale zu Vertikaler Spirale	← variabel ¹⁴ →			

¹⁴ 0,1 Pkt.: 1 extra Radumdrehung
 0,2 Pkt.: 2 extra Radumdrehungen
 0,3 Pkt.: > 2 extra Radumdrehungen.

SPIRALETURNEN

Abzugsbezeichnung	- 0,1	- 0,3	- 0,5	- 1,0
Mehr als drei Radumdrehungen im Übergang von Großer Spirale zu Kleiner Spirale und/oder von Kleiner Spirale in den Stand	← variabel ¹⁴ →			
Nichteinhalten des Umfangs der weiteren Übergangseinheiten beim Spiraleturnen	← variabel ¹⁴ →			
Abzüge Unterschwingung → 5.3.3	← variabel →			
Unvollständige Bewertungseinheit (Turnen von nur einer Radumdrehung vor- oder rückgeneigt) in der Großen Spirale, bevor ein Kippwechsel oder ein Übergang in die Kleine Spirale oder den Stand geturnt wird ODER Zusätzliche Radumdrehung in der Großen Spirale (ungerade Anzahl an Radumdrehungen)			X	
Kurz auf beiden Reifen (weniger als ¼ Radumdrehung)		X		
Abweichung von der vorgeschriebenen Körperhaltung im Übergang von Großer zu Kleiner Spirale		X		
Der Übergang von Kleiner Spirale in den Stand wird nicht in der Position der vorherigen Kleinen Spirale geturnt		X		
Falscher Radneigungswinkel (kleine Abweichung)		X (pro Einheit)		
Radneigungswinkel deutlich zu klein in der Großen Spirale bzw. deutlich zu hoch in der Kleinen Spirale			X (pro Einheit)	

SPIRALETURNEN

Abzugsbezeichnung	- 0,1	- 0,3	- 0,5	- 1,0
Mehr als drei Wechsel innerhalb eines Übergangs <u>Anmerkung:</u> Die SK zählen dennoch die Schwierigkeit des geturnten Wechsels			X	
Der Übergang von Kleiner Spirale in den Stand erfolgt in der Kreisbewegung der Großen Spirale			X	
Das In-den-Stand-Führen erfolgt nicht in etwa mittig zwischen den Füßen			X	
Plattgehen (d.h., das Rad kommt auf dem Boden zum Liegen)				X
Rad kommt in aufrechte Position auf beide Reifen (neues Ankippen notwendig) (siehe 3.2.2)				X
Inkorrekte Wiederaufnahme einer Übungsfolge im Tiefen Seitgrätschinkelstand nach einem Sturz (Kleine Spirale) (siehe 3.3.2)				X
Teil kann nicht als Große oder Kleine Spirale definiert werden (Kreisbewegung des Rades entspricht weder der Kleinen, Großen noch der Vertikalen Spirale)				X
Abweichung von der vorgeschriebenen Haltung (siehe D.VII.5. In-den-Stand-Führen “, S. 57 RTS) beim In-den-Stand-Führen		X		
Zusätzliche Schritte zum Erreichen der Ausgangsposition für den Unterschwing (unabhängig von der Anzahl der Schritte)		X		
Falsch geturnter Abgang (kein Unterschwing oder Unterschwing mit 1/2 Drehung) (siehe Anhang)				X
Sturz nach einem Abgang				X
Hüfte unter Kniehöhe bei der Landung			X	

Sprung

1. Die Disziplin Sprung

1.1. Allgemeine Regelungen

Bei der Disziplin Sprung werden maximal zwei Sprünge ausgeführt. Diese beiden Sprünge können dieselben oder verschiedene sein. Jeder Sprung wird unabhängig bewertet.

Bei Wettkämpfen, die vom DTB organisiert werden, zählt der Bessere der beiden gezeigten Sprünge. Es ist auch möglich, das arithmetische Mittel aus den beiden Werten zu bilden. In den jeweiligen Wettkampfbestimmungen wird festgehalten, welches Berechnungssystem angewendet wird.

1.2. Beschreibung eines Sprungs

Das Rad wird mit einem Maximalabstand von 2 ½ Radumdrehungen zur Landematte in Bewegung gesetzt (bei überlangem Anlauf wird der Sprung mit 0,0 Pkt. bewertet [ungültiger Sprung] → [5.3.4](#)).

Nach dem Anlaufen springt der/die Turnende in eine Bück- oder Grätschhaltung, in einen Stand vorwärts oder rückwärts oder in eine der Überschlagpositionen auf dem Rad. Alle möglichen Positionen sind im Sprungkatalog aufgelistet (siehe [\[IRV\] Schwierigkeitskatalog Sprung](#)).

Der/die Turnende verlässt das Rad mit einem Sprung, Abstoß, Salto, einer Drehung, einem Überschlag oder einem der anderen Sprünge, die im Katalog beschrieben sind.

Um einen Sprung zu beenden, muss der/die Turnende sicher mit beiden Füßen auf der Landematte landen und einen Schlusstand einnehmen, um anzuzeigen, dass der Sprung vollendet ist.

Eine 90cm-Zone ist auf der Landematte angezeigt. Die Landung muss außerhalb dieser Zone erfolgen (die 90cm-Zone endet unmittelbar hinter der abgeklebten Linie → [5.1](#)).

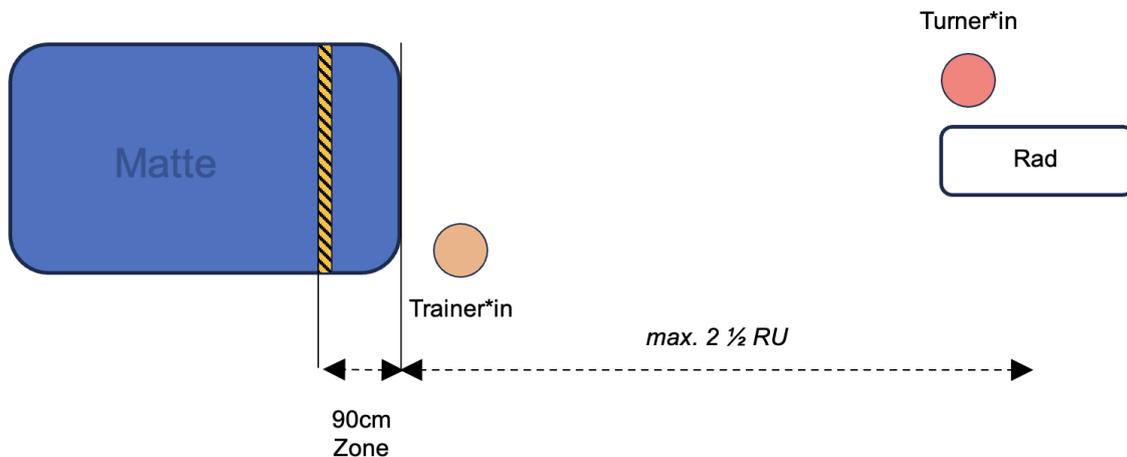
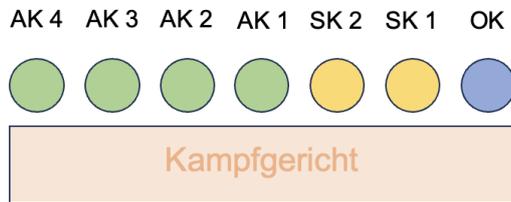
Turnende sollten Sprünge nur ausführen, wenn diese mit höchster Sicherheit und einem hohen Maß an Ästhetik und technischem Können ausgeführt werden können.

Anmerkung:

Beim Sprung muss ein/eine Trainer*in seitlich des Rades (entweder neben oder auf der Matte) stehen. Der/Die Trainer*in muss so stehen, dass weder der/die Turner*in noch die Kampfrichter*innen beeinträchtigt werden.

2. Positionierung des Kampfgerichts

Das Kampfgericht ist üblicherweise in einer Reihe aufgestellt.



3. Regelungen zur Bestimmung der Radgröße

3.1. Definition der korrekten Radgrößen

Die Turnenden sind verpflichtet, Räder zu verwenden, die für ihre Körpergröße geeignet sind. Sie dürfen zwei verschiedene Räder für die beiden Sprünge verwenden. Die Radgröße für den Sprung ist wie folgt geregelt:

- Maximalgröße: Turnende müssen in der Lage sein im Seitstand auf dem Boden zwischen den Brettern beide Sprossengriffe gleichzeitig berühren zu können. Es ist erlaubt auf Zehenspitzen zu stehen. Es reicht aus, wenn die Griffe mit den Fingerspitzen erreicht werden können. Ein Sprung über ein zu großes Rad wird mit 0,0 Pkt. bewertet (ungültiger Sprung), siehe [5.3.4](#).
- Minimalgröße: Eine Latte oder Ähnliches wird durch die Sprossengriffe geschoben. Wenn der/die Turnende im Seitstand in einer aufrechten Position auf den Brettern steht, darf der Kopf die Latte nicht berühren. Ein Sprung über ein zu kleines Rad wird mit einem neutralen Abzug durch den/die OK belegt (Sprung über zu kleines Rad [1,0 Pkt.] → [5.2](#)).

3.2. Kontrolle der Radgröße bei einem Wettkampf

Wenn bei einem Wettkampf keine offizielle Kontrolle der Radgröße durch die Wettkampfleitung veranlasst wird, so ist es die Aufgabe des/der OK die Radgröße zu überprüfen. In diesem Fall kann der/die OK eine Kontrolle entweder vor dem ersten Sprung oder unmittelbar nach dem ersten Sprung durchführen lassen. Wird die Kontrolle erst nach dem ersten Sprung durchgeführt und fällt dann eine Abweichung von der erlaubten Radgröße auf, so ist auch der erste (bereits abgeschlossene) Sprung ungültig oder es wird von der/dem OK ein Neutraler Abzug für einen Sprung über ein zu kleines Rad vorgenommen (Sprung über zu kleines Rad [1,0 Pkt.] → [5.2](#)). Nach dem zweiten Sprung ist die Kontrolle nicht mehr möglich.

Wird eine ungeeignete Radgröße vor Durchführung des Sprunges festgestellt, darf der/die Turnende das Rad tauschen, ohne dass Abzüge vorgenommen werden.

4. Beginn, Unterbrechung und Ende von Sprüngen

4.1. Beginn der Bewertung

Die Bewertung beginnt, sobald der/die OK dem/der Turnenden das Zeichen gibt.

Die Ausführung des In-Bewegung-Setzen und des Anlaufens wird nicht bewertet, d.h., Bewertungen zur Ausführung werden ab Beginn von Einheit 2 vorgenommen.

4.2. Unterbrechung von Sprüngen

In zwei Fällen kann ein Sprung unterbrochen werden:

4.2.1. Unterbrechung durch den/die Turnende

Das Anlaufen kann von dem/der Turnenden unterbrochen werden. In diesem Fall muss er/sie dies dem Kampfgericht durch Armheben signalisieren (nur einmal pro Sprungversuch). Der/Die Turnende darf das Rad nicht berühren. Der/die Trainer*in stoppt das Rad.

Wenn der Sprung durch den/die Turnenden unterbrochen wurde, darf er/sie diesen ohne Abzüge wiederholen.

Falls der/die Turnende das Anlaufen mehr als einmal pro Sprungversuch unterbricht oder das Rad nach Abbruch des Anlaufens berührt, wird dieser Versuch mit 0,0 Pkt. bewertet (Unterbrechung durch den/die Turnende mehr als einmal beim gleichen Sprungversuch oder der/die Turnende berührt das Rad nach dem Handheben [ungültiger Sprung] → [5.3.4](#)).

4.2.2. Unterbrechung aufgrund eines Hindernisses

Es kann vorkommen, dass der Sprung durch ein nicht durch den/die Turnenden verschuldetes Hindernis unterbrochen wird (z.B. ein Rad, das durch die Wettkampffläche rollt). In diesem Fall darf der/die Turnende den Sprung ohne Abzüge wiederholen, sobald das Hindernis entfernt worden ist.

4.3. Ende der Bewertung

Die Bewertung endet, wenn der/die Turnende im Schlusstand nach der Landung steht (Fehlender Schlusstand [0,3 Pkt.] → siehe [5.3.3](#)).

5. Die Bewertung von Sprüngen

Beide Sprünge werden unabhängig voneinander bewertet.

5.1. Spezielle Aufgaben des/der Oberkampfrichter*in im Sprung

- Überprüfen, ob die 90cm Sicherheitszone korrekt abgeklebt wurde.



- Überprüft die Größe der Räder und macht ggf. neutrale Abzüge bei einem Verstoß oder erklärt den Sprung für ungültig
- Überwacht die Länge des Anlaufs (siehe [1.2](#))
- Hilft dem/der SK bei der Anerkennung des Sprungs und der Bestimmung des Schwierigkeitswerts
- Misst die Zeit, die der/die Turnende auf dem Rad ist (siehe [5.2](#))

5.2. Neutrale Abzüge des/der Oberkampfrichter*in

Abzugsbezeichnung	0,1 Pkt.	0,3 Pkt.	0,5 Pkt.	1,0 Pkt.
Gebrauch eines zu kleinen Rades				X
(Einheit 2) Zu langer Kontakt mit dem Rad ¹⁵				
5 – 6 Sekunden		X		
> 6 Sekunden			X	

Sprungkategorien A + D: Die Zeitmessung beginnt beim Greifen der Hände am Rad.

Sprungkategorien B + C: Für Sprünge mit Anwinkeln, einschließlich vom Aufliegen, (z.B. alle Sprünge aus der Kategorie B sowie Sprünge aus der Kategorie C mit Anwinkeln mit ½ Drehung) beginnt die Zeitmessung mit dem Stellen der Füße auf das Rad.

Sprungkategorien C (mit Rückschwungbewegung): Bei Sprüngen der Kategorie C die mit einem rückwärts Anschweben mit Bück- oder Grätschrückschwung ausgeführt werden, beginnt die Zeitmessung mit dem Setzen der Oberschenkel auf das Rad.

5.3. Spezielle Aufgaben der Schwierigkeitskampfrichter*innen im Sprung

5.3.1. Sprungkategorien

Die SK bewerten jeden Sprung separat. Da die Anschwebphase keinen Einfluss auf die Schwierigkeit des Sprungs hat, wird diese nur durch die AKs und den OK bewertet.

Die Aufgabe der SKs ist es, den gezeigten Sprung und dessen Schwierigkeitswert anhand des Sprungkatalogs anzuerkennen. Die SKs dürfen sich mit dem OK – wenn nötig – abstimmen. Wenn der gezeigte Sprung nicht einem Sprung aus dem Sprungkatalog zugeordnet werden kann, beträgt der Endwert 0,0 Pkt. (ungültiger Sprung).

¹⁵ Der/Die Turnende sollte so kurz wie möglich mit dem Rad in Kontakt sein. Die folgenden Angaben werden als Bemessungsgrundlage für die Zeit verwendet, die ein*e Turnende*r auf dem Rad verweilt.

Es gibt folgende Sprungkategorien:

Kategorie A	Sprünge, die aus einer Hock- oder Grätschposition mit Stütz auf dem Rad ausgeführt werden
Kategorie B	Sprünge, die aus einer Standposition vorwärts auf dem Rad ausgeführt werden
Kategorie C	Sprünge, die aus einer Standposition rückwärts auf dem Rad ausgeführt werden
Kategorie D	Sprünge mit Überschlagtechnik

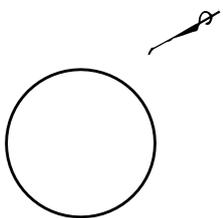
Im Sprungkatalog sind alle Sprünge jeder Gruppe aufgeführt, zusammen mit der Beschreibung der geforderten Technik, um die Sprünge korrekt auszuführen. Eine Übersicht über häufige Fehler und die dazugehörigen Abzüge ist auch angefügt.

Die Sprünge und ihre Schwierigkeit sind in der Schwierigkeitstabelle im Sprungkatalog aufgeführt.

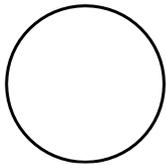
5.3.2. Definition von Körperposition und Anerkennung der Schwierigkeit

Jede Saltorotation kann in einer Hock-, Bück-, oder Streckposition erfolgen. Die Körperposition wird durch die Winkel der Hüftbeugung und Kniebeugung im Kreiswinkel definiert.

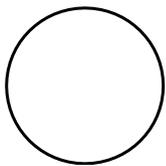
Abweichungen bei den Körperposition können zu Auf- oder Abwertungen des Schwierigkeitswerts führen. Ebenfalls werden dafür Kleinabzüge durch die AKs vorgenommen.



Eine optimal **gestreckte Körperposition** ist, wenn eine gerade Linie von den Schultern durch die Hüfte zu den Knöcheln gezogen werden kann (Hüftwinkel beträgt 180° im KW). Wenn die Hüfte während des Sprungs mehr als 45° (= Hüftwinkel $< 135^\circ$ im KW) gebeugt wird, wird der Sprung als gebückt anerkannt.



Eine optimale **gebückte Körperposition** ist, wenn die Knie gestreckt sind und der Hüftwinkel $< 90^\circ$ im KW beträgt. Wenn die Knie während des Sprungs mehr als 45° (= Kniewinkel $< 135^\circ$ im KW) gebeugt werden, wird der Sprung als gehockt anerkannt.

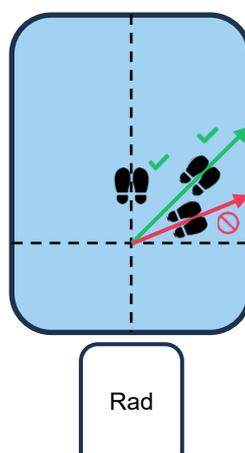


Eine optimal **gehockte Körperposition** ist, wenn die Hüfte stark gebeugt ist und die gebeugten Knie an die Brust geführt werden - mindestens eine Beugung von 90° in der Hüfte und den Knien (= Knie- und Hüftwinkel $< 90^\circ$ im KW).

5.3.3. Technik und Anerkennung von Drehungen

Drehungen sollten erst nach Abdrücken der Füße oder Hände vom Rad erfolgen. Um den Bonus für eine zusätzliche Drehung in der Flugphase zu erhalten, muss der/die Turnende die volle Drehung ausführen. Eine Abweichung von bis zu 45° ist erlaubt (gemessen an der Position der Füße bei der Landung). Dafür wird ein Kleinabzug vorgenommen. Das heißt, wenn ein Salto mit $1 \frac{1}{2}$ Drehungen (540°) angesagt wird, müssen mindestens 495° vor der Landung vollendet sein. Ist das nicht der Fall wird nur ein Salto mit $1/1$ Drehung anerkannt. Es werden keine Abzüge für eine inkorrekte Armhaltung vorgenommen. Zusätzliche Abzüge in der Ausführung können allerdings anfallen.

Für Salti mit $\frac{1}{2}$ Drehung (ausgenommen C5 und C6), darf die Drehung erst eingeleitet werden, wenn der/die Turnende kopfüber in der Luft ist, d.h., der Salto halb fertig ist (andernfalls: Die $\frac{1}{2}$ Drehung bei einem Salto vorwärts mit halber Drehung wird in der ersten Hälfte der Saltorotation vollführt [0,5 Pkt.] → [0](#)).



Rad

5.3.4. Ungültige Sprünge

Ein Sprung wird in folgenden Fällen für ungültig erklärt (Endwert: 0.0 Pkt.):

- Das Rad rollt mit dem/der Turnenden zurück (kein Absprung vom Rad).
- Hilfestellung des/der Trainer*in, bevor der/die Turnende das Rad verlassen hat (eingeschlossen Mimik, Gestik und Zuruf).
- Der gezeigte Sprung weicht so sehr vom angesagten Sprung ab, dass er nicht im Sprungkatalog aufgeführt ist.
- Die Landung erfolgt nicht zuerst auf den Füßen.
- Ein Sprung über ein zu großes Rad.
- Unterbrechung durch den/die Turnende mehr als einmal beim gleichen Sprungversuch oder der/die Turnende berührt das Rad nach dem Handheben.
- Der/Die Turnende nimmt mehr als 2 ½ Umdrehungen Anlauf.

Ein ungültiger Sprung wird bei Bedarf zwischen dem OK und den SKs abgesprochen und sogleich dem übrigen Kampfgericht mitgeteilt.

5.4. Spezielle Aufgaben der Ausführungskampfrichter*innen im Sprung

5.4.1. Definition von Bewertungseinheiten im Sprung

Einheit 1	In-Bewegung-Setzen des Rades, Anlauf
Einheit 2	Absprung, Anschwebephase
Einheit 3	Abstoß mit den Händen oder Füßen vom Rad, Flugphase
Einheit 4	Landung, Schlusstand

Die Bewertung des Sprungs durch die AK beginnt in Einheit 2. Einheit 1 wird nicht bewertet.

Alle Abzüge, die in den Einheiten 2, 3 und 4 gemacht werden, werden zusammengezählt. Innerhalb einer Bewertungseinheit kann jede Abweichung von der idealen Ausführung nur einmalig abgezogen werden. Es gibt keine Obergrenze für Abzüge pro Einheit. Kleinabzüge werden zusätzlich zu den variablen und Festabzügen vorgenommen.

Die vier Einheiten des Sprungs werden im Folgenden beschrieben:

5.4.1.1. Einheit 1 – In-Bewegung-Setzen des Rades, Anlauf

Der/die Turnende wartet auf das Signal des/der OK, bevor er/sie das Rad in Bewegung setzt.

Es gibt keine Vorschrift, wie der/die Turnende das Rad in Bewegung zu setzen hat, trotzdem werden zwei der meistgebrauchten Techniken hier beschrieben:

- a) Der/die Turnende steht auf dem Boden zwischen den Sprossengriffen, greift den oberen Sprossengriff und zieht ihn herunter. Der/die Turnende duckt sich, damit das Rad ungehindert rollen kann bevor der Griff, den er/sie hält, bei Berührung des Bodens losgelassen wird. Der/die Turnende steht auf und bereitet sich auf das Anlaufen vor.
- b) Der/die Turnende steht auf den Brettern und hält den vorderen Sprossengriff. Er/Sie hebt die Füße auf die vordere Sprosse und setzt somit das Rad in Bewegung. Wenn die Sprosse den Boden berührt, springt der/die Turnende auf den Boden und duckt sich in derselben Art und Weise, wie vorher beschrieben. Der/die Turnende lässt den Griff los, um das Rad rollen zu lassen, steht auf und bereitet sich auf das Anlaufen vor.

Der/Die Turnende darf höchstens $2 \frac{1}{2}$ Radumdrehungen benötigen, um einen Sprung auszuführen (siehe Abbildung unter [2.](#)). Dazu läuft der/die Turnende in einem dynamischen Steigerungslauf an das Rad an.

Das Anlaufen kann von der/dem Turnenden unterbrochen werden (siehe [4.2.1](#)). In diesem Fall hebt der/die Turnende den Arm, um die Unterbrechung dem Kampfgericht zu signalisieren (nur einmal pro Sprungversuch → [4.2.1](#)). Der/Die Turnende darf das Rad nicht berühren.

Einheit 1 endet unmittelbar vor dem Absprung vom Boden nach dem Anlaufen.

5.4.1.2. Einheit 2 – Absprung vom Boden, Anschwebphase

Die Bewertung der Ausführung durch die AK beginnt mit Ergreifen des Rades in der Absprungphase.

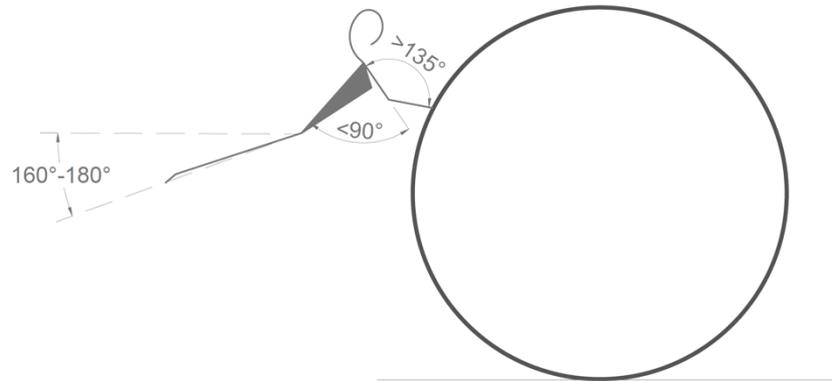
Das Abspringen muss mit beiden Füßen gleichzeitig erfolgen. Der/die Turnende hält eine Sprosse oder die Reifen mit beiden Händen auf gleicher Höhe.

Das Anschweben ist für jeden einzelnen Sprung im Sprungkatalog beschrieben.

Im Folgenden werden die möglichen Anschwebphasen beschrieben:

5.4.1.2.1. Anhechten (Sprungkategorie A)

Das Anhechten wird benutzt, um in einen Grätschsitze vorwärts auf dem Rad zu gelangen.

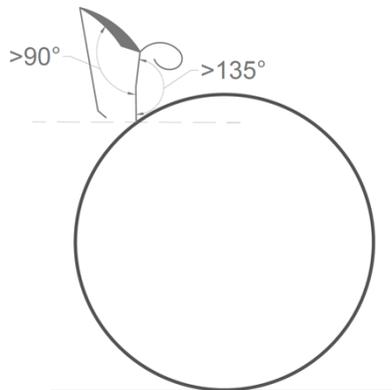


Das Anhechten wird mit der folgenden Technik ausgeführt: Absprung nahe am Rad. Die Hände greifen die Reifen oder die Sprosse etwa auf Hüfthöhe (keine vorgeschriebene Griffzone). Die Arme dürfen leicht gebeugt sein (Armwinkel $> 135^\circ$ im KW). Die Ellbogen dürfen nicht auf das Rad gelegt werden. Die (gestreckten und geschlossenen) Beine sollten in eine fast horizontale Position gebracht werden (Winkel zum Boden $160^\circ - 180^\circ$ im KW), Hüftgelenk gestreckt, spitzer Winkel ($< 90^\circ$ im KW) zwischen Armen und Oberkörper, eine leichte Überstreckung des Körpers ist üblich.

5.4.1.2.2. Anwinkeln vorwärts (Sprungkategorie B)

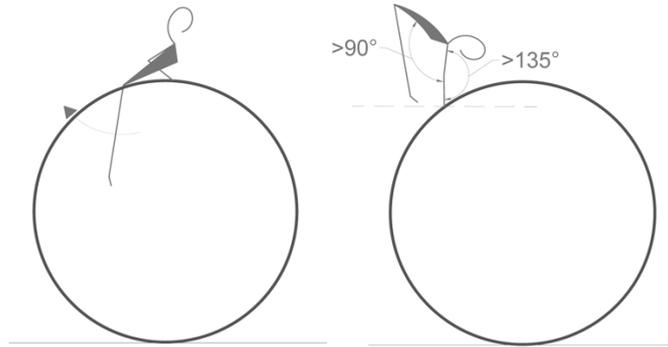
Das Anwinkeln wird benutzt, um in den Stand vorwärts auf dem Rad zu gelangen.

Es gibt 2 Varianten, ein Anwinkeln auf das Rad auszuführen:



Variante 1: Anwinkeln vom Boden

Das Anwinkeln vom Boden wird mit der folgenden Technik ausgeführt: Absprung nahe am Rad. Die Hände greifen die Reifen oder die Sprosse etwa auf Hüfthöhe (keine vorgeschriebene Griffzone). Die Arme dürfen leicht gebeugt sein (Ellbogenwinkel $> 135^\circ$ im KW). Das Hüftgelenk ist eng gewinkelt und die Hüfte steigt über das Schulterniveau. Die Füße werden über das Stützniveau der Hände am Rad angehoben, stumpfer Winkel zwischen Armen und Oberkörper (= Arm-Rumpfwinkel $> 90^\circ$ im KW). Beine bleiben immer gestreckt.



Variante 2: Anwinkeln aus der Lage

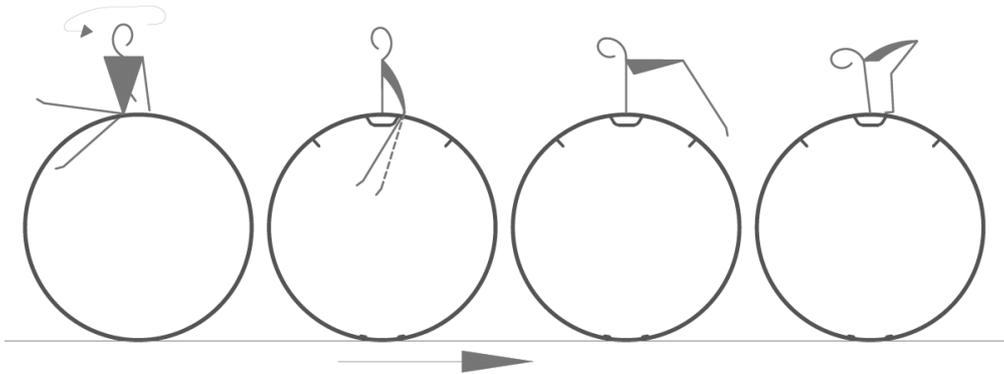
Das Anwinkeln aus der Lage vorwärts wird mit der folgenden Technik ausgeführt: Der/die Turnende nimmt sofort nach dem beidbeinigen Absprung eine Lage vorwärts auf einer der Sprossen ein, die Hände greifen an den Reifen neben oder an der Sprosse. Die Beine schwingen vorwärts ins Innere des Rades, dann kräftig nach hinten und nach oben (mit Anwinkeln), so dass der Körper in eine Bückposition gebracht wird (Ellbogenwinkel $> 135^\circ$ im KW).

Beim Anwinkeln aus der Lage soll die gleiche Position erreicht werden wie beim Anwinkeln vom Boden (siehe oben). Das Hüftgelenk ist eng gewinkelt und die Hüfte steigt über das Schulterniveau. Die Füße werden über das Stützniveau der Hände am Rad angehoben, wobei ein Winkel zwischen Armen und Oberkörper größer als 90° erreicht werden muss (= Arm-Rumpfwinkel $> 90^\circ$ im KW). Die Beine bleiben immer gestreckt.

5.4.1.2.3. Anschweben rückwärts (Sprungkategorie C)

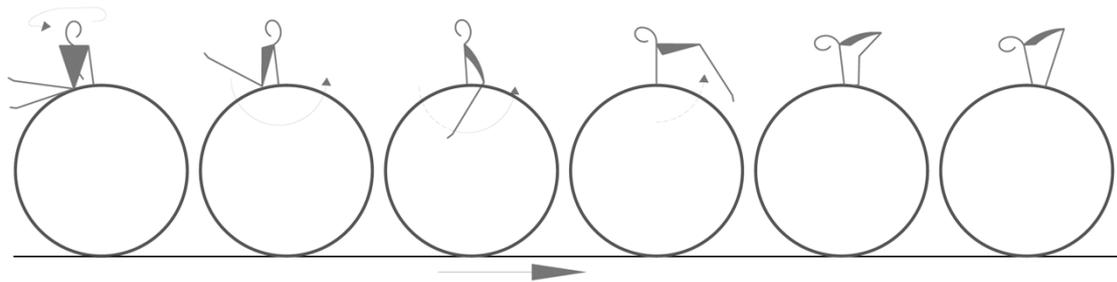
Das Anschweben rückwärts wird gebraucht, um eine Position auf dem Rad zu erreichen, aus der ein Sprung aus dem Stand rückwärts ausgeführt werden kann.

Es gibt vier Varianten, ein Anschweben rückwärts auszuführen:



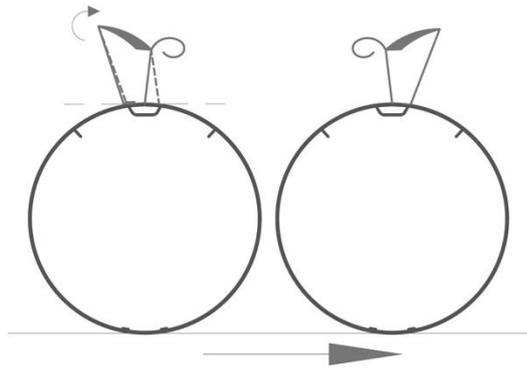
Variante 1: Rückwärts Anschweben mit Grätschrückschwung

Das Rückwärts Anschweben wird mit folgender Technik ausgeführt: Absprung nahe am Rad. Die Hände greifen die Reifen etwa auf Hüfthöhe (leichte Beugung der Arme ist erlaubt – Ellbogenwinkel $> 135^\circ$ im KW - keine vorgeschriebene Griffzone). Sofort nach dem Absprung macht der/die Turnende eine halbe Drehung, um in eine Grätschposition rückwärts auf dem Rad zu gelangen. Die Hände werden dann von der Ausgangsposition gelöst und der Oberkörper so ausgedreht, dass der/die Turnende die Reifen im Grätschsitz rückwärts wieder vor sich greifen kann. Sobald der/die Turnende die Reifen wieder greift, werden die Beine in einer einzigen Bewegung nach hinten und oben geschwungen (kein zusätzlicher Schwung erlaubt). Beine und Füße bleiben gestreckt, der Hüftwinkel wird zunehmend geschlossen, bis die Hüfte mindestens Schulterniveau erreicht hat. Danach darf der/die Turnende die Beine beugen (Kniewinkel $> 90^\circ$ im KW), um die Füße direkt hinter die Hände auf das Rad zu stellen, bereit für eine Bückstandposition rückwärts auf dem Rad.



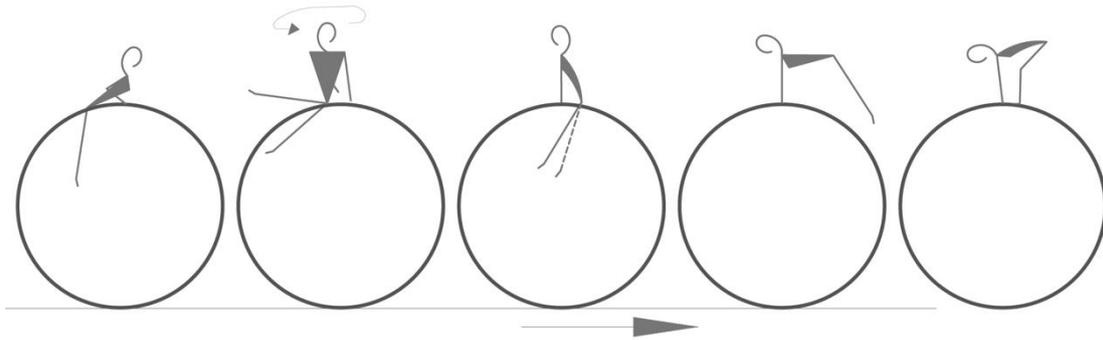
Variante 2: Rückwärts Anschweben mit Bückrückschwung

Die folgende Technik wird verlangt: Absprung nahe am Rad. Die Hände greifen die Reifen etwa auf Hüfthöhe (leichte Beugung der Arme ist erlaubt – Ellbogenwinkel > 135° im KW - keine vorgeschriebene Griffzone; dieses Anschweben ist nur möglich, wenn die Hände nahe bei den Reifengriffen greifen). Sofort nach dem Absprung macht der/die Turnende eine halbe Drehung, um in eine Grätschposition rückwärts auf dem Rad zu gelangen. Die Hände werden dann von der Ausgangsposition gelöst und der Oberkörper so ausgedreht, dass der/die Turnende im Grätschsitz rückwärts die Reifen wieder hinter sich greifen kann. Sobald der/die Turnende die Reifen wieder greift, werden die Beine durch eine halbe Hebel- oder Bückstützposition vor dem/der Turnenden zusammengebracht (je höher und je gebückter, desto einfacher wird der Rückschwung) bevor sie zwischen den Reifen rückwärts und nach oben geschwungen werden (geschlossener Hüftwinkel). Beine und Füße bleiben gestreckt, bis die Hüfte mindestens Schulterniveau erreicht hat, um die Füße auf dem Rad sofort hinter die Hände in einen Bückstand zu stellen.



Variante 3: Anwinkeln mit $\frac{1}{2}$ Drehung

Die folgende Technik wird verlangt: Absprung nahe am Rad. Hände greifen die Reifen etwa auf Hüfthöhe (keine vorgeschriebene Griffzone). Arme dürfen leicht gebeugt sein (Ellbogenwinkel $> 135^\circ$ im KW). Geschlossener Hüftwinkel, wobei die Hüfte über Schulterniveau steigt. Füße über Griffniveau am Rad, Arm-Rumpf-Winkel $> 90^\circ$ im KW. Beine gestreckt. Die Drehung wird durch die Hüfte eingeleitet und ein Fuß wird in Höhe der Hand auf der gegenüberliegenden Seite gestellt. Der zweite Fuß wird dann hinter die andere Hand gestellt, welche gelöst wird, um wieder vor dem ersten Fuß zu greifen (halbe Drehung ist abgeschlossen), während die erste Hand zum anderen Reifen bewegt wird. Es ist auch möglich beide Füße gleichzeitig auf die Reifen zu setzen, bevor die halbe Drehung ausgeführt wird. Der/die Turnende steht in einem Bückstand rückwärts auf dem Rad. Beine sind während des ganzen Bewegungsablaufs gestreckt. Es werden Kleinabzüge für gebeugte Beine und/oder Umpositionierung der Füße auf dem Rad vorgenommen.



Variante 4: Rückwärts Anschweben aus der Lage vorwärts mit Grätschrückschwung

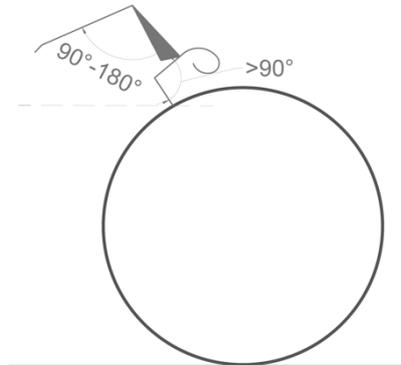
(Anm.: ein Bückrückschwung ist bei diesem Anschweben nicht möglich, da Griff- oder Spreizsprosse dies verhindert)

Der/die Turnende nimmt sofort nach dem Absprung eine Lage vorwärts auf einer der Sprossen ein, die Hände greifen neben der Sprosse. Die Beine schwingen vorwärts ins Innere des Rades, dann nach hinten. Sofort nach dem Beinschwung nach hinten macht der/die Turnende eine halbe Drehung, um in eine Grätschposition rückwärts auf dem Rad zu gelangen. Die Hände werden (gleichzeitig) von der Ausgangsposition gelöst und der Oberkörper so ausgedreht, dass die Hände im Grätschsitze rückwärts die Reifen wieder vorne greifen können. Sobald der/die Turnende die Reifen wieder greift, werden die Beine in einer einzigen Bewegung nach hinten und oben geschwungen (kein Extraschwung erlaubt). Die Beine und Füße bleiben gestreckt, der Hüftwinkel wird zunehmend geschlossen, bis die Hüfte mindestens Schulterniveau erreicht hat. Danach darf der/die Turnende die Beine beugen (Kniewinkel > 90° im KW), um die Füße auf dem Rad sofort hinter die Hände in einen Bückstand zu stellen.

Am Ende eines rückwärts Anschwebens (eine der Varianten, die oben beschrieben sind) muss sich der/die Turnende in einem Bückstand mit gestreckten Beinen befinden. Der/die Turnende darf entweder im Bückstand bleiben oder er/sie darf sich zu einer aufrechten Standposition vor dem Abstoß aufrichten. Wenn der/die Turnende im Bückstand bleibt, werden die Arme tief gehalten und vor dem Absprung und der Flugphase hinter den Körper geführt. Wählt der/die Turnende die Standposition, können die Arme in eine Hochhalte geführt werden oder neben dem Körper behalten werden. Die Bein Streckung muss jedoch in beiden Fällen erkennbar sein. Während der/die Turnende die Flugphase initiiert, ist es notwendig, dass die Beine kurz wieder gebeugt werden, um einen kraftvollen Abstoß vom Rad auszuführen.

5.4.1.2.4. *Handstütz (Sprungkategorie A + D)*

Der Handstütz wird ausgeführt, um ein Handstütz, Abgrätschen (A4) oder einen Handstützüberschlag (D1 – D2.15) auszuführen.



Der Handstütz wird mit der folgenden Technik ausgeführt: Absprung nahe am Rad. Die Hände greifen die Reifen etwa auf Hüfthöhe (keine vorgeschriebene Griffzone). Ellbogenwinkel $> 90^\circ$ im KW, Hüftwinkel $90^\circ - 180^\circ$ im KW, die Füße befinden sich über dem Stützniveau der Hände, die Beine sind gestreckt.

5.4.1.2.5. *Spezialfall: Sprünge ohne Anschwebphase*

Es gibt einige Sprünge, die nicht mit den oben beschriebenen Anschwebphasen ausgeführt werden. Diese beinhalten Grätsch- und Hocksprünge (A5 und A6 im Sprungkatalog), beide verlangen ein sehr schnelles Anlaufen und eine Anschwebphase, die in die Position auf dem Rad integriert werden. Die Sprünge D4, D5 und D6 werden so ausgeführt, dass der/die Turnende sofort nach dem Absprung eine Lage vorwärts auf einer der Sprossen einnimmt.

Einheit 2 endet unmittelbar, bevor sich der/die Turnende mit den Händen oder Füßen vom Rad abstößt (Technik des Abstoßens gehört mit zu Einheit 3).

5.4.1.3. *Einheit 3 – Abstoß mit den Händen oder Füßen vom Rad, Flugphase*

Einheit 3 beginnt unmittelbar vor dem Abstoß mit den Händen oder Füßen vom Rad (einschließlich der Technik, die gebraucht wird, um sich abzustößen).

Nach dem Verlassen des Rades muss der/die Turnende an Höhe gewinnen. Dies wird durch ein kräftiges Abdrücken der Hände oder Füße vom Rad erreicht. Aus einer stehenden Position springt der/die Turnende in die Höhe und weg vom Rad. Bei allen anderen Sprüngen wird die Höhe durch Abdrücken der Hände erreicht, manchmal zusätzlich mit einer Beinschwungbewegung. Nach dem Abdrücken sollte das Rad fast ruhig stehen bleiben.

Alle Sprünge müssen eine erkennbare Flugphase haben.

Die vorgeschriebene Höhe der Flugphase ist im Sprungkatalog für jeden Sprung einzeln definiert. Der größtmögliche Abzug von 1,0 Pkt. wird vorgenommen, wenn ein Abstoß vom

Rad in keiner Weise erkennbar ist. Bei Gruppen B und C als Grundregel, dass die Hüfte des/der Turnenden am höchsten Punkt der Flugphase das Schulterniveau beim Stand auf dem Rad erreichen sollte.

Bei allen Sprüngen muss eine minimale Weite von 90cm in der Flugphase erreicht werden (die Landematten sollten in einem entsprechenden Abstand mit Klebeband markiert werden → [5.1](#)). Beide Füße müssen bei der Landung diese Linie übersprungen haben.

Diese Vorschrift wurde gemacht, damit eine maximale Sicherheit beim Sprung garantiert wird. Diese Distanz soll eine minimale Sicherheitsgrenze sein, die bei allen Radgrößen angewendet werden kann.

Der Körper sollte vor der Landung gestreckt (Hüftwinkel $> 160^\circ$ im KW) werden (Ausnahmen: B9, C7, D5 und D6, bei denen der Hüftwinkel $< 160^\circ$ im KW sein darf).

Einheit 3 endet unmittelbar vor der Landung.

5.4.1.4. *Einheit 4 – Landung*

Der/die Turnende sollte in einer stabilen Position auf beiden Füßen landen (Beine leicht gebeugt [$> 90^\circ$ im KW] und maximal schulterbreit auseinander), die Arme in Vorhalte – Schritte sind nicht erlaubt.

Wenn ein Körperteil des/der Turnenden die Linie der 90cm-Zone berührt oder er/sie innerhalb dieser Zone landet, wird ein fester Abzug vorgenommen (Flugphase zu kurz [0,5 Pkt.] → [6.3](#)).

Nach jeder Landung (auch bei einer nicht erfolgreichen) muss der/die Turnende den Sprung mit einem Schlusstand beenden, um dem Kampfgericht anzuzeigen, dass der Sprungversuch abgeschlossen ist.

Einheit 4 endet, wenn der/die Turnende im Schlusstand (definiert in [1.](#)) steht.

6. Katalog der Abzüge beim Sprung

Es gibt drei Abzugskategorien (siehe dazu schon [5.3.2](#)):

Variable Kleinabzüge: 0,1 – 0,3 Pkt.

Variable Abzüge: 0,1 – 1,0 Pkt.

Festabzüge: 0,1; 0,3; 0,5 oder 1,0 Pkt.

Alle Abzüge, die in den Einheiten 2, 3 und 4 gemacht werden, werden zusammengezählt, aber jeder Typ von Abzug darf nur einmal pro Einheit gemacht werden. Es gibt keine Obergrenze für Abzüge pro Einheit. Festabzüge werden zusätzlich zu den variablen Abzügen vorgenommen.

Wenn die Summe der Abzüge 10,0 Pkt. übersteigt, erhält der/die Turnende eine Ausführungsnote von 0,0 Pkt.

6.1. Einheit 2 – Absprung vom Boden, Anschwebphase

6.1.1. Allgemeine Abzüge

Abzugsbezeichnung	- 0,1	- 0,3	- 0,5	- 1,0
Einbeiniger Absprung			X	
Inkorrekte/nicht erkennbare Anschwebphase				X
Ungenügende Höhe in der Anschwebphase (siehe Grenzwerte unter 6.1.2)	←————— variabel —————→			
Füße werden beim Anwinkeln nicht direkt hinter die Hände gesetzt	←———— variabel —————→			
Schultern unter (oder Gewicht ruht auf) den Reifen bei Überschlägen und Anwinkeln aus der Lage vorwärts				X
Ellbogenwinkel < 135° im KW in der Anschwebphase bei allen Sprüngen mit Handstütz		X		
Ellbogenwinkel < 90° im KW bei Sprüngen mit Handstütz in der Anschwebphase			X	
Ellbogen berühren das Rad in der Anschwebphase				X
Körper liegt auf den Ellbogen bei Überschlägen, die von einer sitzenden oder liegenden Position ausgeführt werden			X	
Zusätzlicher Beinschwung beim rückwärts Anschweben			X	
Kniewinkel < 90° im KW wenn die Beine auf das Rad gestellt werden bei einem rückwärts Anschweben			X	
Beine nicht gestreckt vor dem Absprung bei Sprüngen mit einem rückwärts Anschweben		X		

Abzugsbezeichnung	- 0,1	- 0,3	- 0,5	- 1,0
Überschläge werden durch Kniebeugung eingeleitet			X	
Flugphase beim Grätschsitz (A1) wird durch Kniebeugung eingeleitet			X	
Füße unter der Reifenebene bei der Hocke (A6)				X
Große Korrektur der Griff-, Sitz-, Lage- oder Standposition, um die Balance auf dem Rad zu behalten			X	
Kleine Korrektur der Griff-, Sitz-, Lage-, oder Standposition, um die Balance auf dem Rad zu behalten		X		
Das Rad berührt die Landematten bevor der/die Turnende das Rad verlassen hat (ohne dass das Rad wesentlich gebremst wird)			X	
Das Rad rollt in die Landematte, sodass die Rollbewegung abrupt abgebremst wird (in diesem Falle wird der Abzug für Berührung der Landematten nicht abgezogen)				X

6.1.2. Abzüge für ungenügende Höhe in der Anschwebphase

6.1.2.1. Anhechten

	Beinwinkel zu Boden $\geq 160^\circ$ im KW	= Kein Abzug
	Beinwinkel zu Boden zwischen 135° und 160° im KW	= 0,1 – 0,3 Pkt.
	Beinwinkel zu Boden zwischen 90° und 135° im KW	= 0,4 – 0,9 Pkt.
	Beinwinkel zu Boden $= 90^\circ$ im KW	= 1,0 Pkt.

6.1.2.2. Anwinkeln vorwärts und Anwinkeln mit 1/2 Drehung

	<p>Korrekte Ausführung (Hüfte über Schulterhöhe)</p>	<p>= Kein Abzug</p>
	<p>Hüfte ungefähr auf Schulterhöhe</p>	<p>= 0,1 – 0,3 Pkt.</p>
	<p>Hüfte leicht unter Schulterhöhe</p>	<p>= 0,4 – 0,6 Pkt.</p>
	<p>Hüfte unter Schulterhöhe</p>	<p>= 0,7 – 0,9 Pkt.</p>
	<p>Kein Versuch, die Hüfte zu heben</p>	<p>= 1,0 Pkt.</p>

6.1.2.3. Handstütz

	<p>Korrekte Ausführung</p>	<p>= Kein Abzug</p>
	<p>Füße etwa auf Höhe der Hände, Hüftwinkel etwa 90° im KW</p>	<p>= 0,1 – 0,3 Pkt.</p>
	<p>Füße unter der Höhe der Hände am Rad, Hüftwinkel < 90° im KW, Körper liegt nicht auf den Armen auf</p>	<p>= 0,4 – 0,9 Pkt.</p>
	<p>Füße unter der Höhe der Hände am Rad, Hüftwinkel < 90° im KW, Körper liegt auf den Armen auf</p>	<p>= 1,0 Pkt.</p>

6.2. Einheit 3 – Abstoß mit den Händen oder Füßen vom Rad, Flugphase

Abzugsbezeichnung	- 0,1	- 0,3	- 0,5	- 1,0
Ungenügende Höhe in der Flugphase	← variabel →			
Saltorotation erfolgt nicht am höchsten Punkt	← variabel →			
Trainer*in berührt den/die Turnende*n oder das Rad nachdem der/die Turnende das Rad verlassen hat aber noch bevor er/sie landet				X
Der/die Turnende berührt das Rad während der Flugphase				X
Ungenügende Körperstreckung unmittelbar nach dem Abstoß vom Rad	← variabel →			
Hüftwinkel > 90° im KW bei einer Hock- oder Grätschwinkelposition		X		
Hüftwinkel > 45° im KW bei einem gebückten Salto	← variabel →			
Kniewinkel > 90° im KW in der Hockposition		X		
Winkel zwischen gegrätschten Beinen < 90° im KW	← variabel →			
Beine leicht gebeugt während eines gebückten Saltos (dabei Kniewinkel < 135° im KW)		X		
Beine nicht geschlossen in einer Hock-/Bück- oder gestreckten Position		X		
Beine überkreuzt während Drehungen um die Längsachse		X		
Bis zu 45° Abweichung zu einer halben oder ganzen Drehung		X		

SPRUNG

Abzugsbezeichnung	- 0,1	- 0,3	- 0,5	- 1,0
Hocke/Grätsche wird nicht am höchsten Punkt der Flugphase ausgeführt, bei Sprüngen, die von einer Standposition auf dem Rad ausgehen	← variabel →			
Hüftwinkel in der <u>ersten Hälfte</u> eines gestreckten Saltos vorwärts < 160° im KW. <u>Anm.:</u> bei einem Hüftwinkel < 135° im KW wird der Sprung zu einem gebückten Salto vorwärts abgewertet			X	
Hüftwinkel in der <u>zweiten Hälfte</u> eines gestreckten Saltos rückwärts < 160° im KW (in diesem Fall wird kein Abzug für ungenügende Körperstreckung vor der Landung vorgenommen). <u>Anm.:</u> bei einem Hüftwinkel < 135° im KW wird der Sprung zu einem gebückten Salto rückwärts abgewertet			X	
Gebückter Salto rückwärts wird durch Beugung der Knie eingeleitet (z.B. wird die Kniebeugung benötigt, um die Saltorotation auszulösen)			X	
Gebückt oder gestreckter Auerbachsalto wird durch Beugung der Knie eingeleitet (z.B. wird die Kniebeugung benötigt, um die Saltorotation auszulösen)			X	
Die ½ Drehung bei einem Salto vorwärts mit halber Drehung wird in der ersten Hälfte der Saltorotation vollführt (d.h., der/die Turnende verliert während der Saltorotation den Blick zum Boden <u>nicht</u> = Barani)			X	
Rad wird bei Überschlagen mit Drehung vor dem Abstoß aus der Bahn gebracht	← variabel →			
Drehungen werden bei Überschlagen vor dem Abstoß ausgelöst			X	

SPRUNG

Abzugsbezeichnung	- 0,1	- 0,3	- 0,5	- 1,0
Keine erkennbare Handstützposition bei Überschlägen während des Abstoßes vom Rad			X	
Der/die Turnende hat bei Überschlägen mit mindestens einer 1/1 Drehung noch Radkontakt, nachdem die erste ½ Drehung beendet ist				X
Fehlende Körperstreckung vor der Landung	← variabel →			

6.3. Einheit 4 – Landung

Abzugsbezeichnung	- 0,1	- 0,3	- 0,5	- 1,0
Flugphase zu kurz (die Landung muss, mit den Füßen zuerst, weiter als die 90cm-Markierung auf der Landematte erfolgen. Ein Abzug wird vorgenommen, wenn beim Erstkontakt mit der Landematte die 90cm-Markierung berührt oder nicht erreicht wird. Falls danach ein Schritt hinter die Markierung gemacht wird oder falls der/die Turnende hinter die Linie fällt, wird der Abzug für zu kurze Flugphase nicht vorgenommen, wohl aber der Abzug für Schritte oder das Fallen nach einer Landung)			X	
Streifen der Hände auf der Matte bei der Landung		X		
Fallen nach einer Landung auf den Füßen				X
Unkontrollierte Körperbewegungen nach einer Landung zur Vermeidung eines Sturzes		X		
Unkontrollierte Armbewegungen nach einer Landung		X		
Kniewinkel < 90° im KW bei der Landung		X		

Anhang

1. Technische Definition: Schlusstand

Der Schlusstand ist eine Haltung des Körpers, die in der Regel eingenommen wird, um das Ende der Übungsfolge oder des Sprungs anzuzeigen (d.h., in der Regel ist es das letzte turnerische Element).

Seine Haltung wird folgendermaßen definiert:

Der/Die Turnende steht aufrecht, der Kopf befindet sich in Verlängerung der Wirbelsäule. Der Körper wird durch eine innere Spannung gerade gehalten.

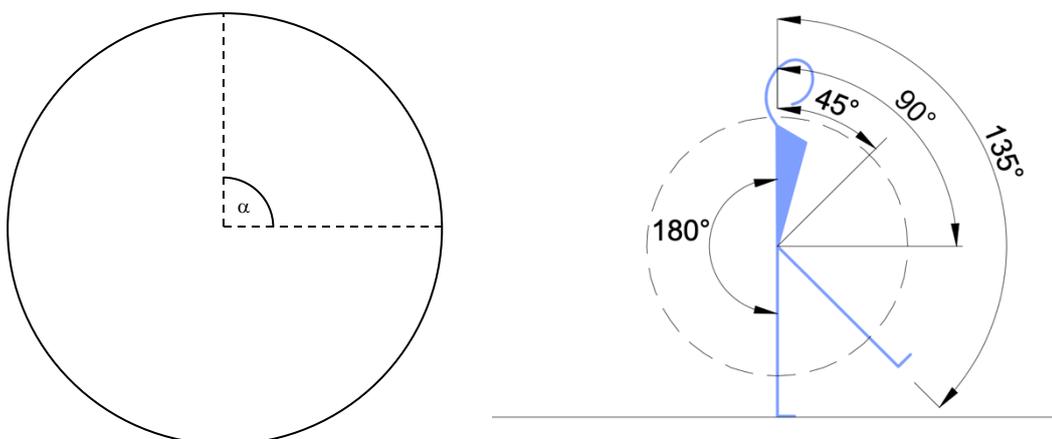
Die Füße werden geschlossen und nach vorne gerichtet nebeneinandergestellt, die Zehen zeigen vom Körper weg.

Die Arme werden in einer leicht nach vorne versetzten Seithochhalte gehalten, die Hände befinden sich dabei etwas über Schulterniveau. Die Finger sind geschlossen, die Daumen werden seitlich an den Zeigefinger angelegt oder gestreckt von unten in die Handfläche gelegt.

2. Erklärung: Der Kreiswinkel

Im Bemühen um eine einheitliche Beschreibung von Winkelangaben der verschiedenen Körperteile und Haltungsformen wird in dieser Version der Wertungsbestimmungen von einer Winkelbeschreibung innerhalb eines Kreises Gebrauch gemacht.

Somit lassen sich bis zu 360° in einem Kreis – ausgehend von seinem Mittelpunkt – visualisieren. Dazu wird eine gedachte Linie vom Kreismittelpunkt zum Außenrand des Kreises gezogen (jeweils senkrecht nach oben, sowie an einen weiteren [beliebigen] Ort):



Der Innenwinkel, der so entstehenden Form, bildet in diesen Wertungsbestimmungen den „Kreiswinkel“. Zur Bestimmung eines solchen Winkels wird also beim Körper der Mittelpunkt gesucht, in dem sich die zu vergleichenden Körperteile treffen (z.B. bei Oberkörper und Bein:

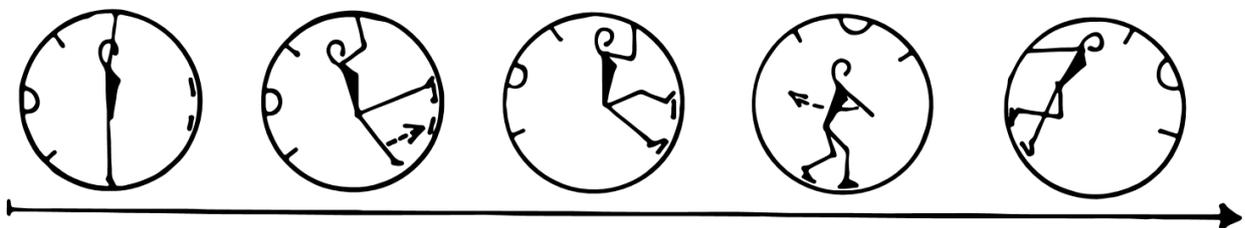
Hüftgelenk → Bestimmung des Hüftwinkels). Dieser Mittelpunkt ist seinerseits als Mittelpunkt eines imaginären Kreises zu verstehen, in welchem dann der Innenwinkel (= Kreiswinkel) berechnet werden kann.

Daraus folgt, dass eine maximale Streckung 180° im Kreiswinkel und eine maximale Beugung 0° im Kreiswinkel entspricht.

3. Definition: Schauelschwung

Der Schauelschwung ist ein Element, dessen Hauptzweck darin besteht, dem/der Turnenden genügend Schwung für die Ausführung eines Elements in der oberen Phase zu geben.

Der/Die Turnende steht auf den Reifen/Sprossen/Brettern, wobei die Hände den Reifen über Kopfhöhe halten. Durch Anheben der Beine auf einen oder zwei der Sprossengriffe/Sprossen/Bretter (meist die Bretter) vorne, kann der/die Turnende den Schwung auf das Rad übertragen – wie in der unteren Phase einer dezentralen Übung. Nach dem Loslassen der Hände und dem Durchschwingen kann der/die Turnende nach hinten greifen, um sich festzuhalten (in der Regel an den Reifen), oder nach vorne über Kopfhöhe. Beim Durchschwingen kann der/die Turnende auch ½ Drehung ausführen und sich in eine Rückwärtsbewegung begeben. Der Schauelschwung wird normalerweise vorwärts geturnt. Die Rückwärtsvariante wird oft in Verbindung mit einem Doppelschwung als Richtungswechsel geturnt (siehe unten).

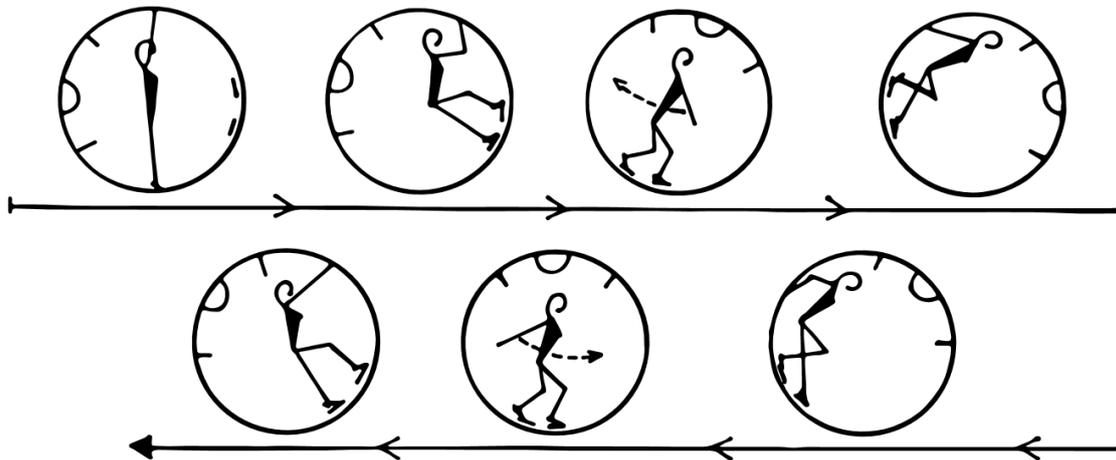


Der Schauelschwung ist ein Übergangselement, das aus biomechanischer Sicht zwischen der Schwungholen und einer vollständigen dezentralen Übung definiert werden kann. Im Gegensatz zu einer vollständigen dezentralen Übung entfernt sich der Körperschwerpunkt beim Hochziehen in den (Spreiz-)Stand nur geringfügig von der Radmitte und bleibt unterhalb oder nur knapp oberhalb der horizontalen Radmitte. Die Auswirkung auf den Schwung ist daher relativ begrenzt und ähnelt – je nach Ausführung – oft einem dynamischen Schwungholen im Querverhalten.

4. Definition: Doppelter Schauelschwung

Bei diesem Richtungswechsel kombiniert der/die Turnende den oben definierten Schauelschwung mit einem Richtungswechsel, d.h., er verlangsamt das Rad durch eine

Verlagerung der Körpermasse und durch den Einsatz der Arme (die Arme sind angewinkelt), um das Rad in die neue Rollrichtung zu "drücken". Dies führt in der unteren Phase zu einem neuen Durchschwingen nach hinten. Der doppelte Schaukelschwung kann auch mit $\frac{1}{2}$ Drehung ausgeführt werden und wird oft zur Vorbereitung verwendet, um in eine obere Phase zu gelangen.



5. Definition: Übergang von der Vertikalen Spirale in die Kleine Spirale

Der/Die Turnende kann durch eine Verlagerung des Körpergewichts das Rad von einer Vertikalen Spirale direkt in eine Kleine Spirale führen, ohne erneut aus einer Großen Spirale abzurutschen. Dem/Der Turnenden stehen 2 – 3 Radumdrehungen zur Verfügung, um den Neigungswinkel einer Kleinen Spirale zu erreichen.

6. Definition: Beginn der Übungsfolge mit einer zentralen Übung ohne Bindungen oder einer dezentralen Übung

Der Beginn einer Übungsfolge im Geradeturnen ohne Musik ist folgendermaßen definiert: Der/Die Turnende beginnt die Übungsfolge in einer ruhigen und aufrechten Position mit gestreckten Beinen und Armen in einer Seithochhalte. Kein Körperteil darf den Boden berühren. Der/Die Turnende darf einen einfachen oder doppelten Schaukelschwung ausführen, um Schwung zu holen. Alle Ausführungsabzüge zählen zur ersten Einheit der Übungsfolge; der Abzug für zu viel geturnte Schaukelschwünge wird nur dann vorgenommen, wenn der/die Turnende mehr als einen doppelten Schaukelschwung zu viel turnt.

Der Beginn einer Übungsfolge im Geradeturnen auf Musik ist nicht definiert. Zum Beispiel kann die erste Übung unmittelbar in der oberen Phase beginnen (diese Übung zählt dann nicht als Schwierigkeitsteil, da die obere Phase nicht selbstständig erreicht wurde). Es gibt keine einheitliche Beschreibung der Ausführung, dennoch finden die grundlegenden Regeln

ANHANG

der Wertungsbestimmungen Anwendung (z.B., dass der/die Turnende das Rad in der Anfangsposition für eine gewisse Zeit ohne Hilfe halten muss).